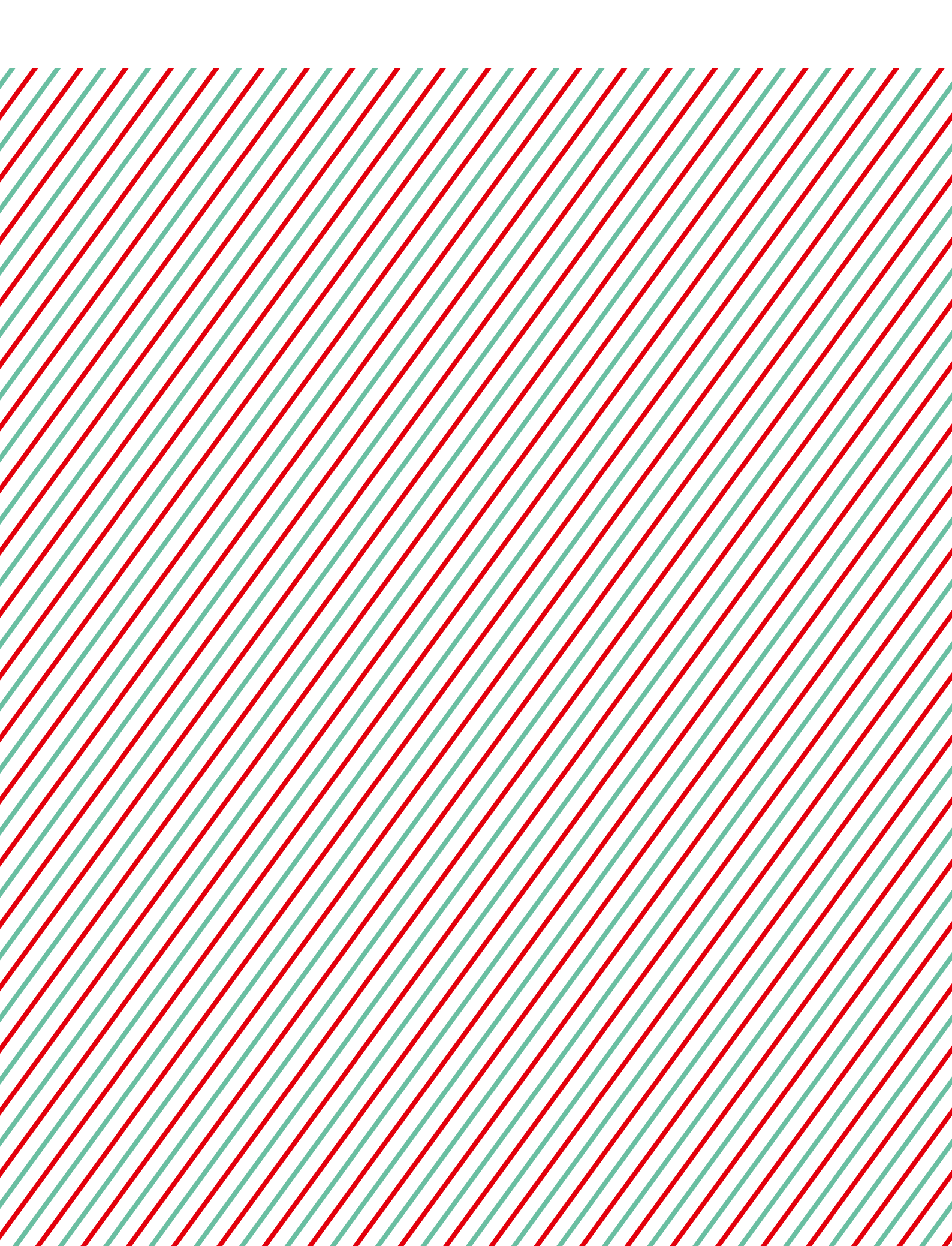


Abschlussbericht



Abschlussbericht

des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln 2018–2021“



Inhalt

4	Vorwort von Henriette Reker
6	Vorwort von Anne Lütkes
9	1. Ausgangssituation
16	2. Aktueller Stand: Wo steht Köln auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune?
21	3. Meilensteine im Kölner Gesamtprozess
36	4. Elf Leitziele und 58 Einzelmaßnahmen – Rückblick, Bestandsaufnahme und Auswertung
37	Leitziel 1: Bildung und Gesundheit fördern
40	Leitziel 2: Ausbau von Sporteinrichtungen und -angeboten
45	Leitziel 3: Vermittlung von Medienkompetenz
48	Leitziel 4: Einbezug zugewanderter Kinder und Jugendlicher
53	Leitziel 5: Gestaltung kinderfreundlicher Lebensräume
56	Leitziel 6: Wirken gegen die Folgen von Kinderarmut
58	Leitziel 7: Kinder- und Jugendrechte im Verwaltungshandeln stärken
64	Leitziel 8: Kinderrechte in Aus- und Fortbildung platzieren
65	Leitziel 9: Partizipation langfristig etablieren und stärken
76	Leitziel 10: Einbezug der Kinder- und Jugendinteressen in die Stadtplanung
80	Leitziel 11: Kinder, Jugendliche und Öffentlichkeit informieren
87	5. Besondere Herausforderungen
87	5.1 Umsetzung des Querschnittsthemas „Kinderfreundlichkeit“ in einer Millionenstadt
90	5.2 Kinderrechte in der Coronapandemie
95	6. Abschluss und Ausblick: Ein neuer Aktionsplan für die Kinderfreundliche Kommune Köln
102	7. Anlagen Kontakte und Ansprechpersonen Abkürzungsverzeichnis
104	Impressum



Sehr geehrte Leser*innen,

die Stadt Köln hat sich im Jahr 2018 auf den Weg gemacht, die Rechte von Kindern und Jugendlichen gemäß der UN-Kinderrechtskonvention weiter zu stärken. Die Teilnahme an dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ eröffnete für unsere Stadt neue Möglichkeiten, verwaltungsinterne Strukturen nachhaltig kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten und alle Beteiligten intensiver für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren.

Die Stadt Köln hatte sich für den Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ elf Leitziele gesetzt. Zum Erreichen dieser Leitziele wurden insgesamt 58 Maßnahmen verfolgt.

Im Februar 2021 haben wir im Rahmen einer digitalen Zukunftswerkstatt nach drei Jahren Bilanz gezogen. Wir haben große Meilensteine, wie die Aufnahme der Kinder- und jugendfreundlichkeit in die Hauptsatzung der Stadt Köln, die Eröffnung des kooperativen Kinder- und Jugendbüros am Alter Markt und die Eröffnung des Familienbüros, gesetzt. Wir waren Gastgeberin und es war uns eine große Freude, den ersten internationalen Kinderrechtsgipfel „Child Friendly Cities Summit“ im Oktober 2019 mitauszurichten. Mit ihm haben wir ein wichtiges Signal für mehr Kinderfreundlichkeit in Kommunen gesetzt.

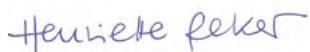
Die Bilanz in der Zukunftswerkstatt hat uns aber auch gezeigt, dass wir nicht nachlassen dürfen und unser Ziel, die Kinder- und jugendfreundlichkeit als Querschnittsthema in allen Verwaltungsressorts fest zu verankern, weiter beharrlich verfolgen müssen.

Auch die Coronapandemie hat uns in unseren Bemühungen, schnell und gezielt Fortschritte zu bewirken, gebremst. Gleichzeitig sind wir durch die Pandemie mit neuen Fragen und Problemstellungen der Kinderfreundlichkeit konfrontiert worden. Die Pandemie funktioniert wie eine Lupe – und macht unsere Stärken, aber auch unsere Systemschwächen deutlich sichtbar. Ich bin dankbar für die kurzfristigen, kreativen und digitalen Lösungen, die für viele Herausforderungen und Problemlagen bereits gefunden wurden.

Mit dem ersten Aktionsplan konnten wir bereits viele Erfahrungen sammeln und dürfen nun auf eine solide Grundlage aufbauen. Es gilt nun, stadtweite und zukunftsfähige Formate zu entwickeln, die nachhaltig dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt eine Stimme zu geben und somit die Kinder- und Jugendfreundlichkeit als wichtigen Standortfaktor in Köln strukturell zu verankern.

Ich möchte an dieser Stelle die jungen Kölner*innen herzlich dazu einladen, sich an der Erstellung des neuen Aktionsplans zu beteiligen und so aktiv daran mitzuwirken, Köln wieder ein Stück besser zu machen.

Ich bedanke mich bei den zahlreichen Akteur*innen, insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen, die mit ihrem großen Engagement zum Gelingen des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommune“ beitragen.



Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der Stadt Köln



Sehr geehrte Leser*innen,

im Jahr 2012 startete unser deutschlandweites Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ mit dem Anliegen, die UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene umzusetzen. Die Stadt Köln schloss sich als eine von sechs Pilotkommunen diesem Ziel an und arbeitet seither ambitioniert darauf hin, ihre Angebote, Planungen und Strukturen auf die Kinderrechte auszurichten.

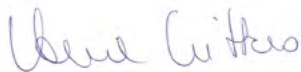
Die Ergebnisse der digitalen Zukunftswerkstatt im Februar 2021 haben gezeigt, dass sich bereits mehrere Dezernate und Ämter mit dem Aktionsplan intensiv befasst und an seiner Umsetzung maßgeblich beteiligt waren. Die Stadt Köln konnte bereits zahlreiche Maßnahmen umsetzen und erfolgreiche Ergebnisse erzielen. Damit hat sich ein neuer Blick auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Die Meinungen von Kindern und Jugendlichen werden verstärkt in verwaltungsinternen Prozessen und Planungen miteinbezogen.

Ebenso ist es positiv zu bewerten, dass der Stellenwert und die Sichtbarkeit des Themas Kinderrechte in der Stadtgesellschaft gestiegen sind. Dies ist auf eine Vielzahl an Angeboten zum Thema Kinderrechte aus der Trägerlandschaft, aber auch auf eine breit angelegte Kinderrechtekampagne zurückzuführen. Die Coronapandemie hat uns aktuell noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt, wie wichtig fest etablierte Beteiligungsstrukturen sind, damit Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen und sich Gehör zu verschaffen.

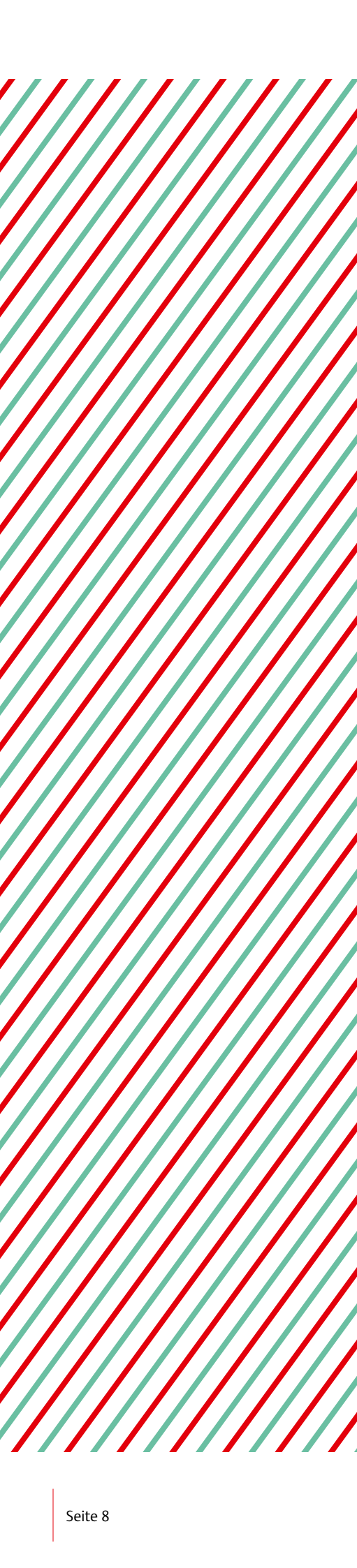
Einen Höhepunkt der ersten Siegelphase stellte das internationale Gipfeltreffen „Child Friendly Cities Summit“ im Oktober 2019 dar, auf dem Kinder und Jugendliche, Stadtoberhäupter sowie Verwaltungsakteurinnen und Verwaltungsakteure aus aller Welt in Köln zusammenkamen, um sich über die Erfolge und Herausforderungen in der lokalen Umsetzung der Kinderrechte auszutauschen. Die Stadt Köln hat gemeinsam mit UNICEF international und den Kinderfreundlichen Kommunen der Welt ein wichtiges Zeichen gesetzt.

In der Zukunftswerkstatt wurde aber auch deutlich, dass weiterhin eine gezielte und kreative Öffentlichkeitsarbeit erfolgen muss, um über Kinderrechte, die Maßnahmen im Aktionsplan, Beteiligungsmöglichkeiten und das Kinder- und Jugendbüro zu informieren. Dazu wurden in der Zukunftswerkstatt bereits viele Ideen erarbeitet, die auf ihre Umsetzbarkeit im neuen Aktionsplan geprüft werden sollten.

Für die weitere Umsetzung wünschen wir uns von der Stadt Köln, den neuen Aktionsplan strategischer auszurichten und zu prüfen, inwiefern die Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Querschnittsthema mit anderen stadtweiten Konzepten und Plänen (noch enger) verknüpft werden kann. Der Verein unterstützt die Forderung, den Blickwinkel für den neuen Aktionsplan zu ändern: Nicht die Erwachsenen wissen, was für Kinder und Jugendliche gut ist, sondern Kinder und Jugendliche sollten am zweiten Aktionsplan als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt mitschreiben. Wir wünschen der Stadt Köln, dass sie den weiteren Weg des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ weiterhin so erfolgreich umsetzt. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ steht ihr bei allen weiteren Schritten gerne unterstützend zur Seite und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.



Anne Lütkes
Vorstandsvorsitzende des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“



Kinder und Jugendliche sind Träger eigener Rechte. Diese Rechte sind festgehalten im „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen, kurz der UN- Kinderrechtskonvention. Sie beschreibt die Rechte zur Teilhabe, Förderung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 unterzeichnet und sich damit verpflichtet, diese zu verwirklichen.

1. Ausgangssituation

Die UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention ist in unserem Land geltendes Recht. Aktuell haben ihr weitere 195 Staaten zugestimmt und sie gilt damit für rund 2,35 Milliarden Kinder und Jugendliche weltweit. Alle Staaten, die die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben haben, müssen dem Kinderrechteausschuss der Vereinten Nationen regelmäßig Berichte darüber abliefern, was bei ihnen für die Einhaltung der Rechte der Kinder getan wird. In dem UN-Kinderrechteausschuss sitzen 18 gewählte Expert*innen aus verschiedenen Ländern. Ihre Aufgabe ist es, diese Berichte zu lesen und zu prüfen, ob die UN-Kinderrechtskonvention eingehalten wird.

Köln als „Kinderfreundliche Kommune“

Die Stadt Köln hat sich für die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ entschieden, um die Kinderrechte in unserer wachsenden Millionenstadt umzusetzen und zu leben. Kinder und Jugendliche finden hier sehr unterschiedliche Bedingungen und Lebenswelten vor, je nachdem, wo und wie sie aufwachsen. In manchen Stadtteilen gibt es viele Angebote und tolle Projekte für Kinder und Jugendliche, in anderen „Veedeln“ sind es weniger. Jedes Kind und jede*r Jugendliche bringt eigene Interessen, Fähigkeiten und Ideen mit, wächst in einer individuellen Familiensituation auf, spricht eine andere Sprache, gehört einer bestimmten Religion an. Die Ausgangsbedingungen für ihr Aufwachsen sind also sehr unterschiedlich, die Kinderrechte gelten jedoch für alle gleich.

Köln als „Kinderfreundliche Kommune“ möchte erreichen, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen ihre Rechte kennen und durch sie geschützt leben. Nur dann können sie sich für diese einsetzen oder wissen, wo sie sich Unterstützung holen können, wenn diese Rechte nicht beachtet werden.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Unterstützung bekommt die Stadt Köln in diesem Prozess durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“, der seit 2012 deutschlandweit Städte wie Köln dabei unterstützt und berät, Kinderrechte auf kommunaler Ebene einzuhalten und zu leben. Der Verein beschreibt dafür vier Schwerpunkte einer kinderfreundlichen Kommune:

1. den Vorrang des Kindeswohls
2. eine kinderfreundliche Rahmgebung
3. die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
4. das Recht auf Information und Monitoring



Das Dach des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ in Deutschland bildet die internationale „Child Friendly Cities Initiative (CFCI)“ von UNICEF, die seit 1996 international daran arbeitet, Kommunen kinderfreundlicher zu gestalten.

<https://childfriendlycities.org>



Zu Beginn der Kölner Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ führte der Verein eine Kinderbefragung sowie eine Befragung von Verwaltungsmitarbeiter*innen durch und leitete aus den Ergebnissen Empfehlungen für die Stadt ab.

Auf Basis dieser Empfehlungen beauftragte der Rat der Stadt Köln im Juli 2017 die Stadtverwaltung mit der Aufstellung des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“. Darin wurden elf Leitziele formuliert sowie 58 Maßnahmen beschrieben, mit denen die vier Schwerpunkte einer kinderfreundlichen Kommune in Köln besser umgesetzt werden können. Der Aktionsplan wurde vom Rat der Stadt Köln im Dezember 2017 verabschiedet. Im Februar 2018 erfolgte die feierliche Übergabe des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“.



Nach der Prüfung eines Aktionsplans durch den Verein wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen. Es steht für den Prozess, der damit angestoßen wurde, und darf in der sogenannten Siegelphase drei Jahre getragen werden. Es ist zugleich Herausforderung, Verpflichtung und Ansporn für die Umsetzung des Aktionsplans und kann dabei helfen, Kinderrechte in einer Stadt sichtbarer zu machen. Zu Beginn der Teilnahme wird eine Stadt also nicht für das Ergebnis „Kinderfreundlichkeit“ ausgezeichnet, sondern für die Entscheidung dafür und den konkreten Aktionsplan, der dorthin führt.



Vier Schwerpunkte einer kinderfreundlichen Kommune

Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ entwickelte auf Grundlage der UN- Kinderrechtskonvention und aus den Erfahrungen der internationalen Child Friendly Cities Initiative vier Schwerpunkte für die kinder- und jugendfreundliche Kommune.

1. Schwerpunkt: Vorrang des Kindeswohls

Das Kindeswohl soll in allen Verwaltungsentscheidungen mit Vorrang berücksichtigt werden. Es umfasst alle Lebensbedingungen junger Menschen, also die gesundheitlichen Bedingungen, den Schutz vor Gewalt, sichere Räume, Bewegungs-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten und vieles mehr.

Die Stadt Köln möchte den Vorrang des Kindeswohls in allen Verwaltungsentscheidungen wahren, das heißt, wenn Entscheidungen der Verwaltung einen Einfluss auf das Leben von Kindern haben, soll den Interessen von Kindern im Abwägungsprozess Vorrang eingeräumt werden. Es soll aber auch gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen der Verwaltung einbezogen werden.

In vielen Bereichen der Stadtverwaltung haben Kinderrechte schon Eingang in das tägliche Verwaltungshandeln gefunden. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Kindern und ihren Rechten in den neun Stadtbezirken. Ebenso bestehen stadtweite Konzepte, unter anderem zu den Themen der Inklusion, der Integration, der

Gewaltprävention, der Jugendhilfe und Schulentwicklung sowie zur Spielplatzentwicklung. Zudem werden Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. Aus diesem Grunde erzielte die Stadt Köln in der Bewertung des Themengebiets „Vorrang des Kindeswohls“ zu Beginn des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ bereits einen Wert von 76%. Die verbleibenden 24 % werden im Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ adressiert.

Die UN-Kinderrechtskonvention und damit auch der Kölner Aktionsplan verstehen Kindeswohl nach der englischen Originalfassung „the best interests of the child“ als die Summe aller Rechte und Interessen eines Kindes. Im deutschen Recht wird der Begriff „Kindeswohl“ mitunter anders definiert und oft mit Kindeswohlgefährdung durch Gewalt, Vernachlässigung oder schädliches Verhalten gegenüber Kindern in Verbindung gebracht.



2. Schwerpunkt: Kinderfreundliche Rahmenumgebung

Eine kinderfreundliche Kommune schafft einen verbindlichen Rahmen für die Vertretung und Durchsetzung von Kinderinteressen. Dazu gehören beispielsweise vielfältige und sichtbare Anlaufstellen in der Stadt, an die sich Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen wenden können.

In Köln wurden in den letzten drei Jahren zwei solcher Anlaufstellen neu eröffnet, die wesentlich zu einer kinderfreundlichen Rahmenumgebung beitragen: das Kinder- und Jugendbüro am Alter Markt und das Familienbüro in Kalk. Beide unterstützen Kinder und Jugendliche beziehungsweise ihre Familien durch Information und Beratung bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Durch die Schaffung solcher Anlaufstellen können Netzwerke verstärkt oder weiter ausgearbeitet werden, in denen gemeinsam mit Vertreter*innen freier Träger, Kinderrechtsorganisationen oder anderen Partner*innen an einem verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Kinderrechte gearbeitet wird.

Zu Beginn des Programms „Kinderfreundliche Kommune“ erreichte die Stadt Köln eine Bewertung von 67 % im Schwerpunkt kinderfreundliche Rahmenumgebung und hatte damit bereits eine gute Basis für den weiteren Ausbau. Die verbleibenden 33 % adressiert der Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln“.

3. Schwerpunkt: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Eine kinderfreundliche Kommune zeichnet sich dadurch aus, dass Kinder und Jugendliche vielfältige Beteiligungs- oder Partizipationsmöglichkeiten haben und ihre Wünsche und Bedürfnisse gehört werden. Bei Verwaltungsentscheidungen, die sie betreffen, werden sie eingebunden und können sich aktiv in die Gestaltung ihrer Kommune einbringen. Sie haben das Recht auf Gehör und Berücksichtigung. Es ist entscheidend, dass ihre Interessen in die Interessensabwägung einer Entscheidung eingeflossen sind. Das bedeutet nicht, dass jede Entscheidung zugunsten von Kindern oder Jugendlichen ausfallen muss. Ihre Bedürfnisse und Interessen müssen gegenüber den Bedürfnissen und Interessen anderer Menschen, zum Beispiel älterer Menschen oder Menschen mit einer Behinderung, jedoch abgewogen werden.

In Köln gibt es bereits eine vielfältige Beteiligungslandschaft. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich regelmäßig in den bezirklichen Kinder- und Jugendforen oder der Jugendverbandsarbeit einzubringen. Darüber hinaus können sie auch in kurzfristigen Beteiligungsinitiativen aktiv an einem Projekt mitwirken. In Kooperation mit dem Kölner Jugendring e.V. wurde im Rahmen der Kinderfreundlichen Kommune zudem das Projekt „Auf Kölner Nacken“ initiiert, in dem Kinder und Jugendliche ein eigenes Budget verwalten und so selbst Projekte von und für Kinder und Jugendliche in ihrer Stadt fördern können.

Für den Themenbereich „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ erzielte die Stadt Köln zu Beginn des Programms bereits 79 % in der Bewertung. Der Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ zielt auf die verbleibenden 21 %.

4. Schwerpunkt: Recht auf Information und Monitoring

Der vierte Schwerpunkt einer kinderfreundlichen Kommune ist das Recht auf Information und Monitoring. Kinder und Jugendliche sollten ihre Rechte kennen und wissen, wie sie mitwirken, mitgestalten, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Denn nur wer die eigenen Rechte und die Rechte anderer kennt, kann diese auch aktiv einfordern. Zur lokalen Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte ist zudem eine umfassende Information von Verwaltung und Öffentlichkeit erforderlich.

Vor allem Kinder, Jugendliche und ihre Familien in schwierigen oder besonderen Lebenssituationen benötigen Informationen über Beratungsangebote, Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen in ihrer Umgebung. Dabei müssen sozial und/oder aufgrund von Behinderungen benachteiligte junge Menschen besonders in den Blick genommen werden. Sie benötigen Maßnahmen, die zu einer erleichterten Inklusion verhelfen.

Die Stadt Köln informiert bereits auf verschiedenen Wegen zu Kinderrechten, Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie Freizeit- und Kulturangeboten und verbreitet diese Informationen. Auch dieser Abschlussbericht zur Kinderfreundlichen Kommune erscheint unter dem Titel „Wie wird eine Stadt kinderfreundlich?“ zeitgleich in einer Variante für junge Leser*innen, die Hintergründe erklärt und Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigt.



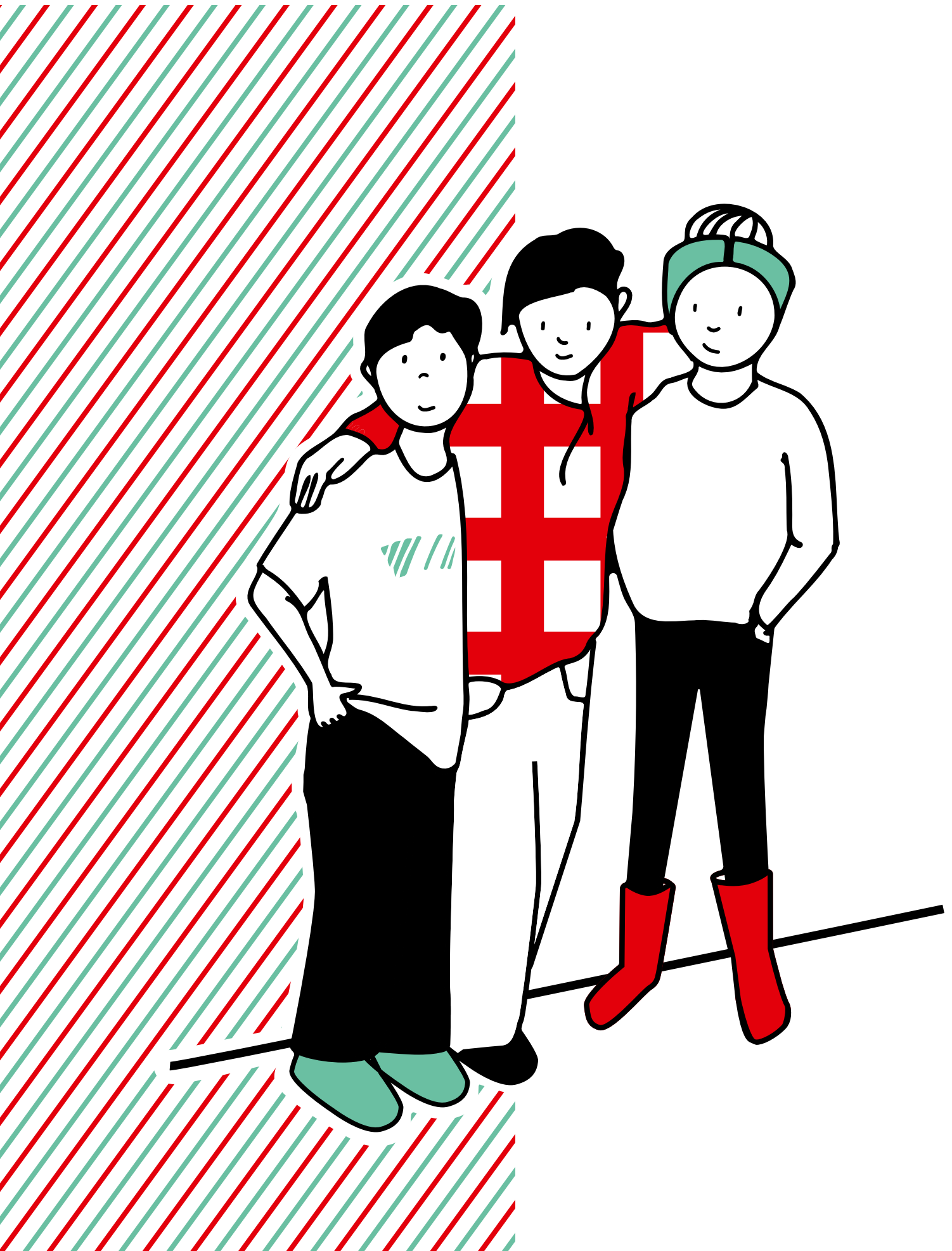
Hier gibt es die Broschüre als E-Magazin.

<https://www.yumpu.com/de/document/read/65987627/wie-wird-eine-stadt-kinderfreundlich>



Aufgrund der Vielfalt der Angebote auf diesem Gebiet erreichte die Stadt Köln zu Beginn des Programms bereits einen Wert von 81 %. Der Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ adressiert die verbleibenden 19 %.

Die erreichten hohen Prozentzahlen bei der Anfangsbewertung machen deutlich, dass die Stadt Köln 2018 bereits auf einer soliden Grundlage in den Schwerpunkten einer kinderfreundlichen Kommune aufbauen konnte. Dennoch gibt es natürlich vieles, was noch verbessert werden kann.



2. Aktueller Stand:

Wo steht Köln auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune?

Am 1. und 2. Februar 2021 fand eine digitale Zukunftswerkstatt für Jugendliche und Erwachsene statt, in der die Stadt Köln die Umsetzung des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ nach dreijähriger Siegelphase ausgewertet hat. Oberbürgermeisterin Henriette Reker und Anne Lütkes, Vorsitzende des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“, begrüßten die Teilnehmenden zur Veranstaltung. Neben Jugendlichen und jungen Erwachsenen nahmen Vertreter*innen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung, der Politik, der Jugendhilfe und der freien Träger, des Kölner Jugendrings e.V., des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ sowie die Kölner Sachverständigen Erik Flügge (Squirrel & Nuts, Gesellschaft für strategische Beratung mbH) und Frank Lehmann (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) teil. Aufgrund des Online-Formats konnten nicht alle Akteur*innen des ersten Aktionsplans zur Veranstaltung eingeladen werden, ihre Expertise soll jedoch in die Planung der zweiten Siegelphase einfließen. Alle Beteiligten an der digitalen Zukunftswerkstatt waren sich einig: *„In Köln hat sich im Sinne der Kinder- und Jugendfreundlichkeit bereits viel getan, aber wir können und wollen noch viel besser werden.“*

Vor der digitalen Zukunftswerkstatt der Jugendlichen sollte eine (in Teilen) digitale Kinder-Zukunftswerkstatt für Teilnehmende ab 8 Jahren durchgeführt werden. Diese musste aufgrund der Coronapandemie mehrmals abgesagt und verschoben werden. Sie wird nachgeholt, sobald die Pandemie dies zulässt. Die Kinder stehen in den Startlöchern, die Bastelkisten liegen in den beteiligten Jugendeinrichtungen bereit und alle Beteiligten freuen sich sehr auf eine Durchführung. Die Ergebnisse der Kinder-Zukunftswerkstatt werden, wie auch die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt der Jugendlichen, in die weitere Planung des Gesamtvorhabens „Kinderfreundliche Kommune“ einfließen.

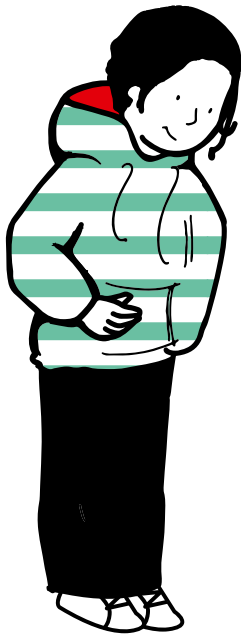


Eine Beschreibung und Auswertung der elf Leitziele und der damit verbundenen 58 Maßnahmen aus dem ersten Aktionsplan werden ab Seite 36 ausführlich dargestellt.



„In Köln hat sich im Sinne der Kinder- und Jugendfreundlichkeit bereits viel getan, aber wir können und wollen noch viel besser werden.“

Fazit der Teilnehmenden an der Zukunftswerkstatt



Die Teilnehmer*innen der Zukunftswerkstatt waren sich einig, dass das Thema „Kinder- und Jugendrechte“ durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ in der Stadtgesellschaft angekommen ist. Es besteht ein großes Interesse an den und ein steigendes Bewusstsein für die Themen der Kinder und Jugendlichen und ihre Beteiligung an Planungen und Prozessen. Als besonders positiv ist hier das erprobte Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung bei Spielplatzplanungen sowie im Rahmen der Qualitätsoffensive in den Kindertageseinrichtungen hervorzuheben. Parallel zum Aktionsplan reihen sich viele Projekte in den Prozess der kinderfreundlichen Kommune Köln ein und werden neu und weiter im Sinne der Kinderrechte gedacht.

In Köln ist ein Austausch zwischen vielen verschiedenen Ebenen in Gang gekommen – Kinder, Jugendliche, erwachsene Bürger*innen, Politik, Jugendhilfe, Verbände, Verwaltung und viele mehr. Dabei ist es schön zu sehen, wie viele unterschiedliche Menschen, Ämter und Interessensvertretungen gemeinsam an dem Thema arbeiten. Nicht zuletzt durch die Aufnahme der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in die Hauptsatzung der Stadt Köln wird deutlich, dass sich auch die lokale Politik in Köln aktiv für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzt (weitere Infos auf Seite 58).

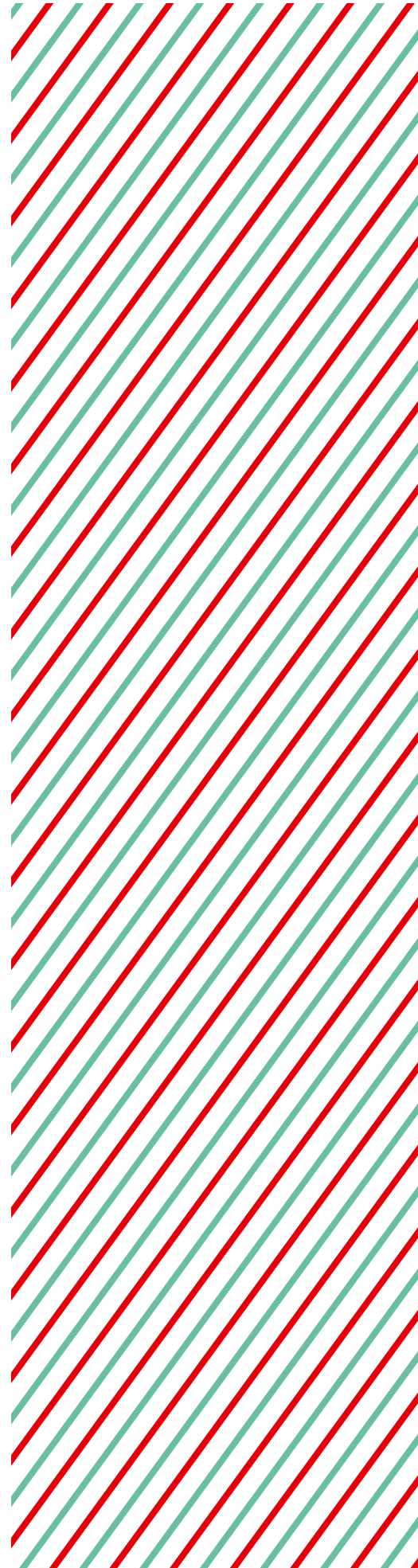
Im Rahmen der ersten Siegelphase konnten zwei zentrale Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien in unserer Stadt geschaffen werden. Im Jahr 2019 wurde das kooperative Kinder- und Jugendbüro am Alter Markt eröffnet und im Jahr 2020 folgte dann das Familienbüro in Kalk. Die Eröffnung der Kölner Jugendberufsagentur (JBA) als eine weitere Anlaufstelle erfolgte im Mai 2021. Dieses zusätzliche Angebot der Arbeitsagentur Köln, des Jobcenters Köln und der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Köln will die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt für junge Menschen verstärken, gerade wenn sie Unterstützung bei mehreren Themen brauchen.

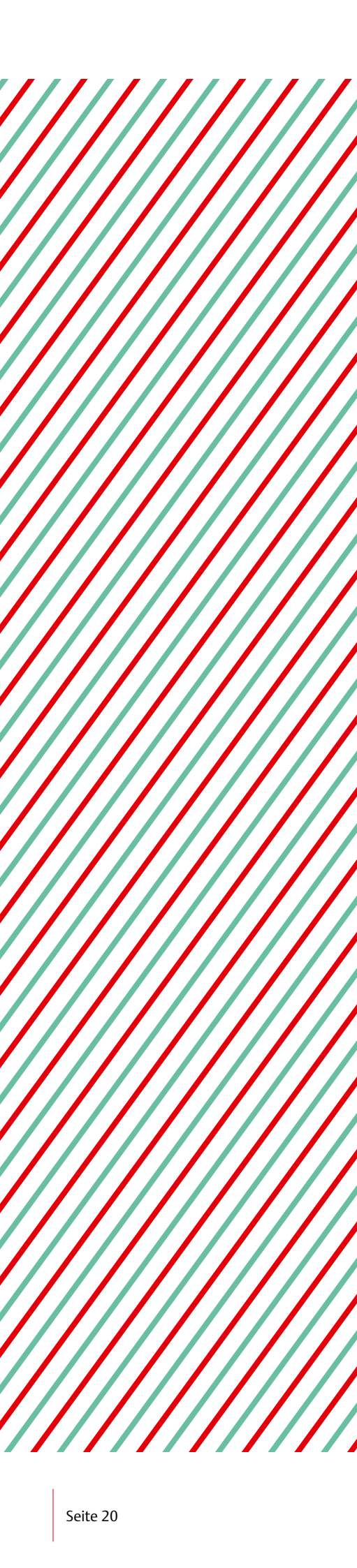
Zudem sind in den letzten Jahren viele Werbemittel und Materialien entstanden, die auf einfache Weise wichtige Botschaften in die Gesellschaft tragen und die vielfältig genutzt werden. Dazu gehören zum Beispiel Filme zum Thema Kinderrechte oder Plakate im Rahmen einer Kinderrechtekampagne. Allein hierüber wurden gute Gedanken, Diskussionen und neue Prozesse angestoßen.

Es ist und bleibt jedoch eine große Herausforderung, das Querschnittsthema Kinder- und Jugendfreundlichkeit in einer Millionenstadt wie Köln ämter- und dezernatsübergreifend sowie in der Stadtgesellschaft zu verankern. Viele Prozesse wurden angestoßen, allerdings dauert es mitunter sehr lange, bis sichtbare Ergebnisse greifbar werden. Die stadtweite Ausdehnung erfolgreicher Maßnahmen benötigt immer auch entsprechende Ressourcen. Es ist zudem eine nie endende Aufgabe, die engagierten Angebote, Projekte und Maßnahmen des Aktionsplans bekannt zu machen und in die Zielgruppe zu bringen.

Es braucht einen langen Atem, um die strukturelle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Prozessen weiter voranzubringen und gegebenenfalls auch ablehnende oder misstrauische Haltungen diesbezüglich zu verändern. Dafür brauchen wir gute Ideen, kreative Konzepte sowie niedrigschwellig zugängliche Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten, die transparent dargestellt und sichtbar sind. Letzteres ist unbedingt notwendig, damit auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche einen Zugang finden. Es sind strukturelle Beteiligungsformen zu etablieren, in denen die aktive Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen als fester Baustein verankert und nicht in die Beliebigkeit gestellt wird. Dazu sollte ein stadtweites Beteiligungskonzept entwickelt werden, aus dem hervorgehen muss, auf welcher Partizipationsebene sich ein Prozess befindet und wo die jeweiligen Begrenzungen von Beteiligungen liegen. Auch die indirekte Partizipation durch Eltern, gerade bei jüngeren Kindern, sollte noch weiter ausgebaut werden.

Für den weiteren Prozess muss geprüft werden, inwiefern die Möglichkeit besteht, das Gesamtvorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ noch stärker mit anderen gesamtstädtischen Prozessen und Planungen zu verschränken. Die stärkere Verzahnung zwischen dem Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ und anderen Planungen und Prozessen, wie dem Stadtentwicklungsprozess „Kölner Perspektiven 2030+“, dem „Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan“, der „Spielplatzbedarfsplanung“ oder „kinderstark – NRW schafft Chancen“, könnte zu positiven Synergieeffekten führen. Auch eine stärkere Einbindung von freien Trägern in das Gesamtvorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ wird angestrebt.



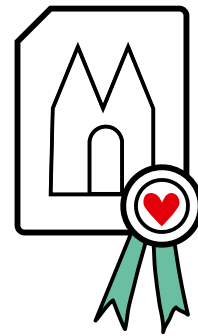


Es konnten bereits zahlreiche der insgesamt 58 Maßnahmen aus dem ersten Aktionsplan erfolgreich abgeschlossen werden. Das Gesamtvorhaben „Kinderfreundliche Kommune Köln“ ist jedoch mehr als die Summe von 58 Maßnahmen. Die Kölner Stadtgesellschaft einschließlich der Stadtverwaltung ist in Bewegung gekommen und hat sich dem Thema Kinder- und Jugendfreundlichkeit zugewandt. Wie einschneidend und grundsätzlich diese Entwicklungen sind und auch noch sein werden, zeigt sich besonders an einigen strategischen Meilensteinen, die wir im Prozess identifizieren konnten. Einige davon finden sich unter den 58 geplanten Maßnahmen, andere sind parallel dazu entstanden.

3. Meilensteine im Kölner Gesamtprozess

1. Meilenstein: Aufnahme der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in die Hauptsatzung der Stadt Köln

Am 21. Juni 2018 wurde die Hauptsatzung der Stadt Köln durch den Rat geändert. In § 12b wurde die Kinder- und Jugendfreundlichkeit wie folgt aufgenommen:



► S. 22 in der Kinder- und Jugendversion des Abschlussberichts

§ 12b Kinder- und Jugendfreundlichkeit

„Die Stadt Köln ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hin. In den Bezirken werden geeignete Beteiligungsforen für Kinder und Jugendliche gebildet.“

Die Aufnahme der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in die Hauptsatzung schafft eine verbindliche Verankerung als stadtweites und ressortübergreifendes Thema.





2. Meilenstein: Kölner Jugendbefragung vom 9. April bis 1. Juli 2018

Vom 9. April bis 1. Juli 2018 fragte die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Kooperation mit dem Kölner Jugendring alle jungen Kölner*innen im Alter zwischen 14 und einschließlich 20 Jahren nach ihrer Meinung zu den Themenfeldern „Leben in Köln“, „politische Beteiligung“, „Engagement“ und „Freizeitgestaltung“.

Begleitet wurde diese Online-Befragung durch qualitative Workshops vor, während und nach der Befragungsphase, um den Jugendlichen eine direkte Beteiligung zu jedem Zeitpunkt der Befragung zu ermöglichen. Ziel war es, zu erfahren, wie Köln jugendgerechter gemacht werden kann. Den Jugendlichen sollte so die Möglichkeit gegeben werden, ihre Stadt aktiv mitzugestalten und Einfluss auf die Handlungen der Stadtverwaltung und Stadtpolitik zu nehmen.

5.094 Jugendliche nahmen an der Befragung teil. Die Ergebnisse wurden am 19. März 2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Sie bildeten die Grundlage für anschließende politische und stadtgesellschaftliche Diskussionen. Der Ergebnisbericht wurde an alle entscheidenden Akteur*innen aus der Stadtgesellschaft mit der Bitte um Prüfung und Rückmeldung verschickt. Gleichzeitig wurden die Prüfeempfehlungen verwaltungsintern auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Der Ergebnisbericht ist für alle Jugendlichen im Internet verfügbar. Die Ergebnisse stellen zudem die Basis für den kommenden Kinder- und Jugendförderplan der Stadtverwaltung dar, der am 9. November 2021 vom Rat beschlossen wurde. Dieser wird in verschiedenen Ausschüssen und auf der Website der Stabsstelle „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ veröffentlicht. Es ist geplant, diese Detailauswertung der Jugendbefragung erneut auf der Jugendbefragungswebsite zu veröffentlichen. Weitere Kommunikationswege und -kanäle werden ebenfalls in Erwägung gezogen.



*„Mehr öffentliche Verkehrsmittel. Bessere Anbindungen. Weniger stinkende Autos. Mehr in E-Mobilität, Hybrid, Rad investieren. Die Stadt mal von allem Müll säubern. Höhere Strafen für Müllsünder. Mehr Personal, das kontrolliert (Müll im Park, an Straßen etc.).“
(Zitat aus der Jugendbefragung auf die Frage: „Das würde ich in Köln besser machen ...“)*

Den vollständigen Ergebnisbericht der Jugendbefragung gibt es unter
www.jugendbefragung.koeln



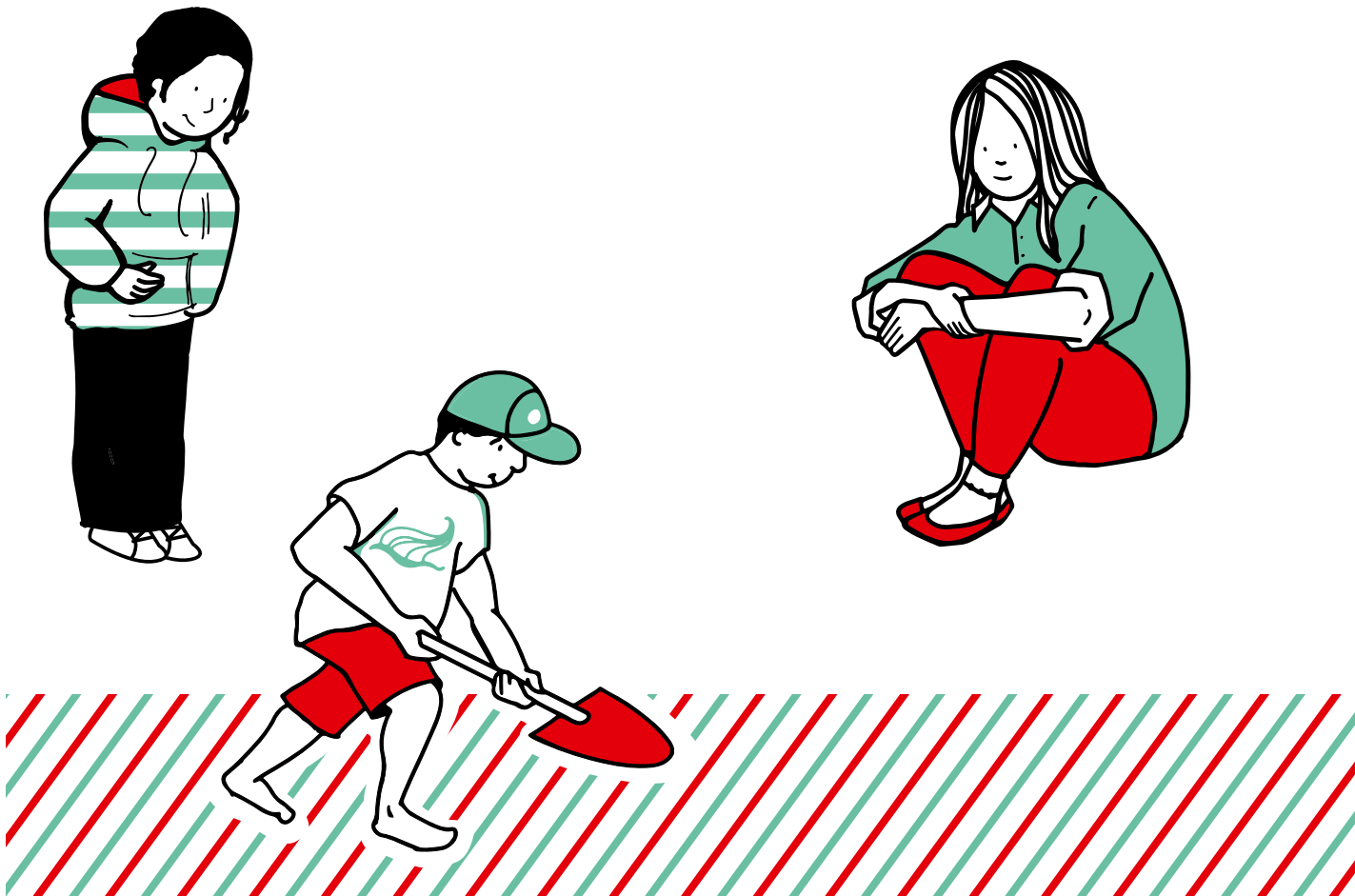
3. Meilenstein: Eröffnung des kooperativen Kinder- und Jugendbüros

Das kooperative Kinder- und Jugendbüro wurde als zentrale Anlaufstelle und Interessenvertretung für Kölner Kinder und Jugendliche am 19.3.2019 eröffnet. Die Stadtverwaltung und der Kölner Jugendring e.V. arbeiten darin gleichberechtigt zusammen. Das Kinder- und Jugendbüro bietet jungen Menschen einen verbindlichen Rahmen, in dem sie ihre Ideen, Meinungen, Wünsche, aber auch Probleme oder Schwierigkeiten anbringen können. Sie erhalten hier Informationen zu ihren Rechten, außerdem Unterstützung und den Zugang zu einem Netzwerk von Anlaufstellen. Das Büro informiert über Mitgestaltungsmöglichkeiten und bietet jungen Menschen den Raum, eigene Projektideen zu besprechen, Projekte mitzuentwickeln oder sich an bestehenden Projekten zu beteiligen. Seit Anfang März 2020 wurde die Arbeit jedoch in erheblichem Maß durch die Coronapandemie beeinflusst.

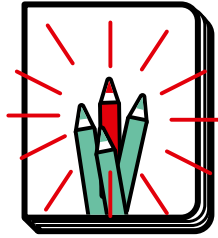


► S. 24 in der Kinder- und Jugendversion des Abschlussberichts

Unter dem Leitziel 7 „Kinder- und Jugendrechte im Verwaltungshandeln stärken“ auf Seite 60 wird noch einmal ausführlicher auf das Kinder- und Jugendbüro eingegangen.



► S. 25 in der Kinder- und Jugendversion des Abschlussberichts



4. Meilenstein: Qualitätsoffensive in den Kitas

Die Qualitätsoffensive startete im Sommer 2018 für alle 226 städtischen Kindertageseinrichtungen. Sie zielte darauf ab, Qualitätsansprüche festzulegen und ein verbindliches Qualitätshandbuch zu erstellen. Letzteres konnte erfolgreich im Jahr 2019 veröffentlicht werden.

Die Leitlinien „Bilden, Betreuen und Erziehen mit Herz und Verstand“ spiegeln die Haltung des Trägers wider und sind ein Werkzeug für die Pädagog*innen, fortlaufend ihre Haltung und ihr Handeln den Kindern gegenüber zu reflektieren. Damit liefern sie auch einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz.

Als Aushängeschild für alle städtischen Kitas wurden Leinwände mit den Leitlinien erstellt. Die erste davon wurde im Februar 2020 von Oberbürgermeisterin Henriette Reker im Rahmen einer Pressekonferenz in einer der Kitas aufgehängt. Mittlerweile sind die Leinwände gut sichtbar in allen städtischen Kitas angebracht. Sie sollen dazu anregen, über die Themen ins Gespräch zu kommen – mit Kolleg*innen, mit Eltern und vor allem auch mit den Kindern. Um den Kindern die Leitlinien noch besser erklären zu können, ist geplant, ihren Inhalt kindgerecht aufzubereiten und darzustellen.

Das Qualitätshandbuch der städtischen Kindertageseinrichtungen erschien 2019.



Die Pädagog*innen tragen die gemeinsame Verantwortung für die Einhaltung der Leitlinien. Sie sind verpflichtet, sich für die Rechte der Kinder einzusetzen und sofort zu intervenieren, wenn die Leitlinien missachtet werden. Im Umgang mit den Leitlinien soll das eigene Verhalten und das der Kolleg*innen regelmäßig mit Blick auf die Rechte der Kinder reflektiert werden. Außerdem ist ein Verfahren in der Entwicklung, mit dem sich Kolleg*innen gegenseitig konstruktiv auf Fehlverhalten hinweisen und im Sinne des Kinderschutzes intervenieren können.

Leitlinien der Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln

1. Kinder werden von mir wertschätzend angesprochen und behandelt.

Ich lasse nicht zu, dass Kinder diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandelt werden.

2. Ich nehme Kinder ernst und höre ihnen zu.

Ich lasse nicht zu, dass Äußerungen und Verhalten von Kindern ignoriert werden und auf verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder herabsetzend, übergriffig oder ausgrenzend reagiert wird.

3. Ich hebe die individuellen Stärken jedes Kindes heraus und benenne sie.

Ich lasse nicht zu, dass Produkte und Leistungen von Kindern entwertend und entmutigend kommentiert werden.

4. Ich leite Kinder zur Selbstachtung und Anerkennung der Anderen an.

Ich lasse nicht zu, dass körperliche, verbale oder seelische Verletzungen, weder zwischen Kindern noch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kindern ignoriert werden.

5. Ich stelle bei Rückmeldungen an die Kinder, Eltern/Erziehungsrechtigte oder Dritte das bereits Erreichte in den Vordergrund.

Ich dokumentiere und bespreche die Schritte zur guten Weiterentwicklung.

6. Ich achte auf die Interessen, Freuden, Bedürfnisse und Nöte der Kinder.

Ich bin liebevolle Bezugsperson und Unterstützerin oder Unterstützer der Kinder. Ich interveniere sofort bei Fehlverhalten Einzelner und Nichteinhaltung der Leitlinien, um die Situation zu verbessern.

Auszug aus dem
Qualitätshand-
buch: Leitlinien der
Kindertageseinrich-
tungen der Stadt
Köln, Seite 8



Das Qualitätshandbuch der städtischen Kindertageseinrichtungen kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf51/kitas/qualitaetshandbuch-01-2020.pdf





5. Meilenstein: Geburtstag der Kinderrechte – 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Im November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention. Der 30. Geburtstag der Konvention war für Köln ein ganz besonderer Geburtstag, der mit Kindern, Jugendlichen und Familien gebührend gefeiert wurde. Im Jahresverlauf 2019 wurden gemeinsam mit zahlreichen Akteur*innen viele Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt. Über Kinderrechte informieren und diese erlebbar machen stand dabei im Vordergrund. Unter Beteiligung verschiedener Ämter, Dienststellen, der Bezirks-schüler*innen-Vertretung, der Stadtschulpflegschaft sowie Trägern der freien Jugendhilfe konnte eine breit angelegte Kinderrecht-kampagne umgesetzt werden. Die entstandenen Plakate zur Kampagne wurden in Workshops mit Kindern und Jugendlichen thematisch entwickelt. Zudem entwickelte ROOTS & ROUTES Cologne e.V. gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und der städtischen Kindertageseinrichtung Jesuitengasse einen Film-Clip zum Thema „Kinder erklären Kinderrechte“. Ende Juni 2019 fand eine große Premierenvorstellung vor über 300 kleinen und großen Zuschauer*innen im Kölner Kino Cinedom statt. Anschließend lief der Film bis Ende 2019 als Vorspann vor allen Filmen im Kölner Cinedom.



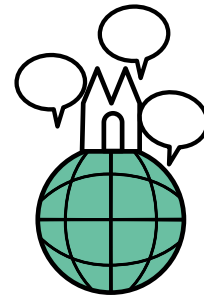
© Birgit Jansen
www.buergie.de
(2019)

6. Meilenstein: Child Friendly Cities Summit

Ihren Höhepunkt fand die Kinderrechtekampagne im ersten internationalen Gipfeltreffen Kinderfreundlicher Kommunen (Child Friendly Cities Summit), den UNICEF und die Stadt Köln vom 15. bis zum 18. Oktober 2019 gemeinsam ausrichteten.

Mehr als 550 internationale Gäste, darunter Bürgermeister*innen, Fachleute sowie Kinder und Jugendliche aus Städten und Gemeinden aus über 60 Ländern kamen im Kölner Gürzenich zusammen.

Das Ziel des Gipfels war es, Netzwerke aufzubauen sowie Erfahrungen, Strategien und Wege auszutauschen, wie das Aufwachsen in Städten und Gemeinden kinderfreundlicher gestaltet werden kann und demnach die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Alltagsleben besser umgesetzt werden können.



► S. 28 f. der Kinder- und Jugendversion des Abschlussberichts



Der „Child Friendly Cities Summit“ setzte ein wichtiges internationales Zeichen für die Stärkung von Kinderfreundlichkeit in Kommunen auf der ganzen Welt. Mehr als 100 Bürgermeister*innen aus über 40 Ländern weltweit haben dort eine „Kölner Erklärung“ (Originaltitel: „Cologne Child Friendly Cities Mayors Declaration“) für mehr Kinderfreundlichkeit unterzeichnet. Zum Abschluss des Gipfels präsentierten die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ihre Forderungen in einem Manifest unter dem Namen „Our cities. Our lives. Our future“. Das Manifest beinhaltet Eckpunkte, um die Kinderrechte zum Maßstab kommunaler Politik zu machen. 120.000 junge Menschen aus aller Welt haben sich im Vorfeld des Gipfels an Umfragen und Diskussionsrunden zum Aufwachsen in Städten beteiligt. Ihre Botschaften flossen ebenfalls in das Manifest ein.



Graphic Recording
von Zey, Schwanen-
berg und Jürgens

Der Kölner Gipfel brachte erstmalig Städte und Kommunen zusammen, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention kommunal weiter voranzutreiben.

7. Meilenstein: Stadtgespräch Jugend

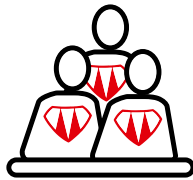
Auf Einladung der Oberbürgermeisterin Henriette Reker fand am 13. Februar 2020 das „Stadtgespräch Jugend“ in der Piazzetta des Historischen Rathauses statt. Frau Reker tauschte sich mit Jugendlichen über deren aktuelle Erfahrungen, Ideen und Vorschläge für die Stadt Köln aus.

Die Kinder und Jugendlichen sprachen über die vorab gesammelten und mit Jugendlichen im Kinder- und Jugendbüro partizipativ entwickelten Schwerpunktthemen. Wesentliche Themenschwerpunkte des Austauschs stellten die Ausstattung von Schulen und Jugendzentren, die besondere Verkehrsproblematik für Kinder und Jugendliche, die Sicherheit im öffentlichen Raum, der Einsatz von Pferden in Karnevalszügen und die Ausweitung des Angebots an außerschulischen Gedenkstättenfahrten in Zeiten zunehmender rechtsextremer Gewalttaten dar.



► S. 30 in der Kinder- und Jugendversion des Abschlussberichts





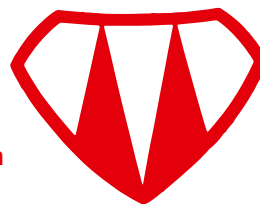
8. Meilenstein: Selbstverständnis des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Im Jahr 2020 wurde ein Selbstverständnis diskutiert und formuliert, das beschreibt, wie und mit welcher Grundhaltung die Mitarbeiter*innen und Leitungskräfte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln auf Kinder, Jugendliche oder Familien zugehen. Das Selbstverständnis definiert eine Grundhaltung der Wertschätzung, des gegenseitigen Respekts und der Akzeptanz und grundsätzlichen Offenheit für unterschiedliche Lebensentwürfe, Religionen oder Lebenssituationen. Es stellt darüber hinaus eine Reflexionsmöglichkeit für das eigene Handeln dar und bietet die Chance, eigene Grenzen und Vorurteile zu überdenken und gegebenenfalls Kolleg*innen oder Vorgesetzte darauf aufmerksam zu machen, wenn sie von der Grundhaltung abweichen.

Diese Haltung ist besonders dann wichtig, wenn Familien auf die Unterstützung und Begleitung angewiesen sind, sei es im Bereich von Hilfen zur Erziehung, in Form von niedrigschwelligen, präventiven Angeboten und Beratung oder wenn es um die Sicherstellung des Kinderschutzes geht.

Beraten, Begleiten & Handeln mit Respekt und Wertschätzung

**Selbstverständnis des Amtes für Kinder, Jugend
und Familie der Stadt Köln – Handlungsmaximen
für alle Mitarbeitenden**



Die folgenden Handlungsmaximen gelten für alle Mitarbeitenden des Amtes für Kinder, Jugend und Familie:

Ich kenne die UN-Kinderrechte und fühle mich in meinem Handeln an diese Rechte gebunden. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie deren gelingendes Aufwachsen sind verbindliche Grundlagen meines Handelns.

Ich gehe davon aus, dass alle Bürgerinnen und Bürger, mit denen ich in Kontakt trete oder auf die mein Handeln ausgerichtet ist, grundsätzlich danach streben, die Regeln unserer demokratischen Gesellschaft zu beachten.

Ebenso vertraue ich darauf, dass Eltern ihre Kinder gut und gewaltfrei erziehen und für ihre bestmögliche Entwicklung sorgen sowie als Familie ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben führen wollen. Ich unterstütze Eltern partnerschaftlich dabei, ihrem Erziehungsauftrag gerecht zu werden.

▶ Unabhängig davon, ob ich mittelbar oder unmittelbar in meinem Arbeitsalltag mit Kindern, Jugendlichen und Eltern in Kontakt stehe, gelten für mich als Mitarbeitende im Jugendamt folgende Leitlinien:

Respekt & Werte

Ich kenne meine eigenen Werte und Vorurteile gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Sozialisation und reflektiere diese.

Ich begegne Kindern, Jugendlichen, Eltern und Kooperationspartnern, gleich welcher Herkunft und Sozialisation, mit Respekt und Wertschätzung.

Ich respektiere das Autonomiestreben von Kindern und Jugendlichen und unterstütze sie und ihre Familien bei der Findung eines guten Miteinanders.

Ich stelle Ressourcen und Stärken der Kinder, Jugendlichen und Eltern heraus. Ich gebe ihnen Rückmeldungen und stelle dabei die erreichten Fortschritte in den Vordergrund.

Transparenz

Ich informiere Kinder, Jugendliche und Eltern offen und transparent über die Möglichkeiten und Grenzen der Jugendhilfe und über die nächsten Schritte, die ich mit ihnen gehen möchte.

Verantwortung

Ich schaffe und schütze Räume für ein gewaltfreies Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt.

Ich nehme Kinder, Jugendliche und Eltern in ihren Anliegen ernst, höre ihnen zu und bin ihr Ansprechpartner/ihre Ansprechpartnerin in allen Fragen, die das Zusammenleben von Eltern und Kindern betreffen.

Kooperation

Als Teil einer Verantwortungsgemeinschaft für Kinder und Jugendliche bin ich jederzeit bereit, Kooperationen mit Partnern einzugehen, die mich bei meiner Arbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien unterstützen können.

Partizipation

Ich biete Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Partizipation und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Ich setze und kommuniziere dafür einen klaren Rahmen, innerhalb dessen ich ihre Meinung und ihre Rückmeldungen wertschätzend umsetze



9. Meilenstein: Eröffnung des Familienbüros

Das Familienbüro wurde am 17. Juni 2020 als zentrale Anlaufstelle für Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren eröffnet. Aktuell leben rund 65.000 Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren in Köln. Eltern erhalten im Familienbüro unter anderem Information und Orientierung zu Kitas in Köln, persönliche Beratung bei Fragen zu Vormerkung und Anmeldung eines Kita-Platzes, Unterstützung bei der Anwendung des Programms „LITTLE BIRD“ oder Hilfe bei der Suche nach einer Tagesmutter oder einem Tagesvater.



17. Juni 2020:
Eröffnung des Familienbüros,
© Stadt Köln

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vernetzungsarbeit. Eltern sind oft nicht hinreichend darüber informiert, welche Unterstützungsmöglichkeiten sie in Anspruch nehmen können. Hier klärt das Familienbüro auf und übernimmt zusätzlich bei Bedarf eine Art Lotsenfunktion, um den Zugang zu allen bestehenden Beratungs- und Hilfsangeboten sicherzustellen. Das Spektrum möglicher Fragen ist breit gefächert. Es reicht von den Regelungen zu Unterhaltszahlungen, Elterngeld und Elternbeiträgen über die Unterstützung für Kinder mit Förderbedarf, den Gesundheitsschutz und das Bildungs- und Teilhabepaket bis zu Freizeitangeboten.

Das Familienbüro bietet seit dem 1. November 2020 auch eine Onlineberatung per Videotelefonie an. Mit diesem zusätzlichen Serviceangebot reagiert die Stadt auf die veränderten Bedarfe der Familien an ortsungebundenen und flexiblen Beratungsformen.



10. Meilenstein: Kinderstadtpläne



► S. 34 in der Kinder- und Jugendversion des Abschlussberichts

Seit Juni 2020 wurden in Kooperation mit dem KÄNGURU Colonia Verlag erstmals Kinderstadtpläne für die neun Bezirke Kölns veröffentlicht. Gestartet wurde mit den Bezirken Innenstadt, Kalk und Lindenthal, Anfang 2021 folgten Mülheim, Porz und Ehrenfeld und im Sommer 2021 die Bezirke Rodenkirchen, Chorweiler und Nippes.

Die Kinderstadtpläne geben Kindern und Jugendlichen einen Überblick zu Angeboten und Anlaufstellen in ihrem Bezirk. Spielplätze, Bolzplätze, Grundschulen, Museen, Skate-Anlagen und viele weitere spannende Orte sind in den Plänen zu finden. Oberbürgermeisterin Henriette Reker und das Maskottchen Karla das Känguru geben Tipps zu Lieblingsorten im Bezirk.

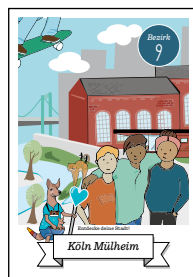


Illustration:
Frau Sonnenberg



Die Kinderstadtpläne sind in den neun Bezirksjugendämtern, im Familienbüro, im Kinder- und Jugendbüro oder direkt beim KÄNGURU Colonia Verlag erhältlich. Weitere Infos gibt es unter www.stadt-koeln.de/artikel/69791/index.html





11. Meilenstein: „Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“

Das Projekt „Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“ des Kölner Jugendring e.V. wird durch die kinderfreundliche Kommune gefördert. Junge Kölner*innen (6 bis 25 Jahre) können Projektvorschläge einreichen, die mit bis zu 500 Euro gefördert werden. Das Besondere an dem Projekt: Das Konzept selbst wurde von jungen Menschen aus dem Arbeitskreis Partizipation entwickelt, der ein offenes Gremium für junge Menschen aus Köln ist und sich regelmäßig alle vier Wochen trifft. Über die Förderung der eingereichten Mikroprojekte entscheidet der Arbeitskreis Partizipation ebenfalls eigenständig, auf Grundlage selbst erarbeiteter und festgelegter Teilnahme- und Förderungsbedingungen. Es handelt sich also um ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche. Das Projekt kann somit auf vielfältige Weise dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche positive Selbstwirksamkeitserfahrungen machen.

Weitere Informationen zum Arbeitskreis Partizipation sowie zur Förderung und den Teilnahmebedingungen sind auf der Website des Kölner Jugendrings zu finden.
www.koelner-jugendring.de



Im Jahr 2020 wurden 15 Projektanträge von jungen Kölner*innen gestellt. Bis Ende 2020 wurden davon bereits sechs Projektanträge bewilligt, unter anderem für Verkehrsmännchen, die Anlegung eines Hochbeets und Sportequipment. Einige Anträge mussten aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt werden. Aufgrund der positiven Resonanz wurde das Projekt im Jahr 2021 fortgeführt.



© Robin Kiesel





4. Elf Leitziele und 58 Einzelmaßnahmen – Rückblick, Bestandsaufnahme und Auswertung

Die Stadt Köln hatte sich für den Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ elf Leitziele gesetzt:

1. Bildung und Gesundheit fördern
2. Ausbau von Sporteinrichtungen und -angeboten
3. Vermittlung von Medienkompetenz
4. Einbezug zugewanderter Kinder und Jugendlicher
5. Gestaltung kinderfreundlicher Lebensräume
6. Wirken gegen die Folgen von Kinderarmut
7. Kinder- und Jugendrechte im Verwaltungshandeln stärken
8. Kinderrechte in Aus- und Fortbildung platzieren
9. Partizipation von Kindern und Jugendlichen langfristig etablieren und stärken
10. Einbezug der Kinder- und Jugendinteressen in die Stadtplanung
11. Kinder, Jugendliche und Öffentlichkeit über Kinderrechte und den Prozess der Kinder- und jugendfreundlichen Kommune informieren

Unter der Federführung der Stadt Köln und in Kooperation mit verschiedenen Trägern, Vereinen, Initiativen und Organisationen wurden 58 Maßnahmen entwickelt, um die Leitziele zu erreichen. Seit Februar 2018 werden sie umgesetzt – Zeit für einen Rückblick, eine Bestandsaufnahme und eine Auswertung.

Vorab sei bemerkt, dass der Maßnahmenplan sehr anspruchsvoll war und nicht alle Maßnahmen vollständig umgesetzt werden konnten. Einige haben sich im Laufe der vergangenen drei Jahre weiterentwickelt, andere sind noch im Prozess. Aufgrund einer veränderten Bedarfslage haben sich neue Themen und Maßnahmen ergeben. Die Coronapandemie hatte auf die Umsetzbarkeit bestehender Maßnahmen einen großen Einfluss und hat gleichzeitig neue Bedarfe geschaffen, mehr dazu unter dem Punkt 5.2 „Kinderrechte in der Coronapandemie“ ab Seite 90. Zusammenfassend können wir jedoch für alle bislang geplanten und realisierten Projekte sagen, dass sich die beteiligten Kinder und Jugendlichen als Expert*innen für das Gestalten ihres Lebensraumes erwiesen haben.

Leitziel 1: Bildung und Gesundheit fördern

► Maßnahme 1: Entwicklung von Projekten zur Gesundheitsprävention

Federführung

Das Netzwerk GoJa (Gesundheitsorientierte Jugendarbeit) wird vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung, in Kooperation mit dem SKM Köln e.V. (Sozialdienst Katholischer Männer e.V.) koordiniert.

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Gesundheitsorientierte Jugendarbeit (GoJa) ist ein Programm zur Gesundheitsförderung in Kölner Jugendeinrichtungen. Seit dem Jahr 2006 folgt GoJa den Standards der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemäß dem „GUT DRAUF“-Zertifizierungs- und Schulungsverfahren. Gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung und gezielte Entspannung wirken wechselseitig und werden in den beteiligten Jugendeinrichtungen nachhaltig umgesetzt. Im Jahr 2018 wurden 15 Jugendeinrichtungen zertifiziert. Die zertifizierten Jugendeinrichtungen qualifizieren sich fortlaufend in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Entspannung.

Im Jahr 2019 wurde die Netzwerkarbeit verstetigt. Zudem wurde ein stadtweiter „GoJa-Gesundheitstag“ für das Jahr 2020 geplant, der aufgrund der Coronapandemie jedoch leider nicht wie geplant durchgeführt werden konnte. 2020 wurde eine „GoJa-Gut-Drauf-Fachtagung“ durchgeführt. Das Netzwerk arbeitete sowohl die aktuelle gesundheitliche Situation der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen als auch den Umgang mit der Coronasituation im ersten Lockdown inhaltlich auf. Vielerlei konkrete und kreative Handlungsempfehlungen wurden geteilt. Hier konnten unter anderem im ersten Lockdown sogenannte Anti-Langeweile-Päckchen an die Besucher*innen verteilt werden.

Evaluation 2021

Die Netzwerkarbeit von GoJa verläuft weiterhin sehr erfolgreich und wurde verstetigt. Die Maßnahme gilt daher als abgeschlossen.

Zum Nachlesen

www.bildung.koeln.de/gesundheit_bildung/gesunde_lebenswelten/freizeit/goja/index.html



► **Maßnahme 2: Professionalisierung situationsbezogener Gesundheitsförderung mit Kindern und Jugendlichen**

Federführung

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport; Amt für Kinder, Jugend und Familie; Lernende Region Netzwerk Köln e.V.; Beteiligte Fachämter in Kooperation mit den Fachstellen in NRW und der Drogenhilfe Köln

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Es wurde unter anderem ein Methodenkoffer zur Alkoholprävention in Zusammenarbeit mit den Fachstellen in NRW entwickelt, die durch die Drogenhilfe Köln professionalisiert wurden. Zur Professionalisierung und Schulung stadt-interner Mitarbeiter*innen und externer Hauptamtler*innen wurden zahlreiche Fortbildungen in den Fortbildungskatalog des Amtes für Kinder, Jugend und Familie aufgenommen. Aufgrund des Pandemiegeschehens konnten im Jahr 2020 Fortbildungen und Fachtage nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Evaluation 2021

Die Maßnahme verläuft weiterhin erfolgreich und wurde verstetigt.

► **Maßnahme 3: Umwelt und Natur nachhaltig schützen und bewahren**

Federführung

Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Amt für Kinder, Jugend und Familie

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

2018 wurden insgesamt 20 Kochevents für 300 Schüler*innen zwischen 14 und 17 Jahren zum Thema „Nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln und gesunde Ernährung“ umgesetzt. Im Folgejahr wurden ein Wildbienenprojekt und ein Spatzenprojekt gestartet mit dem Ziel, nachhaltige Strukturen für Naturerleben und praxisorientierten Unterricht zu schaffen.

2020 wurde ein Leitfaden zur spatzengerechten Schulhofgestaltung in Kooperation mit der Universität Köln erstellt. Derzeit befinden sich 30 Nisthilfen im Aufbau. Wildbienenwiesen sind in Planung. Ziel der Maßnahmen ist die Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge und Naturschutz.

Evaluation 2021

Es werden fortlaufend Projekte zur ökologischen Bildung umgesetzt.

Zum Nachlesen

www.stadt-koeln.de/artikel/03356/index.html



► Maßnahme 4: „LeseMentor Köln“

Federführung

Amt für Weiterbildung/Volkshochschule in Kooperation mit dem Netzwerk Lernende Region e.V.; Büro für Bürgerengagement der AWO Köln und der Sparkasse KölnBonn Stiftung; Arbeiterwohlfahrt

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Ziel von „LeseMentor Köln“ ist es, Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 16 Jahren dabei zu unterstützen, ihre Lese-, Schreib- und Sprachkompetenz zu verbessern. Dadurch wird nicht nur der Umgang mit der deutschen bzw. der Muttersprache gefördert, sondern auch das Selbstvertrauen und die Sozialkompetenz der jungen Menschen gestärkt.

Von 2018 bis 2021 wurden ca. 2.180 Kinder und Jugendliche mit der Maßnahme erreicht. Aktuell engagieren sich ca. 600 Lesementor*innen für 700 Kinder.

Evaluation 2021

Die Maßnahme verläuft sehr erfolgreich und wurde verstetigt.

Zum Nachlesen

www.lesementorkoeln.de



► Maßnahme 5: Erziehende im Aufbruch

Federführung

Jobcenter Köln; Amt für Weiterbildung/Volkshochschule in Kooperation mit Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.; „Vingster Treff“

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Zielgruppe des Projektes „Erziehende im Aufbruch“ sind Leistungsbeziehende mit Familienverantwortung (Kindererziehung) und mit Vermittlungshemmnissen. Das Projekt startete unter dem Titel „Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden und deren Kindern“ und wurde dann umbenannt.

Die Maßnahme ist eine Kombination aus Elementen zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen.

Das Maßnahme-Angebot für die Teilnehmenden gliedert sich in ein Basismodul, ein Aufbaumodul mit inkludierten Qualifizierungsmaßnahmen sowie eine direkt anschließende, individuell abgestimmte Nachbetreuungsphase.

Hier geht es zum Film des Jobcenters über das Projekt:



Die VHS Köln übernimmt in der Maßnahme den Teil der Qualifizierung. Die Kooperationspartner „Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.“ sowie „Vingster Treff“ führen die anderen Maßnahmeninhalte in Abstimmung untereinander und mit der VHS Köln durch.

Evaluation 2021

Die Maßnahme wurde um ein weiteres Jahr verlängert.



Zum Nachlesen

<https://vhs-koeln.de/Artikel/titel-Erziehende+im+Aufbruch/cmx591d7200e78f6.html>

Leitziel 2: Ausbau von Sporteinrichtungen und -angeboten

► Maßnahme 6: Sportorientierte Jugendarbeit

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie; Sportamt in Kooperation mit der Sportjugend Köln e.V.

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Das Projekt „Sportorientierte Jugendarbeit“ beinhaltet sozial- und sportbezogene Bildungsarbeit unter den Aspekten der Gesundheitsförderung und Partizipation. Es wird bereits seit dem Jahr 2016 in wechselnden Bezirken und in unterschiedlicher Trägerschaft durchgeführt, seit Oktober 2019 durch die Sportjugend Köln e.V.

Derzeit werden in den Kölner Bezirken Ehrenfeld, Nippes und Chorweiler Angebote mit Sportbezug in Anbindung an und in Kooperation mit örtlichen Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Förderung der Teilhabe geschaffen.

Im zweiten Schritt sollen Vereinsmitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen gefördert werden, um ihnen den Vereinssport näherzubringen.

Weitere wichtige Zielinhalte stellen die unterstützende Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen und Verhaltensweisen dar.

Über die Einbindung der örtlichen Politik und Bezirksjugendpflege sowie ortsansässiger Partner*innen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Sportvereine wird eine Vernetzung vor Ort im Veedel gefördert.

Evaluation 2021

Das Projekt „Sportorientierte Jugendarbeit“ wurde trotz des Pandemiegeschehens in den Stadtteilen Ehrenfeld, Nippes und Chorweiler weitergeführt. Die Durchführung war jedoch erschwert und es gestaltete sich mitunter schwierig, mit allen Kindern und Jugendlichen im Kontakt zu bleiben.

In der Bilanz des gesamten Projektzeitraums lässt sich festhalten, dass das Projekt sehr erfolgreich verläuft und sich in einer guten Vernetzungsstruktur in den Veedeln etabliert hat. Der Projektzeitraum läuft noch bis März 2022.

Zum Nachlesen

www.sportjugend-koeln.de/handlungsfelder/sportorientierte-jugendarbeit



► **Maßnahme 7: Einrichtung eines Sportnetzwerks „Sport in Metropolen“**

Federführung

Sportamt

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Das Ziel von „Sport in Metropolen“ ist es, die Sportaktivität der Bevölkerung zu erhöhen, indem Sport und Bewegung in den Lebensalltag integriert werden. Die Möglichkeiten, die der Sport für die Stadt bietet, sollen gefördert und ausgebaut werden. Mögliche Akteur*innen sind Sportvereine, Schulen, Jugendeinrichtungen, Kindergärten und viele mehr.

Dabei sollen Projektvorhaben möglichst unterstützt werden. Dies kann dadurch erfolgen, dass die Netzwerke von „Sport in Metropolen“ und „Sport und Bewegung“ hinzugezogen werden und sich verschiedene Potenziale unterschiedlicher Akteur*innen ergänzen.

Der Fokus der Arbeit von „Sport in Metropolen“ lag im Jahr 2020 infolge der Coronapandemie auf der Unterstützung digitaler Sportprojekte, zum Beispiel von „fit für 100“ oder dem „TuS rrh“.

Evaluation 2021

Der Projektstatus von „Sport in Metropolen“ wurde aufgehoben und die Netzwerkarbeit durch Beschluss des Sportausschusses als dauerhafte Aufgabe anerkannt.

Zum Nachlesen

www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/freizeit-natur-sport/sportstadt/sport-metropolen-und-das-netzwerk-sport-und-bewegung



► **Maßnahme 8: Sportförderprojekte im „Pro Veedel Programm“**

Federführung

Sportamt

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Durch das Sportförderprogramm „Pro Veedel“ werden sport- und bewegungsbezogene Maßnahmen gefördert. Im Jahr 2018 konnten vier Anträge und im Jahr 2020 sechs Anträge bewilligt werden.

Bei den Anträgen handelt es sich unter anderem um Inklusionsangebote, eine „Bambini-Liga“ im Fußball und ein Schwimmangebot. Alle offenen Angebote verzeichnen großen Zulauf.

Im Jahr 2020 kam es aufgrund von Corona zu Veränderungen. Die Maßnahmen, wie zum Beispiel die „Bambini-Liga“, konnten anteilig umgesetzt werden. Die Events und Inklusionsmaßnahmen wurden in Teilen in Ferienmaßnahmen unter Coronaschutzbedingungen umgewidmet, die vor allem in den Sommer- und Herbstferien umgesetzt wurden. Während des Lockdowns gab es für die Zielgruppe digitale Angebote zu Hause.

Evaluation 2021

Das stadtweite Sportförderprogramm „Pro Veedel“ existiert seit ca. 20 Jahren und wird weitergeführt. Die Maßnahme verläuft weiterhin sehr erfolgreich und ist verstetigt.

► Maßnahme 9: „Kids in die Clubs“

Federführung

Sportamt

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Die positiven Auswirkungen einer Mitgliedschaft in einem Sportverein auf die körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklungen sind unbestritten. Zahlreiche Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene sowie Senior*innen in Köln können sich jedoch eine Mitgliedschaft in einem Sportverein nicht leisten. Um zunächst Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einem Vereinssportangebot zu ermöglichen, wurde das Projekt „Kids in die Clubs“ im Jahr 2009 geschaffen. Mittlerweile ist das Projekt auf junge Erwachsene erweitert worden und seit 2018 auch für Senior*innen als „Senioren in die Clubs“ zugänglich.

Die Kölner Sportvereine, die Mitglied im Stadtsportbund Köln e. V. sind und eine Kooperationsvereinbarung zur Teilnahme an diesem Projekt mit dem Sportamt abschließen, erhalten einen einmaligen pauschalen Zuschuss in Höhe von 500 Euro. In den Jahren 2018 bis 2020 konnten 139 Kinder und Jugendliche gefördert werden.

Evaluation 2021

Das Projekt wird fortgesetzt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Zum Nachlesen

www.stadt-koeln.de/artikel/05415/index.html



► Maßnahme 10: Spiel und Sport in der Freizeit

Federführung
Sportamt

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Der Start erfolgte im Jahr 2018 zunächst in drei Bezirken. Bis Ende 2019 konnten zwölf Angebote in sechs Bezirken etabliert werden, 2020 folgten 21 Angebote in neun Stadtbezirken. Die Angebote konnten in Teilen digital oder als kontaktfreier Sport oder Outdoor-Sport unter Einhaltung der Coronaregeln an den Standorten weiter umgesetzt werden.

Evaluation 2021

Das Gesamtziel, von 2018 bis 2020 in jedem Kölner Bezirk ein offenes Sport- und Bewegungsangebot zu installieren, konnte erfolgreich umgesetzt werden. Über eine tragfähige Partnerstruktur wurde ein breites Spektrum mit 21 Maßnahmen an offenen Sport- und Bewegungsangeboten finanziert oder kofinanziert. Die Maßnahmen verlaufen weiterhin sehr erfolgreich und werden verstetigt.

► Maßnahme 11: Eltern-Kind-Turnen

Federführung

Sportamt in Kooperation mit verschiedenen Trägern und Partner*innen, hier unter anderem Kitas, Familienzentren und Flüchtlingsunterkünften

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

In jedem Bezirk der Stadt Köln soll mindestens ein offenes Spiel- und Bewegungsangebot pro Woche für Eltern mit ihrem noch nicht im Kindergarten betreuten Kind angeboten werden. Um eine bessere Niedrigschwelligkeit zu erreichen, werden die Angebote teilweise im ersten Schritt als Pilotangebote für drei Monate beworben. Die Angebote im Bereich Eltern-Kind-Turnen benötigen eine lange Vernetzungs- und Anlaufzeit. In den Jahren 2018/2019 wurden 59 Eltern-Kind-Konstellationen in sechs Bezirken erreicht. 2020 nahmen 89 Eltern und 92 Kinder in neun Bezirken an digitalen Angeboten teil.



Evaluation 2021

Das Gesamtziel, pro Haushaltsjahr drei Bezirke mit Angeboten zu versorgen, konnte erfolgreich umgesetzt werden. Bis Ende 2020 konnten 16 Maßnahmen in neun Bezirken installiert und umgesetzt werden.

Der Träger sucht aktuell nach einer Ko- oder Anschlussfinanzierung, da die Mittel immer auf ein Jahr für drei Bezirke beschränkt sind.

Die Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt und sollen nach Möglichkeit (Anschlussfinanzierung) verstetigt werden.

► Maßnahme 12: „Kölner KinderSportFest“

Federführung
Sportamt

Planung 2010

Umsetzung/Meilensteine

Beim „Kölner KinderSportFest“ (KKSF) handelt es sich um ein sportliches und inklusives Mitmachprogramm. Im Jahr 2018 und 2019 nahmen rund 9.000 Kinder teil. 120 Kinder waren als Sporthelfer*innen aktiv in die Veranstaltung eingebunden und konnten im Rahmen des „Kölner KinderSportFestes“ ihre Ausbildung als Sporthelfer*in abschließen. Die Ziele des KKSF sind, Interesse an sportlicher Bewegung zu wecken, Kontakt zu möglichen Sportanbietern herzustellen sowie ein inklusives Miteinander zu erreichen.

Im Jahr 2020 konnte das KKSF aufgrund des Pandemiegeschehens nicht stattfinden.

Evaluation 2021

Aufgrund der Coronapandemie konnte das „KölnerKinderSportFest“ auch im Jahr 2021 nicht in gewohnter Form stattfinden. Daher wurde eine Alternative entwickelt. Von September bis zum Jahresende 2021 konnten Kinder und Jugendliche auf der Homepage des KKSF kostenlose Schnuppertermine in zahlreichen Sportarten buchen.

Das KKSF findet jährlich statt und ist verstetigt.



Zum Nachlesen
www.koelner-kindersportfest.de



► **Maßnahme 13: Baumaßnahmen Sportstätten**

Federführung
Sportamt

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Es werden kleinere Baumaßnahmen im ungebundenen Freizeit- und Breiten-sport gefördert. Benachteiligte Stadtteile werden im Bewilligungsverfahren bevorzugt. Voraussetzung ist die Zugänglichkeit der geförderten Baumaßnahmen für alle.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden verschiedene Maßnahmen gefördert. Zum Beispiel wurden die Einrichtung eines inklusiven Spieltreffs im Bürgerzentrum Chorweiler oder die Bezuschussung eines Cardiogerätes und zweier Tore für den Bolzplatz eines für alle zugänglichen Fitnessbereichs im Jugendzentrum Meschenich bewilligt. Zudem wurde ein dynamischer Gehtrainer bewilligt, der ein inklusives Angebot für Kinder ermöglicht.

Evaluation 2021

Das Förderprogramm soll weitergeführt werden. Die Maßnahme wird weiterhin erfolgreich umgesetzt und gilt als verstetigt.

Leitziel 3: Vermittlung von Medienkompetenz

► **Maßnahme 14: Medienbildung als Voraussetzung für erfolgreiches Aufwachsen – Sicherheit im Umgang mit Medien erlangen**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW, dem Computerprojekt Köln e.V. und verschiedenen Partnerinstitutionen aus Jugendhilfe und Schule

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln in enger Zusammenarbeit mit der „Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW“ jedes Jahr die Broschüre „Digitale Spiele pädagogisch beurteilt“. Diese gibt Eltern, Fachkräften und Interessierten einen Überblick über die aktuelle Spiel Landschaft.

Eine Beschreibung der Spiele und die Beurteilung der Spielinhalte mit Altersempfehlungen dienen als pädagogischer Leitfaden. Informationen zu Chatmöglichkeiten, unvorhergesehenen Zusatzkosten oder gefährdenden Inhalten geben zusätzliche Hinweise, um Kinder und Jugendliche vor möglichen Gefahren in Spielen zu schützen. Bei der Erstellung der Broschüre wird grundsätzlich viel Wert auf einen partizipativen Ansatz gelegt: Kinder und Jugendliche probieren unter Anleitung medienerehrer Pädagog*innen die Spiele aus und berichten und beurteilen sie aus eigener Sicht.

In Verantwortung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie werden in Kooperation mit dem Computerprojekt Köln e.V. regelmäßig offene Angebote zum kreativen Umgang mit Medien und zum Medienschutz durchgeführt. Besonders erfolgreich war das Projekt „Chance durch Medienbildung – Medienkompetenz für Bilderstöckchen“. 2019 konnten 300 Teilnehmer*innen erreicht werden. Während der Coronapandemie und des Lockdowns wurde ein Online-Angebot erstellt, um den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu halten und weiterhin Angebote machen zu können. Dies wurde gut angenommen.

Evaluation 2021

Die Broschüre „Digitale Spiele pädagogisch beurteilt“ wird jedes Jahr erstellt. Im Jahr 2021 ist die Jubiläumsausgabe „30 Jahre Digitale Spiele pädagogisch beurteilt“ erschienen.



Zum Nachlesen

Alle Bände der Broschüre „Digitale Spiele pädagogisch beurteilt“ können unter folgendem Link abgerufen werden:

www.stadt-koeln.de/artikel/01224/index.html

► Maßnahme 15: Schutz vor Gefahren im Umgang mit Medien

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit verschiedenen Trägern der Medienpädagogik

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Das Spektrum der Angebote des Jugendmedienschutzes wird vom Amt für Kinder, Jugend und Familie gemeinsam mit verschiedenen Trägern der Medienpädagogik auf der „gamescom“, der weltweit größten Fachmesse für Computer- und Videospiele, vorgestellt.

Im Jahr 2020 wurde die „gamescom“ aufgrund der Coronapandemie ausschließlich digital angeboten. Durch die Stadt Köln und verschiedene Partner*innen wurden daher verschiedene Online-Angebote entwickelt. Neben kreativen Videos wurden viele Quiz- und Mitmachangebote erstellt, welche von

den Besucher*innen gerne angenommen wurden. Zudem wurden Präsentationen zu Themenstellungen wie „barrierefreies Gaming“, „gesundes Aufwachsen mit Medien“, „Umgang miteinander in Spielen“ und vieles mehr präsentiert. 2021 fand die „gamescom“ pandemiebedingt zum zweiten Mal als digitale Veranstaltung statt. Das Jugendforum NRW zog daher auf den erstmals eröffneten, digitalen gamescom campus und sendete live aus seinem Studio im Belgischen Viertel.

Evaluation 2021

Die Maßnahme verläuft sehr erfolgreich und gilt als verstetigt.

Zum Nachlesen

www.jugendforum-nrw.de



► Maßnahme 16: Entwicklung eines Konzepts „Medienpädagogik“ für Köln

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit Trägern der AG § 78 SGB VIII.

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Es hat ein enger Austausch zwischen der Stadt Köln, den medienrelevanten Trägern der Stadt Köln und darüber hinaus stattgefunden. Die Fachstelle Medien beim Amt für Kinder, Jugend und Familie war seit Herbst 2019 unbesetzt. Die Aufgaben dieses Bereiches werden von Mitarbeiter*innen zusätzlich bearbeitet. Die Stelle wurde zum 1. April 2021 neu besetzt.

Evaluation 2021

Das Medienkonzept konnte aufgrund der Stellenvakanz der Fachstelle „Medienpädagogik, Medienschutz“ noch nicht fertiggestellt werden. Ein konkreter Zeitpunkt der Fertigstellung kann noch nicht benannt werden. Die Maßnahme konnte noch nicht vollständig umgesetzt werden und wird fortgeführt.



Leitziel 4: Einbezug zugewanderter Kinder und Jugendlicher

► **Maßnahme 17: Angebote zur Integration für zugewanderte Kinder und Jugendliche**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit verschiedenen Jugendhilfeträgern

Planung 2015

Umsetzung/Meilensteine

Seit 2015 werden rund 100 Mikroprojekte für zugewanderte Kinder und Jugendliche schwerpunktmäßig von Einrichtungen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Im Rahmen des Landesprogramms „Wertevermittlung und Prävention in der und durch die Jugendhilfe“ wird das Projekt „Gender Fair Play – Stärkung der geschlechtersensiblen sexualpädagogischen Arbeit/sexuellen Bildungsarbeit“ in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) umgesetzt und fortgeführt.

Die geförderten Jugendhilfeträger erlebten coronabedingt im Jahr 2020 große Einschränkungen in der Umsetzung ihrer Angebote. Die Lockdown-Unterbrechungen wurden vielfach dazu genutzt, Angebote auf alternative, digitale Formate umzustellen und das Personal entsprechend weiterzuqualifizieren. Einige Angebote mussten jedoch gänzlich eingestellt werden, manche zeitweise. Dies machte sich bei festen Gruppenangeboten und in Beratungssituationen bemerkbar. Die betroffenen Träger arbeiteten mit großem Engagement daran, ihre Angebote baldmöglichst coronakonform fortzusetzen.

Insbesondere im Bereich der geschlechtersensiblen, sexualpädagogischen Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung besteht Bedarf an einer Fortsetzung. Einzelne Träger haben geplant, ihr Repertoire dahingehend zu erweitern bzw. ihre Angebote zu spezifizieren. Ebenso ist der Bedarf an Fachkräfte-Coaching gestiegen. Das Angebot wurde im Jahr 2021 entsprechend fortgesetzt.

Im Förderzeitraum 2021 wurden insgesamt 64 Angebote von 30 Trägern durchgeführt.

Evaluation 2021

Die Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Gender-Fair-Play“ werden weitergeführt.



Zum Nachlesen

Download des Schaubilds „Gender Fair Play“ (Stand 2018) unter
<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=674279&type=do>

► **Maßnahme 18/1: Integrationshilfen für Kinder und Eltern in Gemeinschaftsunterkünften/Frühe Bildung für Flüchtlingskinder**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Im Bereich Familienbildung wurde ein Stufenkonzept „Frühe Bildung für Flüchtlingskinder“ entwickelt, um Chancengleichheit in der frühen Bildung zwischen neu zugewanderten Kindern bzw. Familien und sehr lange hier lebenden Familien herzustellen. Das Konzept beinhaltet die Koordination der sogenannten Brückenprojekte, einen sehr hohen Anteil an Netzwerkarbeit sowie einen Arbeitskreis. Die Brückenprojekte werden vom Landesministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Sie haben das Ziel, Kinder in institutionelle Kinderbetreuung überzuleiten, indem Kinder und Eltern mit dem frühkindlichen Bildungssystem in NRW vertraut gemacht werden. Angeboten werden Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen sowie mobile Angebote.

Evaluation 2021

Die seit 2017 stetig wachsenden Angebote verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet und finden in den Wohnräumen für Geflüchtete, bei Sprachkursanbietern sowie in den Veedeln statt. Im Schnitt führen 15 Träger die ca. 60–65 Projekte im Jahr durch. So haben mittlerweile mehr als 600 Kinder im Jahr die Möglichkeit, ein Brückenprojekt zu besuchen.

Viele der Kinder und Familien konnten gut vorbereitet in eine institutionelle Einrichtung übergeleitet werden. Aus der Durchführung der Brückenprojekte sind zudem Netzwerke entstanden, die es ermöglichten, seit 2018 mehr als 200 Kinder in Einrichtungen freier Träger zu vermitteln. Ebenso wurden Kinder in Projekte zur Vorbereitung auf die Schule übergeleitet oder in eine alternative Betreuungsform.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit (Teilnahme an Arbeitskreisen/Austauschtreffen) werden Bedarfe benannt bzw. herausgearbeitet. Gemeinsam mit Kooperationspartner*innen wird versucht, ein bedarfsgerechtes Angebot für die Kinder und Familien zu installieren.



► **Maßnahme 18/2: Integrationshilfen für Kinder und Eltern in Gemeinschaftsunterkünften/Projekt Bildungslots*innen**

Federführung

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport; Kommunales Integrationszentrum der Stadt Köln (KI); Interkultureller Dienst in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe

Planung 2020

Umsetzung/Meilensteine

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen Baustein des gesamtstädtischen Programms „Kinderstark“ im Rahmen kommunaler Präventionsketten, an welchem verschiedene städtische Ämter beteiligt sind. Das Projekt wird finanziert vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bildungslots*innen werden von den Trägern als Brücke zwischen Unterkunft Geflüchteter, Schule, Elternhaus und Schüler*innen eingesetzt. Sie leisten wichtige Präventionsarbeit und stellen sicher, dass geflüchtete Familien mit Kindern in der Altersgruppe zwischen 6 und 10 Jahren einen Zugang zu technischen Hilfsmitteln sowie regelmäßige Unterstützung bei den Hausaufgaben erhalten. Darüber hinaus tragen sie die Angebote der Träger an geflüchtete Familien heran, machen diese bekannt und erleichtern die Teilnahme. Bildungslots*innen sind Honorarkräfte, die größtenteils Erfahrungen mit der Zielgruppe haben und die über digitale Medienkompetenzen, pädagogische Grundkenntnisse sowie diverse Sprachkenntnisse verfügen. Sie wurden von Lehrkräften des kommunalen Integrationszentrums (KI) zu Beginn der Projektphase in zwei Schulungen qualifiziert. Das Projekt will geflüchteten Kindern einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung geben und ihre Integration ins Regelsystem fördern. Rückstände, welche durch die Coronapandemie entstanden sind, sollen aufgeholt werden, um diese Bildungschancen zu verbessern. Zusätzlich findet eine Stärkung der Medienkompetenz von Eltern und Kindern statt. Eltern werden in die Lernhilfen für die Kinder einbezogen und Familien bekommen weiterführende Unterstützungsangebote vermittelt.

Evaluation 2021

In den ersten Monaten des Projekts wurden Familien identifiziert und kontaktiert. Das Vertrauen zu den Bildungslots*innen musste zunächst hergestellt und das Vorhaben erklärt werden. Die Angebote wurden je nach sozialräumlicher Orientierung in den Räumen der Träger, der Grundschulen oder in den Unterkünften selbst angeboten.

Das Projekt wird fortgesetzt.

Zum Nachlesen

www.ki-koeln.de/aufgaben/ikd/familienbegleitende-integrationsangebote/bildungslotsen



► **Maßnahme 19: Interkulturelle Suchtprävention – Neue Aufgaben durch Zuwanderung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch Träger der Suchtprävention.

Planung 2018

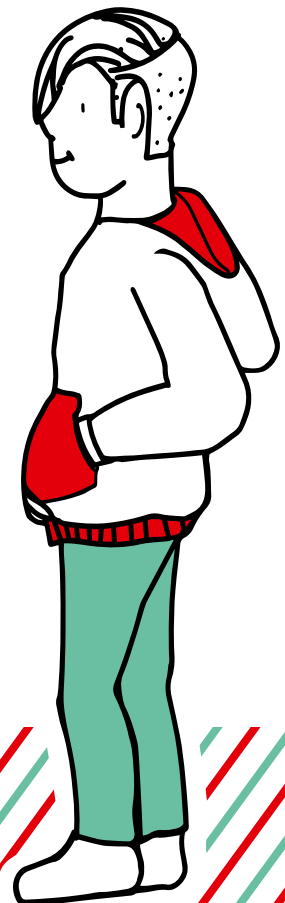
Umsetzung/Meilensteine

Für eine interkulturelle Suchtprävention vernetzten sich Fachkräfte und erarbeiteten Präventionsmaterial in verschiedenen Sprachen – unter anderem zu „Konsum und Sucht“. Ebenso wurden Kurzzeitschulungen für das Personal und ehrenamtliche Helfer*innen angeboten. Es findet Suchtberatung vor Ort in Einrichtungen der Geflüchtetenhilfe, in Wohnheimen, in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in der „Jugend Sucht Beratung Köln“ (JSBK) statt. Nach Bedarf erfolgt eine Weiterleitung in andere Hilfeinrichtungen. Die ursprünglich für 2020 geplante Schulung im Bereich „Traumapädagogik“ konnte aufgrund der Coronapandemie nicht stattfinden.

Evaluation 2021

Bezogen auf die weitere Planung wird am bestehenden Ansatz festgehalten. Als zentrales Veränderungsmoment ist angestrebt, die Arbeit mit den Mitarbeiter*innen und den Besucher*innen in den Einrichtungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu intensivieren, um so ein weiteres Feld zu erschließen und geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen. Die konkrete Umsetzung muss und wird sich an der aktuellen Corona-Schutzverordnung orientieren. Die bisherigen Ergebnisse sollen gesichert und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Exemplarisch seien hier einige Planungen benannt:

- Einbeziehung von jungen Geflüchteten in die präventive Arbeit („Peer-to-Peer“)
- Erweiterung der Suchtberatung durch traumapädagogische Inhalte
- Überleitung von jungen Geflüchteten in andere Unterstützungsangebote (zum Beispiel Freizeitangebote, alltagspraktische Förderung, Informations- und Beratungsangebote) im Sinne einer „Lots*innenfunktion“



► **Maßnahme 20: Sport und Bewegung für geflüchtete Kinder und Jugendliche**

Federführung
Sportamt

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Unter der Federführung des Sportamtes wurden sportpädagogische Angebote in verschiedenen Sportarten stadtweit initiiert. Dazu gehören Tischtennis, Eltern-Kind-Turnen, Mitternachtsfußball, Selbstverteidigung/-behauptung für Mädchen und vieles mehr. Bezuschusst werden Honorarkosten in Höhe von maximal 25 € pro Stunde und Gruppe sowie Sachkosten in Höhe von 100 € pro Jahr und Gruppe. Die sportliche Leitung soll den Anforderungen, die die Betreuung einer solchen Gruppe voraussetzt, durch entsprechende Vorerfahrungen und eine adäquate Ausbildung gewachsen sein.

Im Jahr 2018 wurden stadtweit 15 sportpädagogische Angebote gefördert, im Jahr 2019 insgesamt 30.

Evaluation 2021

Die Maßnahme wird fortgeführt.

► **Maßnahme 21: TalentCAMPus „Kultur macht stark“**

Federführung

Amt für Weiterbildung (Volkshochschule Köln) in Kooperation mit Lernende Region Netzwerk Köln e.V. und dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) der Stadt Köln.

Planung 2012

Umsetzung/Meilensteine

Die Volkshochschule (VHS) richtet jährlich über Bundesmittel des Programms „Kultur macht stark“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Sommer den sogenannten talentCAMPus aus. Das 14-tägige Ferienangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren. Der talentCAMPus fand 2020 in den ersten beiden Wochen der Sommerferien in der Gesamtschule Rendsburger Platz in Köln-Mülheim statt.

120 Kinder und Jugendliche aus insgesamt 35 verschiedenen Nationen konnten teilnehmen. Der überwiegende Teil der Kinder kam aus dem arabischen Raum, vor allem aus dem Irak und Syrien. Aufgrund der coronabedingten Anpassungen wurden Kleingruppen und feste Lernbausteine installiert, die in allen Kursen trotz der Abstands- und Maskenpflicht zu einer sehr freien und konzentrierten Atmosphäre beitrugen.

Das Projekt ist für viele Kinder zu einer festen Anlaufstelle geworden. Die Erweiterung und Vertiefung der sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen wurde in allen Kursen, besonders den kreativen Deutschkursen, gefördert. Ein weiteres Projekt zur digitalen Grundbildung mit dem Titel „MediaLab wird I-Blog“ ist in den Osterferien 2020 in einem Online-Format durchgeführt worden.

Evaluation 2021

Die Maßnahme verläuft sehr erfolgreich und wurde im Jahr 2021 fortgeführt. Entsprechende Fördermittel aus dem Programm „Kultur macht stark“ des BMBF stehen zur Verfügung. Der „TalentCAMPus“ fand erneut in den ersten beiden Wochen der Sommerferien (5. bis 16. Juli 2021) statt.

Zum Nachlesen

Hier geht es zum Dokumentationsfilm „talentCAMPus for future“ 2020:
www.youtube.com/watch?v=f-F1zabnaKE



Leitziel 5: Gestaltung kinderfreundlicher Lebensräume

► Maßnahme 22: Abbau von Angsträumen im öffentlichen Raum

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Planung 2020

Umsetzung/Meilensteine

Die Maßnahme zielte auf den Ausbau einer sichereren Wegevernetzung der Spielräume ab. Das Thema Sicherheit und Angsträume war auch in der Jugendbefragung ein großes Thema.

Erste Lösungsansätze wurden bereits identifiziert: Aufklärungskampagnen in Schulen oder Werbekampagnen, die die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren sollen. Im Jahr 2020 war zum Thema Angsträume eine Ausstellung im Kinder- und Jugendbüro geplant. Diese konnte aufgrund der pandemischen Einschränkungen nicht umgesetzt werden.

Evaluation 2021

Das Thema „Angsträume – Sicherheit im öffentlichen Raum“ wurde im Rahmen der Rathausschule aufgegriffen. Eine 12. Klasse eines Kölner Berufskollegs erarbeitete einen Fraktionsantrag zu diesem Thema für den „Tag der Jugend im Rathaus“ und diskutierte ihr Anliegen und die persönlichen Erfahrungen der Schüler*innen im Unterricht mit Vertreter*innen von Polizei, Ordnungsamt, dem Aufsuchenden Suchtclearing des Gesundheitsamts und der Leiterin des Zentrums für Kriminalprävention und Sicherheit.

Der Antrag wurde nach der pandemiebedingten Absage des „Tag der Jugend im Rathaus“ im Dezember 2020 in einem „digitalen Tag der Jugend“ im Frühjahr 2021 an die Stadtpolitik herangetragen.

Die Vorstellung und Abstimmung des Fraktionsantrags fand dieses Jahr online über Instagram und die Website des jfc-Medienzentrums statt.

Die Maßnahme konnte noch nicht vollständig umgesetzt werden und wird weiterverfolgt. Es ist geplant, das Thema auch bei der Erarbeitung des neuen Aktionsplans nochmals aufzugreifen.

► **Maßnahme 23: „Gute Schule 2020“ – Schulgeländegestaltung**

Federführung

Amt für Schulentwicklung

Planung 2017

Umsetzung/Meilensteine

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ erhielt die Stadt Köln in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich rund 25 Millionen Euro zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in den Kölner Schulen. Der Rat der Stadt Köln hatte in seiner Sitzung im April 2017 einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Förderprogramms beschlossen. Gemäß des Ratsbeschlusses sollen zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf den Kölner Schulhöfen durchgeführt und über das Förderprogramm finanziert werden. In diesem Rahmen sind bis heute etwa 1.800 Anträge beim Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln eingegangen. Hierbei handelt es sich um Schulhofgestaltungen wie die Entsiegelung von Flächen für Schulgärten, das Rückschneiden von Gehölzen, das Anlegen von Beeten und Hochbeeten, das Einfrieden von Schulgärten und Beetflächen, das Schaffen von neuen Aufenthaltsbereichen mit Sitzgelegenheiten, die Montage von Fahrrad- und/oder Rollerständen, die Lieferung und die Montage von Sportgeräten wie Tischtennisplatten, Basketballkörben und Outdoor-Kickern und vieles mehr.

Bei der Antragsstellung der Schulen wurden oftmals die Wünsche und Interessen der Schüler*innen, Eltern der Schulpflegschaft oder von Schülerparlamenten berücksichtigt. Ein verbindliches Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen besteht jedoch nicht.

Evaluation 2021

Bis zum Ende des Jahres 2020 wurden bereits 600 Einzelmaßnahmen erfolgreich umgesetzt. Aufgrund der Vielzahl der beantragten Schulhofmaßnahmen wird die Umsetzung aller genehmigten Bedarfe bis Mitte des Jahres 2022 andauern.

► **Maßnahme 24: Einarbeitung der Kinder- und Jugendrechte in das Verkehrskonzept**

Federführung

Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

In Zusammenarbeit mit Schulen oder aufgrund von Hinweisen von Kindern und Jugendlichen wurden zahlreiche Maßnahmen zum Fahrradparken und -fahren getätigt. So wurde beispielsweise das Fahrradparken an der Geschwister-Scholl-Realschule ausgebaut, die Radwege wichtiger Schulwegrouten in Ehrenfeld saniert sowie eine Informationsaktion an der Gesamtschule Wasseramselweg veranstaltet.

Außerdem beteiligt sich die Stadt im Rahmen des Radverkehrskonzeptes Ehrenfeld an der Verkehrssicherheitskampagne „Liebe braucht Abstand“, die für die Einhaltung des notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Abstands zwischen Verkehrsteilnehmer*innen sensibilisiert. Geplant sind im Verlauf der Kampagne unter anderem eine Verkehrssicherheitskonferenz mit Vertreter*innen der verschiedenen Verkehrsarten und mehrere Aktionstage. An der Verkehrssicherheitskonferenz sollen auch Kinder und Jugendliche beteiligt werden, um deren Sichtweise auf den Radverkehr einzubinden.

Der Rat hat das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung mit der Erstellung eines SUMP („Sustainable Urban Mobility Plan“) zur Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzepts der Stadt Köln beauftragt. Dieses Verfahren richtet sich nach EU-Verfahren („SUMP-Guidelines“) und sieht eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Bei dem „SUMP“ handelt es sich um eine langfristig angelegte Planung. Für die Umsetzung wurden drei neue Planstellen im Amt für Verkehrsentwicklung geschaffen.

Evaluation 2021

Die Maßnahme konnte nicht wie geplant umgesetzt werden und soll im neuen Aktionsplan verändert fortgesetzt werden. Als Zielfeld im SUMP-Prozess wurde bereits die Stärkung der Beteiligungskultur und Kinderrechte definiert. Im Laufe des Erstellungsprozess sollen konkrete Maßnahmen generiert werden.

Zum Nachlesen

Mehr Infos zur Kampagne „Liebe braucht Abstand“ gibt es unter www.liebe-braucht-abstand.de/stadt-koeln



Leitziel 6: Wirken gegen die Folgen von Kinderarmut

► **Maßnahme 25: Weiterentwicklung der kommunalen Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken – 184 Tausend junge Chancen fördern“**

Federführung

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Dezernaten und Ämtern

Planung 2017

Umsetzung/Meilensteine

Die Stadt Köln nimmt seit 2017 am Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten“ teil und fördert damit Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern und Jugendlichen in Köln. Das Programm zielt darauf ab, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen auf gutes Aufwachsen, auf Bildung und auf gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, unabhängig von deren sozialer Herkunft oder der finanziellen Situation der Eltern. Mit dem Förderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ unterstützt das Ministerium für Kinder, Jugend und Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) beim Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten.

Am 12.12.2019 hat der Rat der Stadt Köln die kommunale Präventionsstrategie „Kölner Kinder stärken – 184 Tausend junge Chancen fördern“ beschlossen. Mit dem vorliegenden Strategiepapier, welches in einem breiten Beteiligungsverfahren interkommunal erarbeitet wurde, liegen nun ein Leitbild, ein strategisches Zielsystem und ein Monitoring vor, mit dem Denken, Planen und Handeln gegen Kinder-, Jugend- und Familienarmut einen orientierenden Rahmen erhalten. Innerhalb des beschlossenen Maßnahmenportfolios ist auch die Weiterentwicklung des „Bildungs- und Teilhabemonitorings“ hinterlegt.

Evaluation 2021

Die kommunale Koordinierung „kinderstark“/„Kölner Kinder stärken“ übernimmt auf strategisch-struktureller Ebene sowohl die Aufgabe der Weiterentwicklung der kommunalen Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken – 184 Tausend junge Chancen fördern“ als auch auf der praktischen Ebene die Abwicklung rund um den Förderaufruf der Landesregierung „kinderstark – NRW schafft Chancen“.

Mit der inhaltlichen Klammer der kommunalen Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken – 184 Tausend junge Chancen fördern“ konnte in Köln im Jahr 2020 durch die Förderung des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW in Höhe von rund 867.000 Euro mit dem Aufbau strukturbildender Maßnahmen begonnen werden. Dazu zählen u. a. die Entwicklung von Familiengrundschulzentren an neun Grundschulen, Bildungslots*innen für Kinder mit Fluchterfahrungen, Lots*innen für das Kölner Familienbüro und die Kölner Familienhäuser und der Ausbau des Tools „Guter Start NRW“ unter anderem zum Auf- und Ausbau der kommunalen Präventionsketten in Köln.

Die im Jahr 2020 begonnenen strukturbildenden Maßnahmen wurden im Jahr 2021 fortgeführt.

Eine Entscheidung hinsichtlich der priorisierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der kommunalen Gesamtstrategie wird durch den Steuerungskreis „kinderstark/Kölner Kinder stärken“ herbeigeführt werden.

Bei der kommunalen Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken“ handelt es sich um einen längerfristig angelegten und fortlaufenden Prozess.

„kinderstark – NRW schafft Chancen“

Die Stadt Köln nimmt seit Frühjahr 2017 am Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ teil. Das Landesprogramm startete ursprünglich unter dem Titel „Kommunale Präventionsketten“. Im Rahmen dieses auf einen Strukturbildungsprozess angelegten Landesprogramms wird die Stadt Köln seitens des Landes Nordrhein-Westfalen beim Auf- und Ausbau der kommunalen Präventionsketten unterstützt, um die Chancen auf gelingendes Aufwachsen und gesellschaftliche Teilhabe für Kinder, Jugendliche und deren Familien, insbesondere in benachteiligten Lebenslagen, zu verbessern. So konnten in der Vergangenheit die Entwicklung eines Präventionsleitbilds und strategischer Ziele in einem ämter- und dezernatsübergreifenden Prozess abgeschlossen werden sowie der Aufbau eines sozialräumlichen Präventionsmonitorings im Rahmen der Kölner Gesamtstrategie vorangetrieben werden. Der Rat der Stadt Köln hat am 12. Dezember 2019 die Umsetzung der Kölner Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken! – 184 Tausend junge Chancen fördern“ als zentrales Handlungskonzept zur Bekämpfung der negativen Folgen und Auswirkungen von Kinder-, Jugend- und Familienarmut einstimmig beschlossen. Durch die erfolgreiche Beteiligung der Stadt Köln am Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ mit der Umsetzung der Kölner Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken!“ erhält die Stadt Köln Fördermittel des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zum Auf- und Ausbau der Präventionskette vor Ort. Maßnahmen, die hierdurch u.a. umgesetzt werden konnten, lauten wie folgt:

- die konzeptionelle Entwicklung von neun Familiengrundschulzentren in Köln in Stadtteilen mit einem erhöhten Armutsrisiko (Auswahl erfolgte nach Schulsozialindex),
- die Einrichtung von Gesundheitslots*innendiensten, die an die Familiengrundschulzentren angedockt sind,
- die verstärkte Umsetzung des Online-Tools „Guter Start NRW“, mit dem ein Familienwegweiser in Köln aufgebaut wird,
- Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung des Familienbüros der Stadt Köln,
- der Ausbau aufsuchender Angebote, wie die Bildungslots*innen für Kinder mit Fluchterfahrung, Lots*innen, die an die Familienhäuser in Köln oder das Kölner Familienbüro angedockt sind sowie die Entwicklung von digitalen Tutorials des Museumsdienstes Köln zur Förderung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

Leitziel 7: Kinder- und Jugendrechte im Verwaltungshandeln stärken

Vgl. hierzu auch
„Meilensteine im
Kölner Vorhaben“
auf Seite 21

► Maßnahme 26: Aufnahme des Themas in die Hauptsatzung der Stadt Köln

Federführung

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport; Amt für Kinder, Jugend und Familie

Planung 2017

Umsetzung/Meilensteine

Der Rat der Stadt Köln hat im Juni 2018 die Aufnahme der „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ in die Hauptsatzung der Stadt Köln beschlossen. Im §12b heißt es seither: „Die Stadt Köln ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hin. In den Bezirken werden geeignete Beteiligungsforen für Kinder und Jugendliche gebildet.“

Der Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ wird seit 2018 gesamtstädtisch umgesetzt.

Evaluation 2021

Im Amt für Kinder, Jugend und Familie wurde die strukturelle Verankerung der „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ bereits durch folgende Dinge erreicht:

Das Selbstverständnis des Jugendamtes ist neu ausgerichtet. Im Rahmen der Qualitätsoffensive in den städtischen Kindertagesstätten wurden verbindliche Leitlinien festgelegt. Es wurden neue Anlaufstellen für Familien, Kinder und Jugendliche geschaffen.

Für die zweite Siegelphase möchten wir den Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln“ stärker mit anderen städtischen Planungen und Prozessen verschränken und somit weiter strukturell verankern. Dafür wird eine intensiviertere ämter- und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit angestrebt. Zudem möchten wir auch die Kooperation mit freien Trägern und anderen externen Partner*innen ausbauen. Erste Grundsteine hierfür wurden bereits gelegt, die es in den kommenden Jahren auszubauen gilt. Zudem möchten wir ein Leitbild eines kinder- und jugendfreundlichen Köln entwickeln, welches einen Zielzustand definiert und somit auch einen Handlungsrahmen für ein zukünftiges Handeln von Politik und Verwaltung vorgeben kann.



► **Maßnahme 27: Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Aktionsplans**

Federführung

Dezernat für Jugend, Bildung und Sport; Amt für Kinder, Jugend und Familie
Geschäftsführung: Koordination Kinderfreundliche Kommune

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Im Jahr 2019 wurde eine Steuerungsgruppe zur Begleitung und Umsetzung des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ eingerichtet. Im September 2020 fand eine teilweise Um- bzw. Neubesetzung der Mitglieder der Steuerungsgruppe statt, um eine ressortübergreifende Besetzung zu gewährleisten. Neben Vertreter*innen aus der Verwaltung nehmen auch Vertreter*innen aus der freien Jugendhilfe, dem Kölner Jugendring e.V., jugendpolitische Sprecher*innen aus dem Jugendhilfeausschuss sowie Kinder und Jugendliche aus den städtisch geförderten Kinder- und Jugendforen, der Bezirksschüler*innenvertretung und dem Arbeitskreis Partizipation teil.

Evaluation 2021

Die Steuerungsgruppe „Kinderfreundliche Kommune“ tagt halbjährlich. Zudem besteht die Möglichkeit, Unterarbeitsgruppen zu bestimmten Schwerpunktthemen zu bilden. Die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe obliegt der Koordinationsstelle Kinderfreundliche Kommune. Es ist beabsichtigt, die ressortübergreifende Besetzung der Steuerungsgruppe noch weiter auszubauen.

► **Maßnahme 28: Entwicklung von Qualitätskriterien zur Überprüfung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

In der Ursprungsplanung war angedacht, dass die Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune mit der Entwicklung von Standards, einer Prüfmatrix, sowie Qualitätskriterien anhand der ersten Schwerpunktsetzung „Einarbeitung der Kinder- und Jugendrechte in das Verkehrskonzept“ beginnt. Aufgrund vielfältiger Faktoren, unter anderem durch den Wechsel der Koordination des Vorhabens Kinderfreundliche Kommune, die Neubesetzung der Steuerungsgruppe, die Coronapandemie sowie die anstehenden großen Veränderungsprozesse des Verkehrsentwicklungskonzeptes der Stadt Köln, konnte dies nicht wie geplant umgesetzt werden (vgl. hierzu auch Seite 99, Mobilität).

Evaluation 2021

Die Maßnahme soll im neuen Aktionsplan in modifizierter Form fortgeführt werden.

In der Zukunftswerkstatt wurde die Idee entwickelt, ein Leitbild für ein kinder- und jugendfreundliches Köln zu erstellen, aus dem sich auch verbindliche Qualitätskriterien ableiten lassen.

Vgl. hierzu auch
„Meilensteine im
Kölner Vorhaben“
auf Seite 23

► Maßnahme 29: Einrichtung eines kooperativen Kinder- und Jugendbüros

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Das kooperative Kinder- und Jugendbüro wurde als zentrale Anlaufstelle und Interessenvertretung für Kölner Kinder und Jugendliche am 19. März 2019 eröffnet. Es beruht auf zwei Säulen: der Stadtverwaltung und dem Kölner Jugendring e.V., die gleichberechtigt zusammenarbeiten. Im Frühjahr 2020 erarbeiteten die Mitarbeiter*innen konzeptionelle Ansätze zur inhaltlichen Neuausrichtung der Aufgaben und Personalstellen im Kinder- und Jugendbüro. Die Interessen und Rechte junger Kölner*innen bekommen mit dem Kinder- und Jugendbüro eine nachhaltige institutionelle Verankerung mitten in der Stadt. Die Aufgabe „Koordination Kinderfreundliche Kommune“ wurde zum 1. Juli 2020 aus dem Kinder- und Jugendbüro als Stabsstelle zur Amtsleitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie verlagert. Seit Anfang März 2020 wurde die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in erheblichem Maß durch die Coronapandemie beeinflusst.

Evaluation 2021

Die Maßnahme „Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros“ wurde erfolgreich abgeschlossen.

Seit Herbst 2021 werden Schüler*innen der Jahrgänge 7 und 8 zum Projekt „Junge Visionen für Köln – Deine Idee. Dein Plan. Deine Aktion.“ zu „Stadtgestalter*innen-Workshops“ und einer anschließenden „Projektwerkstatt“ ins Kinder- und Jugendbüro eingeladen. Das Projekt wird gemeinsam mit der jungen Stadt Köln e.V. umgesetzt. Es ist geplant, dass die neue Stelle „Partizipation in den Bezirken“ die Kontakte mit den bezirklichen Jugendpflegen und Bezirksvertretungen aufnimmt, um Formate der Jugendbeteiligung in den Bezirken zu entwickeln.



Zum Nachlesen:

www.stadt-koeln.de/artikel/71108/index.html

► Maßnahme 30: Fortschreibung des Aktionsplans

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie; Koordination Kinderfreundliche Kommune Köln



Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Zum 1. Juli 2020 wurde eine übergeordnete, nicht an eine Maßnahme des Aktionsplans gebundene Koordinationsstelle für das Gesamtvorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ der Stadt Köln geschaffen. Mit der zusätzlich vorgenommenen Anbindung der Koordinationsstelle an die Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wurde auch die Wichtigkeit des Querschnittsthemas „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ nochmals hervorgehoben. Die Erstellung des neuen Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ obliegt der Koordinationsstelle.

Im Februar 2021 fand eine digitale Zukunftswerkstatt statt, in der die erste Siegelphase bilanziert und erste Schwerpunktthemen für den neuen Aktionsplan definiert wurden (zur Zukunftswerkstatt siehe auch Seite 16).

Evaluation 2021

In der Auswertung der ersten Siegelphase wurde deutlich, dass es für die zweite Siegelphase einer stärkeren strategischen Ausrichtung und einer breiteren ressortübergreifenden Zusammenarbeit bedarf.

Für den neuen Aktionsplan wird eine Fokussierung auf weniger, dafür sehr nachhaltige Maßnahmen angestrebt. Zudem soll durch smartere Zielformulierung und klar definierte Qualitäts- und Quantitätsstandards die Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen verbessert werden. Zukünftig wird angestrebt, eine zusätzliche kinder- und jugendgerechte Version des Aktionsplans zu erstellen, um auch der Zielgruppe einen besseren Zugang zu ermöglichen.

► **Maßnahme 31: Kinderrechte werden 2018 das Schwerpunktthema der Familienbildung**

Federführung

Katholische Familienbildung Köln e.V.

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

In den Programmheften der Familienbildung wurde durch die Übernahme des Logos „Kinderfreundliche Kommune Köln“ darauf hingewiesen, dass Familienbildung mit ihrem Weiterbildungsangebot der Lebensaufgabe „Leben mit Kindern“ dient. Sie vermittelt vor allem den Eltern das Wissen, um ihren Kindern in der Zeit des Heranwachsens ausreichend Fürsorge und Unterstützung zu geben. Familienbildung trägt dazu bei, dass Eltern auch unter den heutigen Lebensbedingungen ihre vielfältigen Aufgaben in der Familie sicher, gelassen und mit Freude erfüllen können.

Es werden verschiedene Eltern-Kind-Kurse angeboten. Sie alle stellen einen eigenen Beitrag zur Unterstützung von Elternkompetenz, von Eltern-Kind-Beziehung und von kindlichem Lernen dar. Die Ziele der Elternkurse sind vielfältig, unter anderem das Einbringen von Offenheit, Klarheit und Humor in den Erziehungsalltag, die Stärkung des Selbstvertrauens der Eltern als Erziehende, die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Kommunikation in der Familie, die Stärkung der Rechte und Bedürfnisse der Kinder (auch im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention) sowie die Verwirklichung von Mitbestimmungsmöglichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten in der Familie.

Ein stark nachgefragtes Angebot im Programm der Familienbildung im Bereich Elternsein und Erziehung ist beispielsweise der Kurs „Starke Eltern – Starke Kinder®“, der auf einem Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes beruht. Der Kurs unterstützt die Erziehungsfähigkeiten der Eltern und richtet den Blick auf die Stärken der Eltern und der Kinder.

Evaluation 2021

Die Maßnahmen laufen auch weiterhin sehr erfolgreich und sind verstetigt.

Durch den pandemiebedingten Lockdown konnten nicht alle Veranstaltungen so durchgeführt werden wie geplant. Die Familienbildung ist durch WhatsApp-Gruppen, Gartenzaungespräche und Online-Angebote jedoch mit vielen Familien im Kontakt geblieben und konnte sie so durch diese harte Zeit begleiten.



Zum Nachlesen:

<https://bildung.erzbistum-koeln.de/familienbildung-koeln>



► **Maßnahme 32: Die Kölner kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen entwickeln Projekte zum Thema Kinder- und Jugendrechte**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit GGS Mommsenstraße, OT Take Five, Kinder- und Jugendprojekt DachloW, OT Lucky's Haus, Kölner Jugendpark

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

In Kooperation zwischen dem Träger einer Jugendeinrichtung und einem kulturpädagogischen Träger wurden Videos gedreht, in denen Kinder verschiedene Kinderrechte in ihren eigenen Worten erklären. Diese Videos wurden im Zusammenhang mit dem Weltkindertag 2019 veröffentlicht. Im Rahmen eines mehrjährigen Projektes zum Thema „Intersektionalität“ werden Kinder- und Jugendrechte fortlaufend thematisiert. Den Schwerpunkt bilden Themen wie geschlechtliche Vielfalt, Diskriminierung oder Rassismus, die im Rahmen inhaltlicher und künstlerischer Arbeit in verschiedenen Stadtteilen umgesetzt werden. Das Projekt ist durchgängig partizipativ ausgerichtet und ermöglicht Inklusion und Akzeptanz queerer Personen.

Evaluation 2021

Aufgrund der Coronapandemie konnten die kulturpädagogischen Träger ihre Projekte nicht im ursprünglich geplanten Umfang durchführen. Es wurden digitale Formate entwickelt, um den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu halten und sie auch in Zeiten von Kontaktverboten und „Homeschooling“ zu unterstützen.

Zum Nachschauen

Hier geht's zu einem Filmbeitrag „Kinder- und jugendfreundliches Köln“, der im Rahmen des Weltkindertags veröffentlicht wurde:

www.youtube.com/watch?v=Po3rTZHtHEk



Leitziel 8: Kinderrechte in Aus- und Fortbildung platzieren

► Maßnahme 33: **Schulung des Personals der Stadtverwaltung Köln**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und UNICEF Köln

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Ziel ist die Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeiter*innen in den unterschiedlichen Dezernaten und Ämtern zum Thema „Vorrang des Kindeswohls“, damit sie die Kinderfreundlichkeit und Kinderrechte als Leitprinzipien ihres Verwaltungshandelns verstehen und anwenden lernen. Es wurden mehrere Termine einer Fortbildung für Fach- und Verwaltungskräfte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk konzipiert und durchgeführt.

Zentrale Themenstellungen des Fortbildungskonzepts sind:

- Betrachtung des Transfers der UN-Kinderrechtskonvention in das Handeln der Ressorts sowie ämterübergreifende Verfahren
- Kennenlernen von Möglichkeiten und Instrumenten für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Verwaltungshandeln
- Berücksichtigung des Kindeswohls und von Kinderinteressen bei Entscheidungen
- Herstellung von Transparenz der Prozesse für Kinder und Jugendliche

Aufgrund der Coronapandemie musste die Fortbildung mehrmals verschoben werden. Anfang 2021 ist es gelungen, die Veranstaltung in ein digitales Format zu übersetzen.

Evaluation 2021

Aufgrund der Größe der Stadtverwaltung und der Vielzahl an Mitarbeiter*innen (ca. 20.000) gilt es, andere oder zusätzliche Formate zu finden (zum Beispiel Schulung von Multiplikator*innen), mit denen eine flächendeckende Information und Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen sämtlicher Bereiche der Stadtverwaltung gewährleistet werden kann.

Für Oktober 2022 ist eine Kinderrechtewoche im Amt für Kinder, Jugend und Familie geplant. Angedacht sind Halbtagesworkshops für alle Abteilungen (jeweils 20 Mitarbeitende pro Abteilung). Die Ergebnisse aus den Abteilungen sollen am Ende der Woche gebündelt und allen Mitarbeiter*innen im Amt für Kinder, Jugend und Familie vorgestellt werden.

Die Maßnahme soll weiterverfolgt werden. Es gilt, weitere, gegebenenfalls auch digitale, Formate (E-Learning-Modell) zu prüfen.

► **Maßnahme 34: Aufnahme des Themas in die Ausbildung in Verwaltungsbereichen der Stadtverwaltung Köln**

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Im Jahr 2018 hat jeweils ein Workshop zu den Themen „Kinderrechte“ und „Vorrang des Kindeswohls“ stattgefunden. Im Jahr 2019 und im Februar 2020 konnten weitere Workshops durchgeführt werden. Aufgrund der Coronapandemie mussten alle weiteren Termine für 2020 abgesagt werden.

Evaluation 2021

Aufgrund der Größe der Stadtverwaltung sowie der Vielzahl an Mitarbeiter*innen (rund 20.000) gilt es, andere oder darüber hinaus zusätzliche Formate zu finden, wie eine flächendeckende Information und Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen aller Bereiche der Stadtverwaltung gewährleistet werden kann (s.o.) Die Maßnahme soll weiterverfolgt werden. Es gilt, weitere, gegebenenfalls auch digitale, Formate zu prüfen.

Leitziel 9: Partizipation langfristig etablieren und stärken

► **Maßnahme 35: Durchführung einer Jugendbefragung**

Federführung

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Kooperation mit dem Kölner Jugendring e.V.

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Vom 9. April bis Juli 2018 hat die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Kooperation mit dem Kölner Jugendring e.V. alle jungen Kölner*innen im Alter zwischen 14 und einschließlich 20 Jahren nach ihrer Meinung gefragt. Es gab Fragen aus den Themenfeldern „Leben in Köln“, „politische Beteiligung“, „Engagement“ und „Freizeitgestaltung“. Begleitet wurde die Online-Befragung durch qualitative Workshops vor, während und nach der Befragungsphase. 5.094 Jugendliche haben an der Befragung teilgenommen. Ziel war es, zu erfahren, wie Köln ein Stück jugendgerechter gemacht werden kann. Den Jugendlichen sollte so die Möglichkeit gegeben werden, ihre Stadt

Vgl. hierzu auch
„Meilensteine im
Kölner Vorhaben“
auf Seite 22

aktiv mitzugestalten und Einfluss auf die Handlungen der Stadtverwaltung und Stadtpolitik zu nehmen. Die Ergebnisse der Befragung wurden am 19. März 2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und an alle entscheidenden Akteur*innen aus der Stadtgesellschaft mit der Bitte um Prüfung und Rückmeldung verschickt. Gleichzeitig wurden die Prüfeempfehlungen verwaltungsintern auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Der Ergebnisbericht ist für alle offen zugänglich im Internet verfügbar.

Evaluation 2021

Die Maßnahme wurde bereits erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse fließen in weitere Planungen und Prozesse ein.

Die Ergebnisse stellen zudem die Basis für den kommenden Kinder- und Jugendförderplan (2021–2025) der Stadtverwaltung dar. Es ist beabsichtigt, den neuen Kinder- und Jugendförderplan in verschiedenen Ausschüssen und auf der Website der Stabsstelle „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ zu veröffentlichen. Weiterhin ist geplant, diese Detailauswertung der Jugendbefragung erneut auf der Website zur Jugendbefragung zu veröffentlichen. Weitere Kommunikationswege und -kanäle werden ebenfalls in Erwägung gezogen.



Zum Nachlesen:

www.jugendbefragung.koeln

► **Maßnahme 36: Ausbau der Kinder- und Jugendforen in allen neun Stadtbezirken**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie; Kinder- und Jugendbüro

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Die Maßnahme zielte darauf ab, in jedem der neun Stadtbezirke ein Verfahren zur örtlichen Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, an dem sich die Bezirksjugendpflegen, die Bezirksvertretungen, im Bezirk aktive Träger der freien Jugendhilfe, Streetwork und die Bezirksschüler*innenvertretung beteiligen.

Die Kölner Kinder- und Jugendforen wurden Anfang 2020 vom kooperativen Kinder- und Jugendbüro stark in die Entwicklung und Umsetzung des Formats „Stadtgespräch Jugend“ eingebunden. Für die Förderung der Kölner Kinder- und Jugendforen in den einzelnen Stadtbezirken wurde im Jahr 2021 ein entsprechendes Förderprogramm entworfen. Seit Dezember 2020 hat das kooperative Kinder- und Jugendbüro die inhaltliche Begleitung der geförderten Kinder- und Jugendforen übernommen. Im Jahr 2021 ist auch die Koordination der Kinderfreundlichen Kommune in die inhaltliche Begleitung der Kinder- und Jugendforen eingestiegen.

Evaluation 2021

Die Maßnahme wurde noch nicht vollständig umgesetzt und wird weitergeführt.

Weiterführende Ziele:

- partizipative Weiterentwicklung von Qualitätsstandards im Hinblick auf die Förderrichtlinien
- eine regelmäßige gemeinsame Evaluation
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung der Zusammenarbeit untereinander und mit den bezirklichen Strukturen

Zum Nachlesen:

Eine Übersicht über die städtisch geförderten Kinder- und Jugendforen findet sich unter: www.stadt-koeln.de/artikel/71506/index.html



► Maßnahme 37: „Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie; Kölner Jugendring e.V.; Arbeitskreis (AK) Partizipation

Vgl. hierzu auch
„Meilensteine im
Kölner Vorhaben“
auf Seite 34

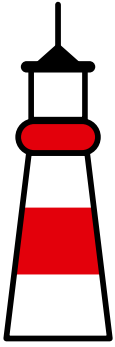
Planung 2018

Die Maßnahme startete unter dem Ursprungstitel: Vorhaben „Geld in die Hand von Jugendlichen“

Umsetzung/Meilensteine

Das Projekt „Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“ des Kölner Jugendring e.V. wird durch die „Kinderfreundliche Kommune Köln“ gefördert. Junge Kölner*innen (6 bis 25 Jahre) können Projektvorschläge einreichen, die mit bis zu 500 Euro gefördert werden. Im Rahmen des Arbeitskreises (AK) Partizipation wurden das Konzept, eine Geschäftsordnung und die Teilnahmebedingungen zur Vergabe von Förderungen partizipativ entwickelt. Im vierten Quartal 2020 wurden die ersten Mikroprojekte von jungen Kölner*innen niedrigschwellig beantragt und durch den AK Partizipation bewilligt.





Evaluation 2021

„Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“ ist ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche und kann somit als „Leuchtturmprojekt“ eine Vorreiterrolle für weitere partizipativ zu entwickelnde Konzepte einnehmen. Es kann auf vielfältige Weise dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche positive Selbstwirksamkeitserfahrungen machen.

Die Maßnahme wird weiterhin erfolgreich umgesetzt.



Zum Nachlesen

www.koelner-jugendring.de

► Maßnahme 38: Konzeptionelle Weiterentwicklung der Rathausschule

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Planung 1992



Umsetzung/Meilensteine

Die Rathausschule existiert seit 1992 mit der Zielsetzung, bei Kindern und Jugendlichen das Interesse für politische Zusammenhänge zu wecken, kommunalpolitische Entscheidungsprozesse transparent zu machen und Handwerkszeug für demokratisches Handeln zu vermitteln. Die konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Rathausschule obliegt dem kooperativen Kinder- und Jugendbüro.

Das Format „Tag der Jugend im Rathaus“ wird innerhalb der „Rathausschule“ umgesetzt. Kölner Schulklassen lernen Ratsmitglieder und Vertreter*innen der Stadtverwaltung live im Unterricht und vor Ort im Rathaus kennen und sprechen mit ihnen über kommunalpolitische Themen, die von ihnen selbst eingebracht werden. Daraus entstehen Fraktionsanträge. Diese diskutieren die Schulklassen dann im Ratssaal der Stadt Köln und stimmen demokratisch dazu ab. Die Schüler*innen erleben so, wo, wie, für wen und mit wem kommunale Politik gemacht wird.

Der „Tag der Jugend im Rathaus“ war ursprünglich für Dezember 2020 geplant. Ab Anfang September 2020 bereiteten sich rund 80 Schüler*innen mit Unterstützung des kooperativen Kinder- und Jugendbüros, den begleitenden Ratsmitgliedern und themenbezogenen Fachstellen in wöchentlichen Unterrichtsterminen oder Videokonferenzen auf den „Tag der Jugend im Rathaus“ vor. Pandemiebedingt wurde er zunächst verschoben. Da die Pandemie eine Durchführung in Präsenz weiterhin nicht zulässt, wurde ein alternatives digitales Konzept erarbeitet. Die Vorstellung und Abstimmung der Fraktionsanträge fand im Mai 2021 online statt.

Evaluation 2021

Die Maßnahme konnte noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Über die Besetzung der Stelle „Partizipation in den Bezirken“ im kooperativen Kinder- und Jugendbüro sollen neue Ansätze zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden.

Zum Nachlesen

www.jfc.info/tag-der-jugend-im-rathaus



► Maßnahme 39: „Future Kids 2021“

Federführung

Amt für Weiterbildung (Volkshochschule)

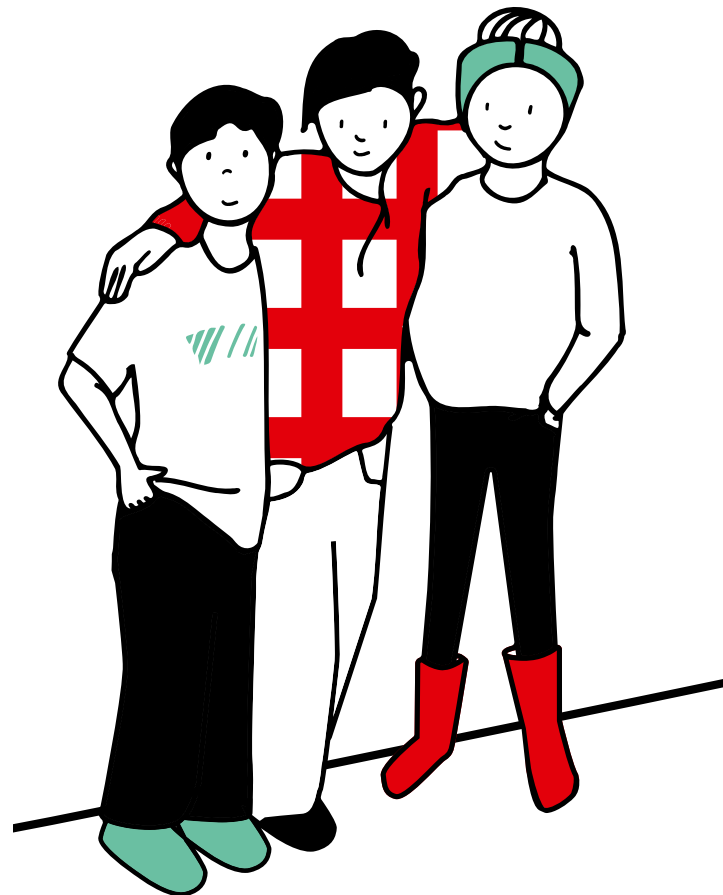
Planung 2019

Die Maßnahme startete unter dem Titel: „Demokratieführerschein – Lerne Deine Beteiligungsmöglichkeiten kennen!“

Umsetzung/Meilensteine

Die Weiterführung des Projekts „Demokratieführerschein – Lerne Deine Beteiligungsmöglichkeiten kennen“ wurde 2019 zugunsten des jugendgerechteren niedrigschwelligen Formats „Future Kids“ ausgesetzt.

„Future Kids“ stärkt und fördert Kinder und Jugendliche (mit oder ohne Migrations- und Fluchthintergrund) durch Rappen und Tanzen. Spielerisch setzen sie sich mit Themen wie Klimawandel, Respekt, Demokratie und Teilhabe sowie Migration auseinander. Im Team übernehmen Kinder und Jugendliche Verantwortung füreinander und für die Ausarbeitung des Raps. 2019 fanden zwei Veranstaltungen für die „FutureMusicKids“ statt. Im Jahr 2020 bekamen die Teilnehmer*innen besondere Anerkennung durch einen Auftritt im Rahmen des Festaktes zur Hundertjahrfeier der Volkshochschule Köln.



Evaluation 2021

Die Maßnahme verläuft sehr erfolgreich, wird jährlich umgesetzt und gilt als verstetigt.

Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des „Kinder- und Jugendplans“ des Bundesministeriums.

Das Projekt „FutureMusicKids“ läuft bereits seit 2017 und wurde auf Bundesebene bereits als „Best-Practice“-Modell vorgestellt.

► Maßnahme 40: Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens für stationäre Einrichtungen in den „Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtungen der Stadt Köln“ (KidS) am Beispiel des KidS-Plakatwettbewerbs

Federführung

Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtungen der Stadt Köln (KidS)

Planung 2018



Umsetzung/Meilensteine

Die „Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtungen der Stadt Köln“ (KidS) haben ein Beschwerdeverfahren für ihre stationären Gruppen eingeführt. Die Zielsetzung bestand darin, die betreuten Kinder und Jugendlichen nachhaltig und altersgemäß über das Beschwerdeverfahren und die Gremien der Partizipation zu informieren und die Kinder und Jugendlichen für eine aktive Teilnahme zu gewinnen.

Der hierzu ausgerufene Plakatwettbewerb „Beschweren erwünscht“ fand unter großer Beteiligung der Kinder und Jugendlichen statt. Eine Jury, ebenfalls bestehend aus Kindern und Jugendlichen, prämierte die Gewinnerplakate. Aus den grafischen Elementen der Gewinnerplakate wurde ein Gesamtplakat gestaltet, welches seit Juli 2018 in allen Standorten und Gruppen von „KidS“ sichtbar aushängt.

Evaluation 2021

Die Maßnahme wurde bereits 2019 erfolgreich abgeschlossen.

► Maßnahme 41: Selbstorganisierte Zeltlager

Federführung

Mitgliedsorganisationen des Kölner Jugendring e.V.

Hier: Sozialistische Jugend, Die Falken, Kreisverband Köln

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Die Zeltlager werden von jungen Menschen mit einer JuLeiCa-Ausbildung (Jugendleitercard) vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Die jungen Menschen übernehmen Verantwortung als Gruppenhelfer*innen und in der Lagerleitung, die auch Finanzentscheidungen trifft. Die Maßnahme zielt darauf ab, dass Kinder und Jugendliche durch die Form der Selbstorganisation ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit erleben.

In den Jahren 2018 und 2019 wurde jeweils ein selbstorganisiertes Ferienlager durchgeführt. Im „Coronajahr“ 2020 musste das Zeltlager leider abgesagt werden. Stattdessen fand ein Zeltlager in Essen für über 15-jährige Kölner Jugendliche statt.

Neben dem hohen Anteil an Selbstorganisation bei Planung und Durchführung mussten 2021 auch die sehr dynamischen Hygienebestimmungen aufgrund der Pandemie beachtet und umgesetzt werden.

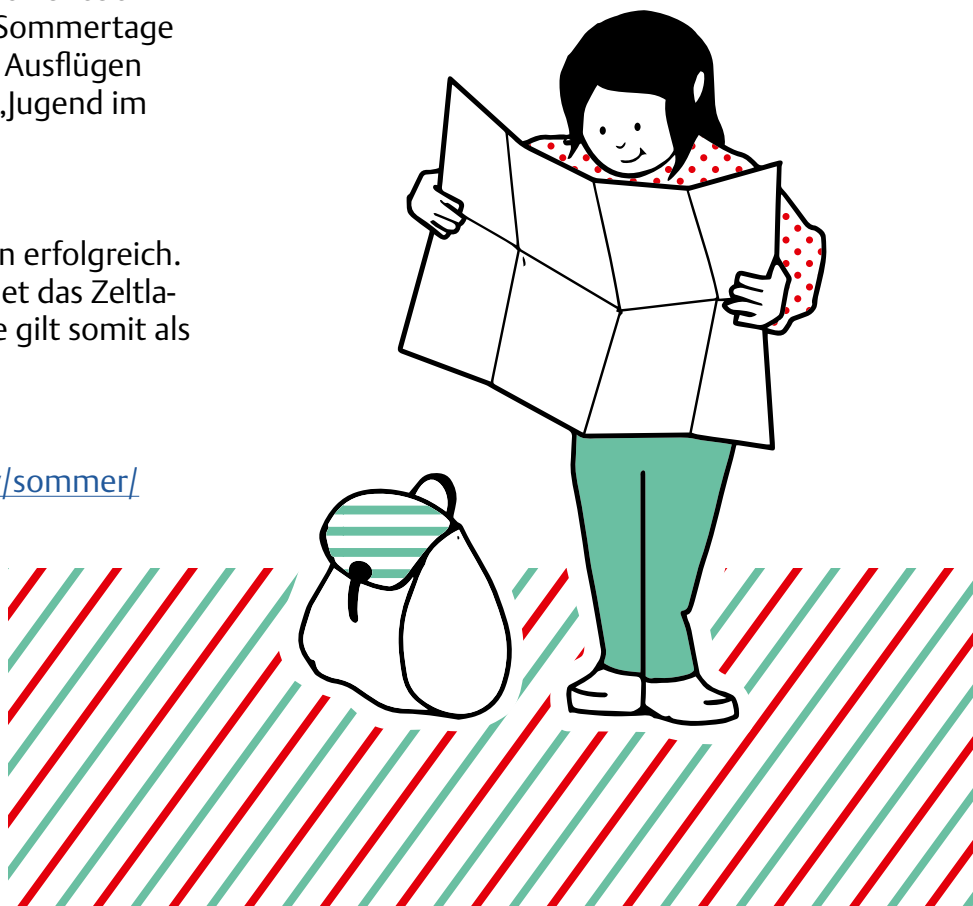
Die unter 15-jährigen Kölner*innen blieben in der Stadt und verlebten schöne Sommertage bei einer Stadtranderholung mit Ausflügen und Tagesaktionen zum Thema „Jugend im Nationalsozialismus“.

Evaluation 2021

Die Maßnahme verläuft weiterhin erfolgreich. Unter normalen Umständen findet das Zeltlager jährlich statt. Die Maßnahme gilt somit als verstetigt.

Zum Nachlesen

<https://falken-koeln.de/category/sommer/>



► **Maßnahme 42: Partizipation als Strukturmerkmal im Amt für Kinder, Jugend und Familie und als Schwerpunktthema in Fachgesprächen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

2018 und 2019 legte die „Arbeitsgemeinschaft Offene Tür“ (AGOT) ein Schulungsprogramm zur Partizipation von 56 Jugendeinrichtungen auf. Vorhandene Partizipationsstrukturen und prinzipielle Zugänge zur Beteiligung sind für alle Kinder und Jugendlichen einsehbar und verständlich. Jugendliche bringen ihre Themen, Wünsche und Interessen ein. Konflikthafte Auseinandersetzungen und Aushandlungsprozesse werden als Chance verstanden. Kinder und Jugendliche erhalten zudem die notwendige Unterstützung bei der Vertretung ihrer Interessen. In allen Jugendeinrichtungen in den Stadtbezirken bestehen zudem, in unterschiedlicher Ausprägung, Partizipationsgremien. Auch das Programm der Einrichtungen wird partizipativ gestaltet.

Evaluation 2021

Die Maßnahme wurde erfolgreich abgeschlossen.

Das Thema Partizipation ist als Querschnittsaufgabe Bestandteil des Leistungskatalogs und findet im Rahmen des Wirkungsdialogs Eingang in die jährlichen Fachgespräche.

► **Maßnahme 43: Vernetzung der Kinder- und Jugendinteressen mit dem aktuellen Prozess zur Bürgerbeteiligung der Oberbürgermeisterin**

Federführung

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport; Amt für Kinder, Jugend und Familie; Kinder- und Jugendbüro

Planung 2019

Umsetzung/Meilensteine

Auf Einladung von Oberbürgermeisterin Reker fand am Donnerstag, dem 13. Februar 2020, das „Stadtgespräch Jugend“ in der Piazzetta des Historischen Rathauses statt. 250 Jugendliche nahmen an der Veranstaltung teil und tauschten sich mit Frau Reker und Vertreter*innen der Verwaltung und Politik über ihre Themen aus.

Die Nachbereitung der Veranstaltung erfolgte durch das kooperative Kinder- und Jugendbüro. Das kooperative Kinder- und Jugendbüro war aktiv in die Vorbereitung und Umsetzung des Stadtgesprächs eingebunden und mit einem interaktiven Infostand vor Ort. Zahlreiche Kinder und Jugendliche nahmen außerdem an einer begleitenden Fotoaktion zum Thema Kinderrechte „Was ich mir für Köln wünsche“ teil.

Evaluation 2021

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen.

► **Maßnahme 44: Partizipation und Beteiligungskultur im „Kita-Alltag“ leben und gestalten**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

In der Verantwortung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie werden als fester Baustein des Fortbildungsprogramms in der Abteilung Kindertageseinrichtungen regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Partizipation im Alltag leben“ für Mitarbeitende in städtischen Kindertageseinrichtungen angeboten. Im Sommer 2018 startete eine Qualitätsoffensive für alle 226 städtischen Kindertageseinrichtungen. Es wurden Qualitätsansprüche und Leitlinien unter dem Titel „Bilden, Betreuen und Erziehen mit Herz und Verstand“ und ein verbindliches Qualitätshandbuch entwickelt. Umfangreiche Beteiligungsformate wie Kinderbefragungen und Beteiligungsforen für Fachkräfte begleiteten den Prozess der Erstellung.

Im Jahr 2020 konnten viele Veranstaltungen aus dem Fortbildungsprogramm der Abteilung „Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder“ aufgrund des Pandemiegeschehens nicht stattfinden. Dazu gehörte die für den März 2020 geplante Veranstaltung für 136 Auszubildende und Berufspraktikant*innen zu den Themen „Kinderrechte“ und „Bilden, Betreuen und Erziehen mit Herz und Verstand – Leitlinien der Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln“. Auch die Beteiligungsforen für Mitarbeiter*innen aus den städtischen Kitas und für Eltern haben nicht stattgefunden. Diese Formate werden wieder angeboten, sobald Großveranstaltungen möglich sind.

Evaluation 2021

Die Qualitätsoffensive in den städtischen Kitas kann als „Leuchtturmprojekt“ des ersten Aktionsplans wichtige Erkenntnisse zur strukturellen Verankerung einer Grundhaltung und verbindlicher Leitlinien geben. Diese Expertise sollte unbedingt in die Erstellung eines Leitbilds „Kinderfreundliche Kommune“ einfließen.



Das Qualitätshandbuch und die enthaltenen Leitlinien wurden als verbindliche Handlungsgrundlage für alle städtischen Kindertageseinrichtungen eingeführt und spiegeln die Haltung des Trägers wider. Zur fortlaufenden Schulung der Mitarbeiter*innen werden mehrere Fortbildungsangebote zum Thema Partizipation angeboten.

Die Maßnahme wurde erfolgreich abgeschlossen und verstetigt.

► **Maßnahme 45: Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie; Arbeitsgemeinschaft Offene Tür Köln (AGOT Köln) in Kooperation mit Lernende Region Netzwerk e.V.

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Im Zeitraum von August 2018 bis November 2019 wurde die Coaching-Maßnahme „Wenn nicht jetzt, wann dann – Partizipation in Einrichtungen der OKJA“ von der Arbeitsgemeinschaft Offene Tür (AGOT Köln) durchgeführt.

Die Maßnahme hatte zum Ziel, eine exemplarische Auswahl von drei Einrichtungen bei der Überprüfung bisheriger Konzepte zur Partizipation der Besucher*innen sowie der Entwicklung und Umsetzung neuer Methoden und Instrumente mithilfe von im Thema erfahrenen Coaches zu unterstützen. Für den Prozess waren folgende vier Fragen handlungsleitend:

1. Wie kann ein Konzept zur Partizipation für und mit Besucher*innen der OKJA entwickelt und umgesetzt werden?
2. Wie gelingt die Umsetzung im pädagogischen Alltag einer Einrichtung?
3. Wie können Besucher*innen für demokratische Partizipation interessiert werden?
4. Welche Unterstützung brauchen die Einrichtung – das pädagogische Fachpersonal – und der Träger?

Aus den Ergebnissen hat die AGOT ein Positionspapier mit den wichtigsten Erkenntnissen und Anregungen entwickelt, um zukünftige Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowohl inhaltlich als auch strukturell zu verankern. Ein Abschlussbericht des Prozesses liegt ebenfalls vor.

Evaluation 2021

Die Maßnahme wurde erfolgreich abgeschlossen.

► **Maßnahme 46: „Ferien mit der Guillaume-Stiftung“ – aktive Programmgestaltung mit Kindern und Jugendlichen**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Das Ferienprogramm „Ferien mit der Guillaume-Stiftung“ richtet sich an Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen des Programms Kenntnisse über Kinderrechte erlangen und lernen, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Anliegen zu formulieren und in Gruppen zu vertreten. Aufgrund der Coronapandemie mussten für das Ferienprogramm 2020 spezielle Hygienekonzepte erstellt werden. Im Jahr 2020 konnte 80 Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme ermöglicht werden. Die beteiligten Kinder und Jugendlichen haben, entsprechend ihrer kommunikativen Fähigkeiten, anhand von Piktogrammen und Bildtafeln an Diskussionen teilgenommen und gelernt, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Anliegen zu formulieren und zu vertreten.

Evaluation 2021

Das Programm „Ferien mit der Guillaume-Stiftung“ wird in den Sommerferien weiterhin mit großem Erfolg umgesetzt. Das Programm wird sehr gerne angenommen und ist in der Regel immer ausgebucht.

Die Maßnahme wird jährlich erfolgreich umgesetzt und gilt als verstetigt.



Leitziel 10: Einbezug der Kinder- und Jugendinteressen in die Stadtplanung

► Maßnahme 47: Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen bei der Umsetzung von Projekten „Soziale Stadt“

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie; Bezirksjugendpflegen in Kooperation mit den Trägern der jeweiligen Projekte

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Im definierten Sozialraum Meschenich gab es von November 2019 bis Dezember 2020 vier Antragsphasen, in denen 18 Projekte beantragt wurden. Die Träger der jeweiligen Projekte sind nahezu ausschließlich im Sozialraum Meschenich ansässig. Die meisten Projekte konnten trotz oder gerade wegen Corona an den Start gehen, jedoch haben sich ihre Rahmenbedingungen deutlich verändert. Es wurden für das Jahr 2020 insgesamt 16 Projekte über das integrierte Handlungskonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ als förderfähig erachtet und durch das beratende Gremium im Stadtteil befürwortet. Darüber hinaus fanden mehrere generationsübergreifende Projekte statt. Synergieeffekte in puncto „Unterstützung der Erziehungsfähigkeit“ oder „Gesundheitsförderung“ sowie „Erkennen von Bedürfnissen auch älterer Menschen“ und „Bereitschaft zum kooperativen Handeln“ ließen sich hierdurch nachhaltig erzielen.

Evaluation 2021

Der Aktivierungsfonds und damit die Förderung lokaler Projekte und Initiativen wurden ab Juni 2019 fortgesetzt.

Der Aktivierungsfonds wird in den drei Sozialräumen „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd und Mengenich“ sowie „Höhenberg und Vingst“ neu aufgelegt. Insgesamt standen für die Jahre 2019 bis 2021 pro Sozialraum 30.000 Euro zur Verfügung. Engagierte Bürger*innen, aber auch Initiativen, Einrichtungen und Bewohner*innen-Gruppen, die mit guten Ideen das Miteinander im Veedel stärken möchten, konnten Fördermittel aus dem Aktivierungsfonds beantragen. Im definierten Sozialraum Meschenich werden weiterhin zahlreiche Projekte durch das Programm „Starke Veedel“ umgesetzt.

Zum Nachlesen

Infos zu Aktivierungsfonds: www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtentwicklung/starke-veedel-starkes-koln/aktivierungsfonds

Verfügungsfonds-Projekte in Meschenich: www.starke-veedel-meschenich.de/verfuegungsfonds



Hier geht es zu einem Filmbeitrag über Quartiersmanagement und Verfügungsfonds im Soziale-Stadt-Gebiet Meschenich:

<https://youtu.be/AxO56XWodZM>



► **Maßnahme 48: Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren in der Stadtplanung**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Stadtplanungsamt

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Seit der Änderung von § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Bauleitplanung verpflichtend geregelt. Die Maßnahme zielte darauf ab, sinnvolle Methoden, Ziele, Kooperationswege und Evaluationskriterien als zukünftige Standards festzulegen, um einen frühzeitigen, kontinuierlichen und langfristigen Beteiligungsprozess in der Stadtentwicklungsplanung zu implementieren sowie verbindliche Schnittstellen festzulegen. Von 2018 bis 2020 wurden verschiedene Modellprojekte initiiert oder weiterverfolgt und verschiedene Beteiligungsformate angewendet. So wurde beispielsweise der Grünzug Westerwaldstraße in Kalk mit Spiel- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im Jahr 2020 fertiggestellt. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ (EFRE) durchgeführt.

Evaluation 2021

Eine weitere geplante Maßnahme dieses Förderprogramms ist die Neugestaltung der Parkanlage Porz-Mitte mit Spiel-, Bolz- und Trendsportanlage. Das erste Beteiligungsverfahren hierzu wurde im Jahr 2020 durchgeführt. Darauf aufbauende Beteiligungsverfahren folgten im Laufe des Jahres 2021.

Die Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung erarbeitet derzeit ein Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung des Ebertplatzes. Kooperationspartner vor Ort ist die Bildungslandschaft Altstadt-Nord. Die Maßnahme wird in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt durchgeführt.

► **Maßnahme 49: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung einer Grünfläche am Beispiel Butzweilerhof**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wurde im Stadtteil Ossendorf eine etwa 17.000 Quadratmeter große öffentliche Freifläche mit integriertem Spielplatz (etwa 4.000 Quadratmeter) für Kinder und Jugendliche an der neu entstandenen Butzweilerhof-Allee geplant. Eine intensive Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen begleitete den Planungsprozess. Die Ergebnisse der Beteiligungsformate flossen in die Erarbeitung von drei unterschiedlichen Vorentwürfen ein. In einer öffentlichen Veranstaltung wurden die Vorentwürfe präsentiert und nochmals zur Diskussion gestellt. Das Konzept „Grünbögen“ ging bei diesem Prozess als eindeutiger Favorit hervor.

Evaluation 2021

Die öffentliche Grünfläche mit Spielplatz und einem Bolzplatz wurde am 3. Mai 2019 eingeweiht. Der Spiel- und Bolzplatz hat durch seine attraktive Gestaltung eine hohe Bedeutung und Akzeptanz im Wohnumfeld gewonnen und bietet den Kindern und Jugendlichen im neu entstandenen Wohngebiet wichtige Spielmöglichkeiten. Die Maßnahme wurde erfolgreich abgeschlossen.

► **Maßnahme 50: Spielraumplanung im öffentlichen Raum**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

In den Jahren 2018 und 2019 wurden insgesamt 208 Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel-, Bolz- und Bewegungsflächen mit zahlreichen Kindern partizipativ durchgeführt, wobei Art und Umfang der Maßnahmen stark variieren. Bei den Baumaßnahmen handelt es sich sowohl um Neu- und Umgestaltungsmaßnahmen als auch um klassische Ersatzbeschaffungen und Erweiterungs- bzw. Aufwertungsmaßnahmen. Als Highlights der im Jahr 2020 gesamtstädtisch fertiggestellten Maßnahmen sind hier beispielhaft die Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes „Rathenauplatz“ in der Neustadt-Süd und die Fertigstellung des Wasserspielplatzes im Inneren Grüngürtel zu nennen.

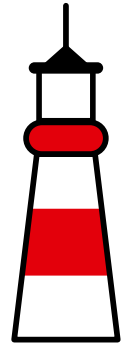
Evaluation 2021

Seit rund 30 Jahren werden in Köln bei allen Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen Kinder und Jugendliche beteiligt. Die Spielraumplanung nimmt somit als herausragendes „Leuchtturmprojekt“ eine Vorreiterrolle ein und kann als „Best-Practice“-Beispiel wertvolle Expertise für andere Ressorts geben. Pädagogische Leitlinien für Planung und Bau von Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen sowie zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen sind jeweils in der aktuellen Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln festgehalten, zurzeit in der Fassung von Dezember 2018.

Zum Nachlesen

Download unter

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=681723&type=do>



► Maßnahme 51: Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung

Federführung

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in enger Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Ein aktueller Sachstand der Spielplatzbedarfsplanung ist geplant. Hier wird zur Umsetzung der Baumaßnahmen im Spielplatzbereich und zu Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Versorgungsquote Auskunft erteilt werden. Bereits heute zeigt sich, dass die Bereitstellung von ausreichendem Spielraum für Kinder und Jugendliche nach der Selbstverpflichtung der Stadt Köln in der Spielplatzbedarfsplanung aufgrund der starken Flächenkonkurrenz nur unzureichend umgesetzt werden kann und eine der großen Zukunftsaufgaben sein wird.

Das Stadtstrategiekonzept „Kölner Perspektiven 2030+“ liegt seit September 2020 vor. Es bildet die zentrale Grundlage für die Kölner Stadtentwicklung der nächsten Jahre. Hier wird auf die knappe Ressource „Fläche“ vielfach hingewiesen und der Umgang damit als Schlüssel für eine nachhaltige Stadtentwicklung definiert. In dieser 360-Grad-Perspektive finden sich vielfältige Zielsetzungen, so auch für die Förderung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt. Sie wird als Querschnittsaufgabe definiert, auch in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung. Spiel-, Bewegungs- und Aktionsangebote bedarfsgerecht auszubauen ist explizit als Ziel benannt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Förderung und Ausweitung der Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Bei dem Projekt „Bewegungsräume im Veedel“ handelt es sich um die Bereitstellung von überdachten, klimaoffenen Sport- und Aktionsflächen für Jugendliche in den Sozialräumen. Bisher liegt eine abgeschlossene Planung für einen überdachten Soccer-Cage in Chorweiler-Mitte vor. Es ist vorgesehen, die Fläche durch einen Wohnungsbau-Vorhabenträger öffentlich zugänglich auszubauen. Weitere Maßnahmen sind in Planung.

Evaluation 2021

Erstmals wurde eine Sportentwicklungsplanung für alle Bevölkerungsgruppen erstellt, die enge Bezüge zur Freiraum-, Stadt- sowie Jugend- und Schulentwicklungsplanung für das Kölner Stadtgebiet hat. Unter den Aspekten des sich verändernden Sportverhaltens und der wachsenden Bevölkerung sind bisherige Konzepte überdacht worden und neue Ideen in zukünftige Planungen eingeflossen. Im Rahmen des zweijährigen Prozesses wurde unter anderem eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Eines der zentralen Ergebnisse daraus ist, dass mehr als zwei Drittel der Kölner*innen Sport im öffentlichen Raum treiben. Als ein Modellprojekt wurde die Modernisierung der Bolzplätze am Rendsburger Platz umgesetzt. Diese sollten möglichst eine klimaoffene, überdachte und frei zugängliche Sportanlage darstellen. Im Vorfeld fand eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung statt, bei der die Nutzer*innen (Kinder und Jugendliche) ihre Ideen und Vorstellungen einbringen konnten.



Zum Nachlesen:

www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/freizeit-natur-sport/sportstadt/sanierung-des-rendsburger-platzes

Ein aktueller Sachstand der Spielplatzbedarfsplanung ist in Planung. Die Maßnahme wird fortgeführt.

Leitziel 11: Kinder, Jugendliche und Öffentlichkeit informieren

► Maßnahme 52: **Aufbau einer Website mit Informationen**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

In der ursprünglichen Maßnahmenplanung war vorgesehen, eine Website mit Informationen zu den Kinderrechten seitens des Kinder- und Jugendbüros zu

erarbeiten. Anstelle einer Website wurde der Instagram-Kanal des Jugendbüros weiter aufgebaut. Er liefert regelmäßig Informationen zu Aktionen, Projekten und aktuellen Entwicklungen. Unter anderem wurde für Social Media das Format „Kinder- und Jugendbüro meets Verwaltung“ als Insta-Live gemeinsam mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. 2020 wurden drei Live-Diskussionen unter anderem zu den Themen „Corona und Schule“ und „Radverkehr“ geführt.

Evaluation 2021

Im Rahmen des Verwaltungsreformprojekts Kinderfreundliche Kommune wird die Maßnahme ebenfalls weiterverfolgt. Zielsetzung des Verwaltungsreformprojektes ist es, die zielgruppenspezifische Kommunikation und Information (unter anderem für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, aber auch Träger, Politik und Stadtgesellschaft) zu verbessern.

Das hierarchie- und ämterübergreifende Projektteam hat die verschiedenen Zielgruppen bereits zu Beginn in Form von Leitfadeninterviews in den Prozess eingebunden. Aufgrund der Coronapandemie ist der Prozess verzögert worden. Die Maßnahme konnte daher noch nicht vollständig umgesetzt werden und wird weiterverfolgt.

Zum Nachlesen:

www.instagram.com/jugendbuerokoeln

www.innovative-stadt.koeln/kinderfreundliche-kommune-zielgruppenspezifische-kommunikation



► Maßnahme 53: Entwicklung einer Kinderrechtskampagne

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Anlässlich des 30. Geburtstags der UN-Kinderrechtskonvention wurde 2019 eine breit angelegte Kampagne zur Sensibilisierung für Kinderrechte entwickelt. Die entstandenen Plakate zur Kampagne wurden in Workshops mit Kindern und Jugendlichen thematisch erarbeitet. Zudem entwickelte ROOTS & ROUTES Cologne e.V. gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und der städtischen Kindertageseinrichtung Jesuitengasse einen Filmclip zum Thema „Kinder erklären Kinderrechte“. Ende Juni 2019 fand eine große Premierenvorstellung vor über 300 kleinen und großen Zuschauer*innen im Kölner Kino Cinedom statt. Anschließend lief der Clip bis Ende 2019 als Vorspann vor allen Filmen im Cinedom.

Evaluation 2021

Die Maßnahme wurde erfolgreich abgeschlossen.

Neben der Kampagne konnten und können sich Bürger*innen auf der städtischen Internetseite über die Kinderrechte, die Geschichte der UN-Kinderrechtskonvention sowie die Kampagne informieren.



Zum Nachlesen:

www.stadt-koeln.de/artikel/68232/index.html

Vgl. hierzu auch
„Meilensteine im
Kölner Vorhaben“
ab Seite 26

► Maßnahme 54: **Weltkindertag in Köln**

Federführung

Der Weltkindertag in Köln wird veranstaltet von UNICEF Deutschland, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, sowie vielen weiteren Akteur*innen.

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Der Weltkindertag wird seit fast drei Jahrzehnten mit einem großen Fest im Rheingarten und auf dem Heumarkt gefeiert. Es wirken viele Institutionen, Initiativen, Vereine, Verbände, freie Träger und mehr an der Gestaltung des Fests mit und bieten ein buntes Mitmach- und Informationsangebot an.

2020 wurde das Weltkindertag-Fest aufgrund der Coronapandemie in der gewohnten Form abgesagt. Es konnte aber eine tolle Alternative auf die Beine gestellt werden. Unter „Kinderrechte schaffen Zukunft“ wurde vom 14. bis 20. September 2020 eine Motto-Woche mit vielzähligen Veranstaltungen in den Kölner Stadtbezirken umgesetzt. Damit ist es erfolgreich gelungen, den Weltkindertag in Köln in die Stadtteile zu tragen und die Bedeutung von Kinderrechten gerade in Krisenzeiten zu unterstreichen. In allen neun Stadtbezirken gab es Motto-Stände und Veranstaltungen zu den Kinderrechten wie eine „Glücksrad-Tombola“, Kreativwerkstätten im Atelier der Kinderrechte, verschiedene Sportaktionen und vieles mehr.

Bereits im Vorfeld des Weltkindertages hatten sich Kindergruppen in allen neun Stadtbezirken mit den Kinderrechten befasst. In 20 Kinder- und Jugendeinrichtungen setzten sie sich kreativ und interaktiv mit jeweils einem ausgewählten Kinderrecht auseinander. Die Ergebnisse wurden in der Aktionswoche rund um den Weltkindertag als „Wand der Kinderrechte“ für alle öffentlich auf dem Neumarkt präsentiert. Sie zieht nun als Wanderausstellung weiter durch die Stadt. Teil der Ausstellung sind auch Videos, in denen Kinder des Kinderrates der Gemeinschaftsgrundschule Merianstraße die Kinderrechte erklären.

Evaluation 2021

Der Weltkindertag ist ein fester Bestandteil des Engagements für Kinder und ihre Rechte in Köln und Umgebung. Das Fest wird jährlich veranstaltet und gilt als verstetigt.

Zum Nachlesen

www.weltkindertag-koeln.de

Eindrücke vom Weltkindertag 2020 in Köln können unter folgendem Link abgerufen werden: www.weltkindertag-koeln.de/videos



► **Maßnahme 55: Erstellung eines Leitfadens für Kinder und Jugendliche zur Nutzung unterschiedlicher Partizipationsmöglichkeiten**

Federführung

Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln (KidS)

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Es wurde eine grafisch ansprechende Orientierungshilfe für Kinder und Jugendliche bei KidS erstellt. Mit dieser werden Kinder und Jugendliche bei Aufnahme über das Beschwerdeverfahren und die dazu gehörenden Gremien der Partizipation informiert. Darüber hinaus wurde ein Einlegeblatt angefertigt, welches die Kinder und Jugendlichen individuell über ihre Ansprechpersonen sowie Beschwerdemöglichkeiten aufklärt.

Evaluation 2021

Die Maßnahme wurde bereits 2018 erfolgreich abgeschlossen.

Der Leitfaden wird den Kindern bei Aufnahme in eine Gruppe von KidS ausgehändigt, erläutert und in den regelmäßig stattfindenden Kinderteamsitzungen, Standortkonferenzen und im KidS-Parlament immer wieder aufgegriffen.

Zusätzlich ist das Material im neu eingeführten „MeinBuch“-Kinderordner enthalten. Der „MeinBuch“-Kinderordner unterstützt die in den Wohngruppen bei KidS untergebrachten Kinder in der Auseinandersetzung mit ihrer Lebensgeschichte und dient unter anderem als Informationsplattform für Beteiligungs- und Beschwerdematerialien.

► **Maßnahme 56: Verbreitung des bereits erstellten Kinderrechtekatalogs und der „Verhaltensampel“ als Basis für soziales Miteinander**

Federführung

Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Jedes Kind bei KidS erhält bei Aufnahme in die Einrichtung einen Kinderrechtekatalog und eine „Verhaltensampel“. Die Materialien werden erläutert und immer wieder, unter anderem in verschiedenen Beteiligungsgremien, aufgegriffen. Zusätzlich sind die Materialien fester Bestandteil des neu eingeführten „MeinBuch“-Kinderordners.

Evaluation 2021

Die Maßnahme wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Verhaltensampel wurde fest etabliert.

► **Maßnahme 57: Entwicklung und Bereitstellung altersgerechter Informationen über Kinderrechte**

Federführung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Das kooperative Kinder- und Jugendbüro informiert durch verschiedene Materialien zu den Kinderrechten. Im Rahmen der Azubiworkshops und der Fortbildung „Vorrang des Kindeswohls“ wurden die Kinderrechte kreativ und interaktiv thematisiert. Mit einzelnen Kindergruppen wurde in den Sommerferien 2020 unter Einhaltung der AHA-Regeln bedürfnisorientiert über die Kinderrechte gesprochen. Das Infomaterial wurde in den Fensterflächen nach außen präsentiert und auf einem Infotisch im Außenbereich zur Mitnahme bereitgestellt.

Evaluation 2021

Die Entwicklung eines eigenen Materialbestandes stellt eine fortlaufende Aufgabe der Mitarbeiter*innen des kooperativen Kinder- und Jugendbüros dar.

Zum Nachlesen:

Gemeinsam mit dem Kölner Jugendring e.V. und der Jugendeinrichtung DachloW-Jugendprojekt Weidenpesch konnte ein jugendgerechter Comic zum Thema „Deine 10 wichtigsten Grundrechte“ erstellt werden:

https://www.koelner-jugendring.de/wp-content/uploads/2019/04/comic_rechte_web-1.pdf



► **Maßnahme 58: Regelmäßige Berichterstattung über die Lage von Kindern und Jugendlichen sowie Pressekonferenz**

Federführung

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport; Amt für Kinder, Jugend und Familie

Planung 2018

Umsetzung/Meilensteine

Es war bei der Aufsetzung der Maßnahme ursprünglich geplant, dass das kooperative Kinder- und Jugendbüro einen Bericht über seine Arbeit für den Rat der Stadt Köln, die Fachausschüsse sowie die Bezirksausschüsse erstellt und zu einer Pressekonferenz einlädt. Im fortlaufenden Prozess hat sich jedoch ein anderes Vorgehen etabliert. So ist das Gesamtvorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ sowohl Leitziel des Dezernates für Bildung, Jugend und Sport als auch ein Verwaltungsreformprojekt. In einem Transparenzbericht werden die Ergebnisse des Verwaltungsreformprozesses den Bürger*innen zugänglich gemacht. Zudem dienen auch Zwischenbericht und Abschlussbericht als Rückmeldung zum aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen.

Im Rahmen des Verwaltungsreformprojekts existiert außerdem ein umfangreiches städtisches Berichtswesen. In der „Jahres-Auftakt-Pressekonferenz“ am Anfang des Jahres sowie in der „Jahres-Bilanz-Pressekonferenz“ der Oberbürgermeisterin und des Verwaltungsvorstandes am Ende des Jahres erfolgt auch nochmals eine Information zum Sachstand im Gesamtvorhaben Kinderfreundliche Kommune.

Evaluation 2021

Die Maßnahme hat sich im Verlauf der Umsetzungszeit verändert. Es wurde eine andere verbindliche Berichterstattung etabliert.

Zukünftig gilt es jedoch, neben der Information über den Social-Media-Kanal des kooperativen Kinder- und Jugendbüros noch weitere Formate zu entwickeln, die darauf abzielen, die verschiedenen Zielgruppen transparenter über Angebote, Projekte, Beteiligungsformate und den Umsetzungsstand von Planungen zu informieren (vgl. hierzu auch den bereits angestoßenen Prozess „Verbesserung der zielgruppenspezifischen Kommunikation“).



5. Besondere Herausforderungen

5.1 Umsetzung des Querschnittsthemas „Kinderfreundlichkeit“ in einer Millionenstadt

In den Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“ unter Mitwirkung von Mitgliedern der Sachverständigenkommission heißt es:

„Zentrales Thema im Vorhaben ‚Kinderfreundliche Kommunen‘ ist eine ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung in das Verwaltungshandeln aller Ressorts. Das Kindeswohl, seine Rahmenbedingungen in der Stadt und insbesondere die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind ein roter Faden in den Empfehlungen für kinderfreundliche Kommunen.“

Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigen empfahlen einen Stadtratsbeschluss zur Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Köln, um der Berücksichtigung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln Nachdruck zu verleihen. Dies konnte mit der Aufnahme der Kinder- und Jugendfreundlichkeit unter §12b in die Hauptsatzung der Stadt Köln am 21. Juni 2018 erfolgreich umgesetzt werden.

Mit der Verankerung in der Hauptsatzung war dieser Prozess jedoch nicht abgeschlossen. Sie bildete vielmehr die Grundlage dafür, verbindlicher auf andere Ressorts der Stadtverwaltung zuzugehen. Dies ist ein wichtiger Schritt, denn im unmittelbaren Lebensumfeld entscheidet sich, ob die Rechte von Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden. Städten und Gemeinden kommt daher eine besondere Schlüsselrolle bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene zu.

In Köln ist, wie eingangs bereits dargestellt, ein guter Austausch zwischen vielen verschiedenen Ebenen, Kindern, Jugendlichen, Bürger*innen, Politik, Verbänden, freien Trägern, Verwaltung und Stadtgesellschaft über Kinderrechte in Gang gekommen. Das Interesse an dem Thema ist groß und ist daher in vielen Bereichen bereits gut „gesetzt“. Ein neues Bewusstsein für Kinderrechte im Verwaltungshandeln und im Alltag hat sich gebildet.

Dass dieser Prozess allerdings seine Zeit braucht, wird deutlich, wenn man sich die Komplexität der Stadtgesellschaft und ihrer Strukturen vor Augen führt. Laut Amt für Stadtentwicklung und Statistik lebten zum 31. Dezember 2020 insgesamt 1.088.040 Menschen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Köln. 2020 betrug der Anteil der Kölner*innen mit Migrationshintergrund 40,4 Prozent. In Köln leben Menschen aus über 180 Nationen. Die Stadt Köln gliedert sich in neun Stadtbezirke auf, die sich in Bezug auf Fläche, Einwohneranzahl und strukturelle Gegebenheiten unterscheiden.

Es leben insgesamt etwa 185.000 Kinder und Jugendliche in Köln. Zum jetzigen Stand (Mai 2021) gibt es in Köln insgesamt 297 Schulen mit 152.049 Schüler*innen, 685 Kitas mit 41.986 Kita-Kindern und 918 Tagespflegepersonen beziehungsweise Großtagespflegestellen, die 3.397 Kinder betreuen.

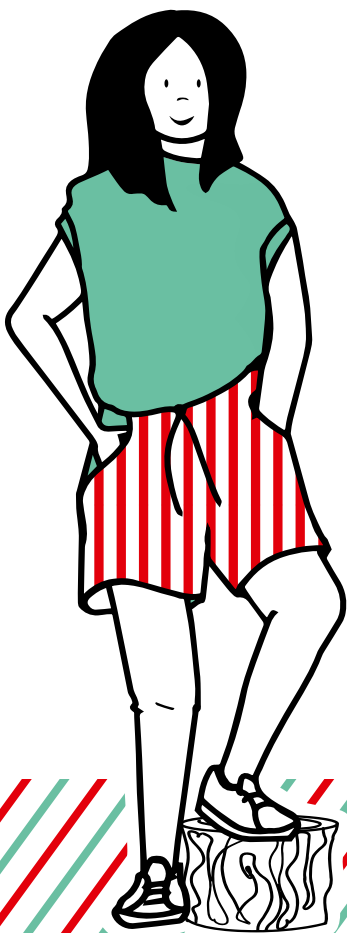
Die Stadtverwaltung der Stadt Köln gliedert sich in neun Dezernate plus das Dezernat der Oberbürgermeisterin auf. Insgesamt arbeiten etwa 20.000 Mitarbeiter*innen in rund 70 Ämtern und Dienststellen. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist mit ungefähr 5.500 Mitarbeiter*innen an 245 Standorten das größte Amt der Stadtverwaltung und deckt ein breites Aufgabenspektrum ab. Es teilt sich nochmals in sieben Abteilungen mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen auf. Beispielhaft dafür seien die Abteilung „Kinderinteressen und Jugendförderung“, die Abteilung „Bezirksjugendämter und Pflegekinderdienst“ und die Abteilung „Kindertageseinrichtungen“ genannt. Neben pädagogischen Fachkräften arbeiten hier auch Verwaltungsfachkräfte in unterschiedlichen Bereichen, wie zum Beispiel der Beistandschaft der Bezirksjugendämter, der Personalstelle des Jugendamtes oder der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Durch die Größe und Komplexität der Stadt und der Stadtverwaltung ist es also nicht immer leicht, alle wichtigen Gruppen oder Interessensvertretungen zu identifizieren, den Überblick bei den vielzähligen Planungen zu behalten oder Begegnungs- und Kommunikationsanlässe zu schaffen. Weiterhin sind aufgrund der Größe und der Vielzahl der Ämter nicht alle Prozesse und Planungen flächendeckend bekannt. Erst im Austausch miteinander können gemeinsame Zielsetzungen festgestellt und Verknüpfungen von Planungen hergestellt werden.



Durch die Coronapandemie, die anderthalb Jahre der dreijährigen Siegelphase maßgeblich beeinflusst hat, war es deutlich erschwert, übergreifende (neue) Planungen voranzubringen und Gesprächs- und Kommunikationsanlässe zu schaffen. Persönlicher Austausch und Begegnungen waren nahezu unmöglich. Übergreifende Fachtage, Workshops, Arbeitskreise oder andere Veranstaltungsformen fanden gar nicht oder lediglich im digitalen Raum statt. Die Gremien- und Netzwerkarbeit wurde zeitweise ausgesetzt. Die Bewältigung der Krise und die Aufrechterhaltung des eigenen Dienstbetriebs standen für Dienststellen und Ämter im Vordergrund. Auch der Kontakt zu den Zielgruppen war und ist erschwert. Die Zugänge – vor allem die zu Kindern und Jugendlichen – entstehen oftmals nur durch persönliche Kontakte und Begegnungen.

Um den Prozess „Kinderfreundliche Kommune“ in Köln zu gestalten und voranzubringen, ist die Verbesserung der Information und Kommunikation über das Querschnittsthema Kinder- und Jugendfreundlichkeit unerlässlich. Es gilt, Multiplikator*innen in den Ämtern zu identifizieren und die Netzwerk- und Gremienarbeit aus- und teilweise aufzubauen. Die bereits erfolgte Verankerung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Leitziel in verschiedenen Stadtentwicklungsprogrammen und Prozessen stellt hierfür bereits eine gute Grundlage dar. Perspektivisch soll sie auf weitere Planungen und Prozesse ausgeweitet werden.

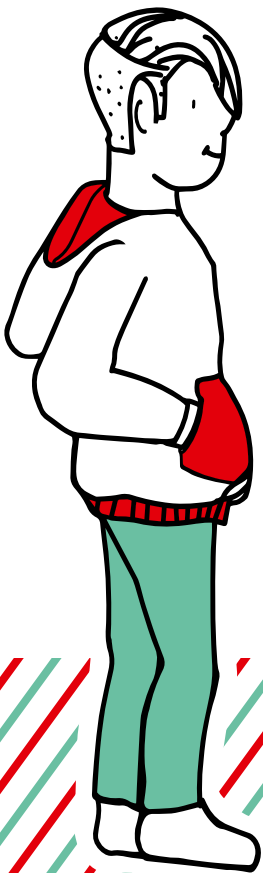


5.2 Kinderrechte in der Coronapandemie

Die Coronapandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 betreffen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und das Leben ihrer Familien. Kinder und Jugendliche sind und waren vielen Belastungen und Einschränkungen ausgesetzt: Distanz zu Angehörigen und Freund*innen, Beschränkung von Spiel- und Freizeitmöglichkeiten sowie Einschränkung von Bildungsgelegenheiten sind nur einige davon. Wir beobachten die Zunahme familiärer Konflikte und Spannungen, die Angst vor einer Covid-Erkrankung oder davor, andere anzustecken, und wir sehen Kinder und Jugendliche, die Verluste erlitten und Angehörige in der Pandemie verloren haben.

Auch zum aktuellen Zeitpunkt (Mai 2021) bestehen einschränkende Maßnahmen und es können nicht alle Inhalte und Angebote einer regulären Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII (Sozialgesetzbuch Acht) umgesetzt werden. Umso notwendiger ist es, dass die Bedürfnisse und Interessen von Kindern im Fokus stehen. Die Einhaltung der Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe gerade in dieser Ausnahmesituation sollte Priorität haben und ein vorrangig zu berücksichtigender Aspekt bleiben.

In den vergangenen Jahren stellte die Coronapandemie alles auf den Kopf, selbstverständlich auch die öffentliche Verwaltung, da diese maßgeblich dazu beiträgt, die öffentliche Ordnung und Sicherheit auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Der Stadtverwaltung Köln ist es gelungen, in dieser Ausnahmesituation einen funktionierenden Betrieb sicherzustellen und kreative und kurzfristige Lösungen für ständig neue Herausforderungen sowie sich ändernde Vorschriften und Schutzverordnungen zu finden. Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche in der Pandemie wurden auch kurzfristig zahlreiche Aktionen, Projekte und Maßnahmen entwickelt und durchgeführt. Hier einige Beispiele:



„Kinder- und Jugendbüro meets Verwaltung“

Im Sommer 2020 konnte das Kinder- und Jugendbüro in Kooperation mit dem Social-Media-Team der Stadt Köln kurzfristig ein neues digitales Beteiligungsformat als Pilotprojekt in der Coronazeit auf den Weg bringen: „Kinder- und Jugendbüro meets Verwaltung“. Hierbei konnten sich Kinder und Jugendliche mit Vertreter*innen aus der Verwaltung zu ihren Themen live über Instagram austauschen.

Im Juni fand der erste Instagram-Live-Austausch zwischen Oberbürgermeisterin Reker und der Bezirksschülervertretung Köln (BSV) zum Thema „Corona & Schule“ statt. Es folgte im September das Thema „Radverkehr“ mit dem Gespräch zwischen einem 12jährigen Fahrradaktivisten und dem Fahrradbeauftragten der Stadt Köln.

Im Januar 2021 hat die Oberbürgermeisterin zu einer digitalen Expert*innenkonferenz zum Thema „Kita und Familie“ im Rahmen des Krisenstabes der Stadt Köln eingeladen, bei der unter anderem Jugendliche mittels Videostatements die Möglichkeit hatten, ihre zentralen Themenstellungen und Forderungen direkt in das Expert*innenteam einzubringen. Als ein Ergebnis der Expert*innenkonferenz wurden seitens des Kinder- und Jugendbüros kurzfristig ein neues digitales Beteiligungsformat „Deine Story – Jugend spricht!“ sowie digitale Sprechstunden auf die Beine gestellt.

„Deine Story – Jugend spricht!“

Das digitale Beteiligungsformat „Deine Story – Jugend spricht!“ wendet sich an junge Menschen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren. Unabhängig von ihrem sozialen Status, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, sexuellen Orientierung oder religiösen Ausrichtung sollen Jugendliche das Podium des Instagram-Live-Interviews nutzen können, um ihre Sichtweisen und Haltungen zu aktuellen Themen und Ereignissen zu äußern. Die Ziele des Formats sind vielfältig. Zum einen soll Jugendlichen ein digitaler Raum für freie Meinungsäußerung bereitgestellt werden. Zum anderen sollen ihre Interessen, Bedürfnisse und Haltungen so auch in der Stadt Köln transparenter für die Erwachsenenwelt werden. Durch die Vernetzung mit den Jugendeinrichtungen besteht die Zielsetzung, die Reichweite und die Bekanntheit des Instagram-Accounts des Kinder- und Jugendbüros zu erhöhen. (@jugendbuerokoeln) www.instagram.com/jugendbuerokoeln



© Michelle Titzer





Sommerferienprogramm 2020

Aufgrund der Coronapandemie konnten die Kölner Ferienangebote 2020 nicht wie gewohnt stattfinden. Daher haben sich die Stadt Köln und rund 60 freie Träger zusammengetan, um kreativ und kurzfristig neue Angebote für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren auf die Beine zu stellen und die Ferienmaßnahmen an die aktuellen Vorgaben für Hygiene und Mindestabstand anzupassen. Als Ergebnis standen rund 100 neue Ferienangebote für mehrere tausend Teilnehmende auf dem Programm, um die freie Zeit vielseitig mit Sport, Kreativität und viel Spaß sinnvoll zu gestalten. Ein besonderes Highlight stellte dabei die Aktionswoche „Veedel Ferien Feez – Entdecke deine Stadt!“ dar.

Dabei standen in der zweiten Sommerferienwoche von Montag bis Samstag von 13 bis 18 Uhr auf 30 Spielplätzen in allen Stadtbezirken verschiedene Spiel-, Sport- und Rätselaktionen auf dem Programm. Hier hieß es: Einfach nachmittags vorbeikommen, mitspielen und rätseln, Spaß haben, Stempel sammeln und gewinnen. Die KÄNGURU-Illustratorin Frau Sonnenberg hat für die Stadt einen Übersichtsplan mit allen Infos gestaltet, der in den Bezirksämtern, im Kinder- und Jugendbüro und in der KÄNGURU-Redaktion abgeholt werden konnte. Aufgrund der erfolgreichen Durchführung im Jahr 2020 wurden auch im Jahr 2021 „Veedel Ferien Feez“-Aktionswochen durchgeführt.



Weitere Informationen zum Programm „Veedel Ferien Feez“ gibt es unter www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/veranstaltungen/daten/29770/index.html



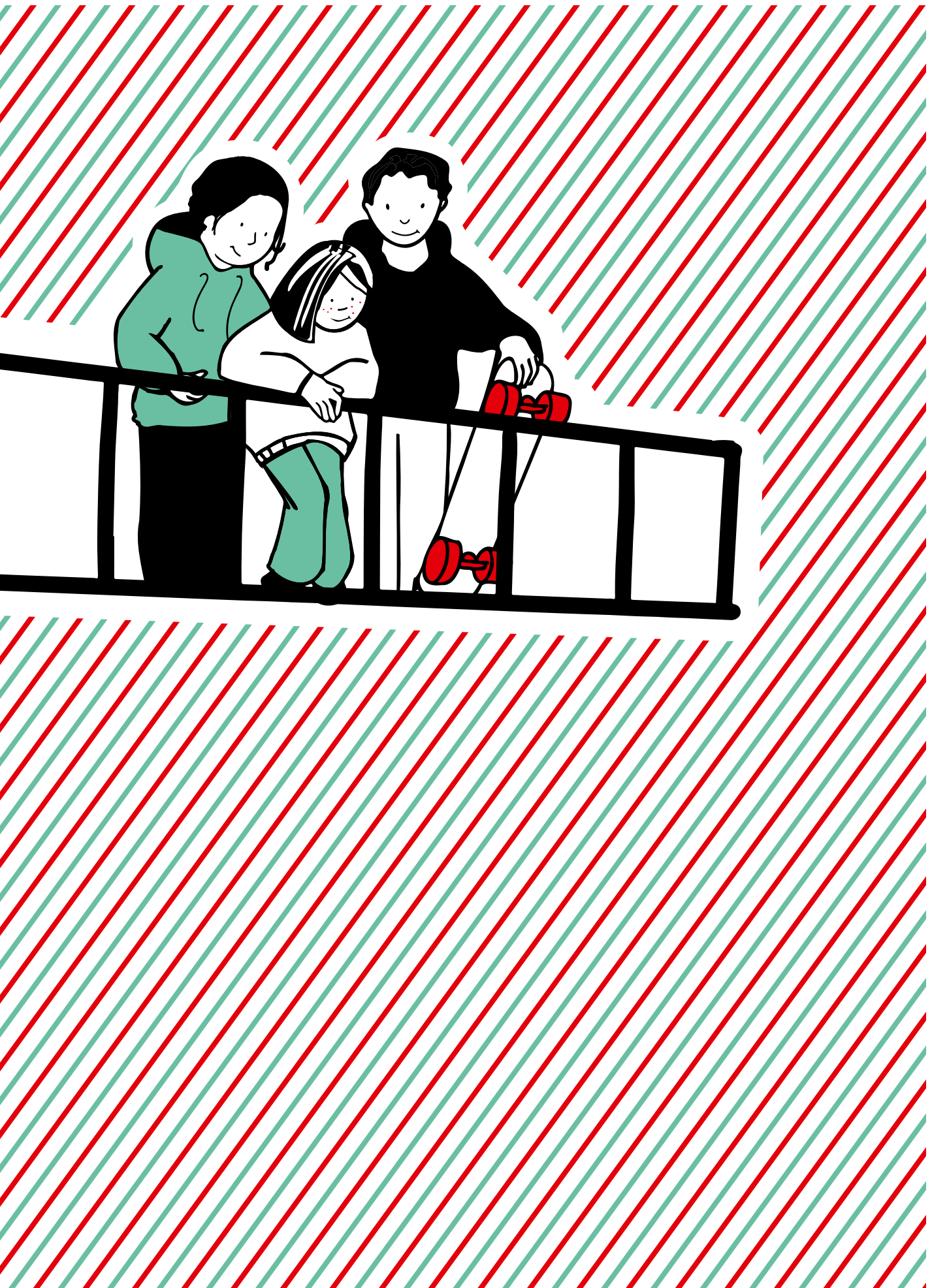
Dies sind nur einige der zahlreichen Aktionen, Projekte und Maßnahmen, die im Rahmen der Coronapandemie entwickelt und durchgeführt wurden. In der Auswertung der 58 Einzelmaßnahmen ab Seite 36 finden sich weitere Beispiele.

Was kommt nach Corona? Ein kurzer Ausblick:

Für die Kinderfreundliche Kommune Köln gilt es jetzt, den Blick nach vorne zu richten und gemeinsam mit allen Akteur*innen zu analysieren, welche Herausforderungen und Bedarfe in den vergangenen Monaten entstanden sind, aber auch, welche Chancen möglicherweise darin stecken. Die Covid-Pandemie hat uns bereits deutlich vor Augen geführt, dass gelingende Bildungsverläufe weiterhin stark von sozialer Herkunft und familiären Ressourcen abhängig sind. Es gilt daher, Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gerecht und flächendeckend zu gestalten. Auch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) fokussiert auf junge Menschen, die benachteiligt sind und unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen. Zudem müssen präventive sozialräumliche Angebote als niedrigschwellige Unterstützungsangebote weiter ausgebaut und gestärkt werden. Die digitale Gleichberechtigung muss vorangetrieben werden. Zugänge zu Medien müssen sichergestellt und die digitale Infrastruktur muss ausgebaut werden, um Bildungsnachteile zu verhindern. Es gilt, verbindliche Beteiligungsstrukturen weiter auszubauen und zu verankern. Zudem sind Strategien zur Verbesserung der Kinder- und Jugendgesundheit zu entwickeln und der Zugang zu Bildung und Gesundheit für vulnerable oder marginalisierte Gruppen zu verbessern.

Weitere Herausforderungen, Aufgaben, Defizite und Chancen werden sich bei der Aufarbeitung der Pandemie sicher noch ergeben. Wir sehen in der expliziten Verankerung der Kinderrechte durch Aufnahme in das Grundgesetz eine Stärkung der Situation von Kindern und Jugendlichen und werden uns dafür einsetzen, wo immer es möglich ist.





6. Abschluss und Ausblick:

Ein neuer Aktionsplan für die Kinderfreundliche Kommune Köln

Viele Maßnahmen des ersten Aktionsplans konnten innerhalb der Umsetzungsfrist realisiert werden. Festzustellen ist, dass sich ein neuer Blick auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen entwickelt hat. Die Meinungen von Kindern und Jugendlichen werden verstärkt in verwaltungsinterne Prozesse und Planungen einbezogen, wenngleich das an vielen Stellen noch ausgebaut werden kann.

Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist ein gesellschaftliches Thema, das kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Wie schnell sich neue Gegebenheiten und Bedarfe ergeben können, hat uns die Coronapandemie eindrucksvoll gezeigt. Und sie belegt, wie wichtig es ist, fortlaufend zeitgemäße und zukunftsweisende Formate zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

Die Stadt Köln möchte an dem Thema dranbleiben und sich deshalb nach Ablauf der ersten Siegelphase mit einem zweiten Aktionsplan beim Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. bewerben. Die erste Siegelphase endete zum 20. Mai 2021. Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. hat einer vorläufigen Verlängerung bereits zugestimmt. Daher möchte die Stadt Köln im Zeitraum vom 20. Mai 2021 bis zum 20. Mai 2022 einen neuen Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ entwickeln. Mit dem ersten Aktionsplan wurde bereits eine gute Basis geschaffen und es konnte vieles ausprobiert werden. Der Fokus des zweiten Aktionsplans soll nun vor allem auf eine strukturelle, gesamtstädtische Verankerung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit abzielen. Dafür gilt es, den neuen Aktionsplan insgesamt strategischer auszurichten und mit anderen städtischen Planungen und Prozessen der Stadt Köln stärker zu verschränken. Insgesamt soll der neue Aktionsplan „verschlinkt“ werden. Dafür wird eine Fokussierung auf weniger, dafür nachhaltigere Maßnahmen angestrebt. Die in der Zukunftswerkstatt entstandene Idee einer zielgruppenspezifischen Aufschlüsselung von Maßnahmen zum Beispiel nach Altersgruppen soll dabei mitgedacht werden. Das Monitoring des neuen Aktionsplans sollte mit anderen Prozessen und Planungen verschränkt werden. So können Synergieeffekte genutzt und Maßnahmen sinnvoll miteinander verknüpft werden. Marginalisierte und benachteiligte Gruppen gilt es dabei besonders in den Fokus zu nehmen. Erste Vereinbarungen zur Verschränkung des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ mit dem „Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan (KJFP)“ wurden bereits getroffen und sind in die Planungen des KJFP 2021–2025 bereits eingeflossen. Für den Prozess „kinderstark – NRW schafft Chancen“ wird dies ebenfalls angestrebt.

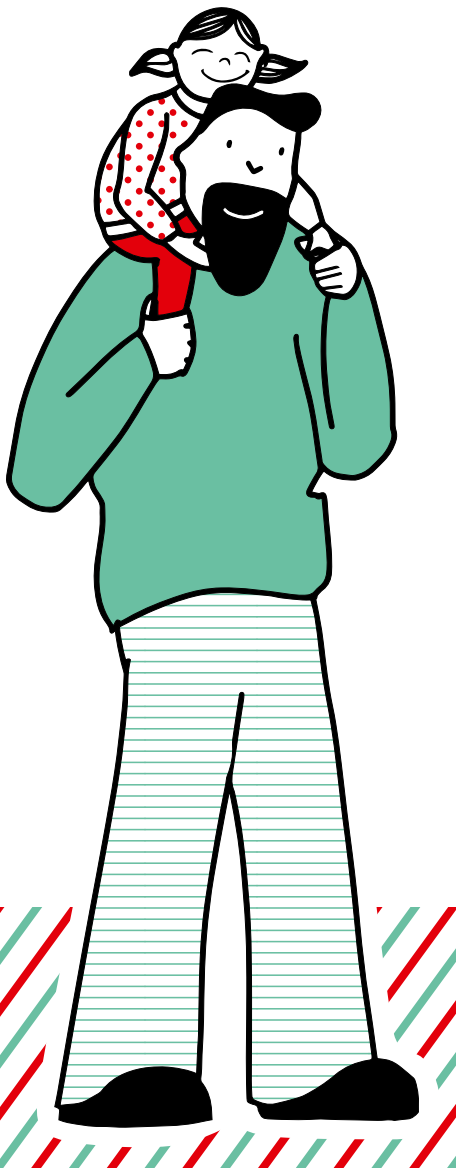
Noch nicht erreichte Ziele aus dem ersten Aktionsplan sollen im Sinne der Messbarkeit noch einmal nachgeschärft und gegebenenfalls mit veränderter Fokussierung fortgeführt werden. Geschaffene Strukturen sollen verstetigt sowie weitere Strukturen auf- oder ausgebaut werden.

Einige Themen konnten wir bereits identifizieren, die in den kommenden Monaten im Rahmen von Workshops und Beteiligungsformaten zum neuen Entwurf des Aktionsplans weiterentwickelt werden sollen:

Ausbau der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit

Eine weitere Verankerung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Stadt Köln erfordert, dass sie als Querschnittsthema mehr in das Bewusstsein von Planer*innen und Entscheider*innen in der Verwaltung, aber auch in Politik und Stadtgesellschaft rückt. Dafür braucht es eine gute interne und externe Öffentlichkeitsarbeit, in der über Angebote, Maßnahmen und Projekte sowie über Kinderrechte fortlaufend informiert wird. Kindern und Jugendlichen wollen wir einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu Informationen ermöglichen. Die bisherigen städtischen Formate und Möglichkeiten sehen wir hierfür als nicht ausreichend an, obgleich der Ausbau insbesondere der Social-Media-Kanäle der Stadt Köln und des kooperativen Kinder- und Jugendbüros wichtige Schritte in die richtige Richtung darstellen. Die gute Kooperation mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sei hier nochmals herausgestellt.

Aus unserer Sicht braucht es zukünftig ein Informations-, Kommunikations- und Beteiligungstool, welches einfach und verständlich aufgebaut, intuitiv bedienbar und auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten ist. Sie könnten hierüber zum Beispiel die Möglichkeit erhalten, bei Planungen und Entscheidungen ihre Meinungen und Positionen einfließen zu lassen. Es muss gut überlegt und vorbereitet werden, wie ein solches Tool gestaltet und mit bestehenden Kanälen der Stadt Köln in Einklang gebracht werden kann. Im Rahmen eines ämterübergreifenden Projektteams bestehend aus Mitarbeiter*innen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Jugendhilfeplanung sowie unterschiedlicher Ressorts des Jugendamtes wird derzeit an einem Prototyp für ein Informations-, Kommunikations- und Beteiligungstool gearbeitet. Kinder und Jugendliche wurden und werden in diesen Prozess direkt zu Beginn in Form von Leitfrageninterviews einbezogen und sind selbstverständlich auch an der weiteren Planung und Entwicklung beteiligt.



Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen

Eine weitere Zielsetzung besteht in einer verstärkten Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Belange und eine sich verändernde Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Dies muss sich in der Prioritätensetzung bei öffentlichen Planungen ebenso widerspiegeln wie bei der Sensibilisierung und der erhöhten Toleranz für die Rechte, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadtgesellschaft. So gilt es beispielsweise, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Aneignung öffentlicher Räume zu geben, in denen sie sich ausleben dürfen, ohne befürchten zu müssen, von Anwohner*innen, Ordnungshüter*innen oder anderen Gruppen vertrieben zu werden. Hierfür wollen wir kreative Konzepte entwickeln. Die Idee einer „Imagekampagne“ für Jugendliche im öffentlichen Raum soll ebenfalls weiterverfolgt werden. Das Ziel „Räume für Kinder und Jugendliche eröffnen“ findet sich auch bereits in der Maßnahmenplanung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2021–2025 wieder.

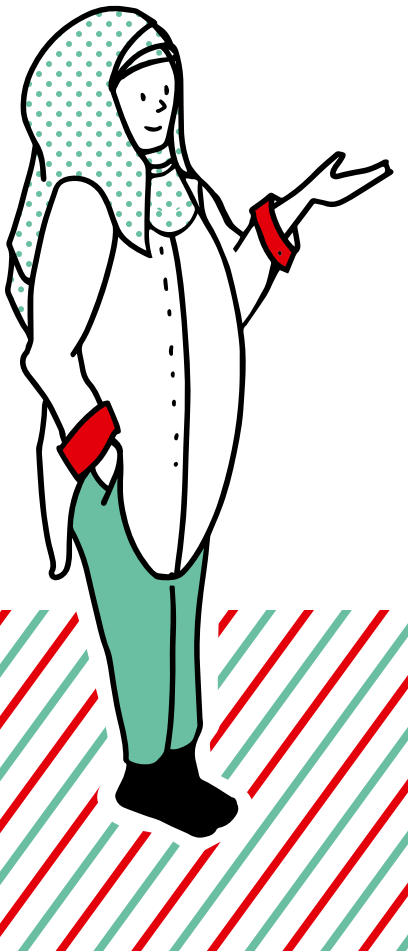


Entwicklung eines stadtweiten Leitbilds „Kinder- und jugendfreundliches Köln“

In der Zukunftswerkstatt Kinderfreundliche Kommune im Februar 2021 entstand die Idee, ein stadtweites Leitbild zu erarbeiten, welches einen Idealzustand Kölns als kinderfreundliche Kommune zeichnet und somit einen Handlungs- und Orientierungsrahmen für das künftige Politik- und Verwaltungshandeln vorgeben kann. Da das Leitbild das Ideal von Zielzustand und Haltung definiert, kann es zeigen, an welchen Stellen der Paradigmen- und Perspektivwechsel noch erfolgen muss. Das Leitbild soll partizipativ mit allen relevanten Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft, unter Einbindung von Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche und freien Trägern erarbeitet werden. Kinder und Jugendliche sollen bei der Erstellung unmittelbar beteiligt werden. Damit das Leitbild eine Bedeutung und Wirksamkeit bei der Zielgruppe und in der Stadtgesellschaft haben kann, müssen so viele (junge) Menschen wie möglich am Prozess beteiligt werden. Dies erhöht aus unserer Sicht auch die Identifikation mit dem Leitbild. Das Leitbild sollte stadtweit sichtbar werden und in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen, in allen Schulgebäuden und Betreuungseinrichtungen und an allen Frequenz- und Wartorten der Stadt Köln ausgehängt werden. Somit kann es zusätzlich einen Beitrag zur Verbesserung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien über Kinderrechte leisten.

Verbesserung der ämter- und dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit

Unser Ziel ist, dass alle Mitarbeiter*innen der Verwaltung die UN-Kinderrechtskonvention und somit auch die Kinderrechte kennen und sie ganz selbstverständlich in ihrem beruflichen Alltag berücksichtigen. Dafür braucht es neben dem Wissen über Kinderrechte starke Netzwerke und Kooperationen, die sie dafür sensibilisieren, sich mit jungen Anliegen und Perspektiven auseinanderzusetzen. Es gilt, eine Haltung einzunehmen, in der Kinder und Jugendliche als Expert*innen ihrer Lebenswelt angesehen werden. Diese Haltung stellt die Grundlage für konkrete Beteiligungsprozesse dar, die sich ämter- und dezernatsübergreifend denken lassen müssen.



Partizipation stärken und strukturell verankern

Es stellt ein wesentliches Ziel dar, Kinder und Jugendliche frühzeitig und in geeigneter Weise aktiv an gesellschaftlichen Prozessen, Planungen oder Entscheidungen zu beteiligen. Formen der Mitwirkung müssen daher gestärkt werden und können nicht in das Belieben von Planer*innen oder Entscheider*innen gestellt werden. Es braucht fest etablierte und verankerte Strukturen, um die anlassbezogene, zielgruppenspezifische analoge und digitale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Dafür gilt es, passende Informationszugänge zu schaffen (vergleiche hierzu auch Informations-, Kommunikations- und Beteiligungstool, S. 96), bestehende Beteiligungsstrukturen zu stärken und politische Bildung zu unterstützen. Wir möchten uns zudem klare und messbare Ziele für Beteiligung setzen und auch die digitale Partizipation stärker in den Fokus nehmen. Wünschenswert wäre zudem ein stadtweit etabliertes Beteiligungsformat, welches Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre Themen, Wünsche und Forderungen einfließen zu lassen.

Eigenständige und einmischende Jugendpolitik ermöglichen

Jugendliche haben nicht dieselben (Einfluss-)Möglichkeiten, sich politisch zu beteiligen wie Erwachsene. So dürfen Jugendliche beispielsweise auf kommunaler Ebene erst ab 16 Jahren und auf Landesebene erst ab 18 Jahren an Wahlen teilnehmen. Gleichzeitig sind viele junge Menschen grundsätzlich an gesellschaftspolitischen Themen und politischer Mitbestimmung interessiert. Politische Bildung für junge Menschen stellt daher eine besondere Verantwortung dar, die dazu beitragen kann, Selbstwirksamkeitserfahrungen aus- und Ohnmachtsgefühle abzubauen.

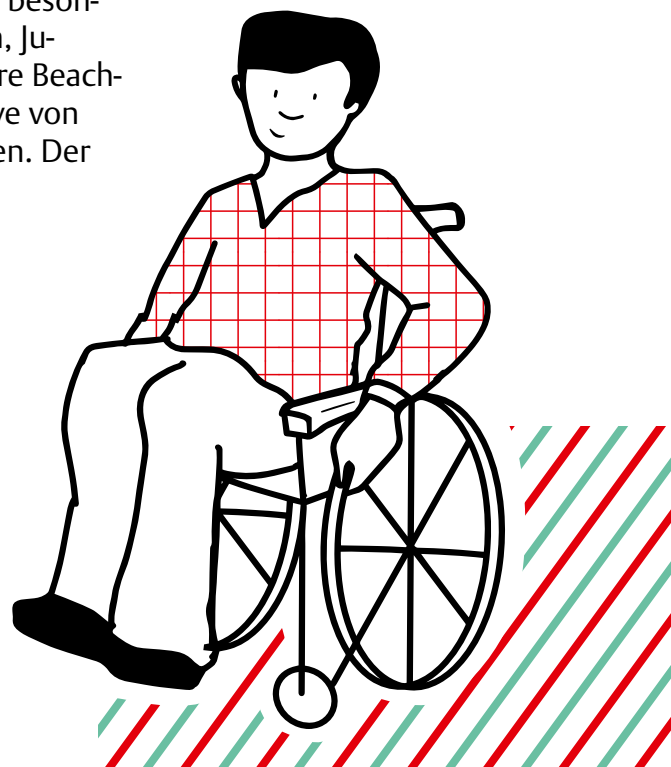
Die Coronapandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen haben sehr deutlich gezeigt, dass Kinder und Jugendliche in gesellschaftlichen Debatten und Diskursen oftmals nicht oder nur wenig einbezogen werden. Hier wurde deutlich, wie wichtig die „Anwaltsfunktion für Kinder- und Jugendinteressen“ durch die Verwaltung, aber auch durch Jugendverbände, freie Träger und andere Interessensvertretungen ist. Diese gilt es zu erhalten und zu stärken sowie die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Jugendfreundliche Gremienarbeit stärken

Es ist nicht nur wichtig, dass handelnde Personen in Politik und Verwaltung fortlaufend für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden. Ebenso notwendig müssen Wege gefunden werden, wie Kinder und Jugendliche an politischen Prozessen oder in Gremien beteiligt werden können. Um jungen Menschen den Zugang zu erleichtern, müssen Antragsvorgänge ebenso wie Verwaltungsverfahren vereinfacht werden. Die Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen kann den positiven Effekt verstärken, dass sich Kinder und Jugendliche mit ihrer Stadt oder ihrem Stadtviertel mehr identifizieren. Ein erster Schritt ist zum Beispiel das Streaming von Ausschuss-Sitzungen, das einen einfachen Zugang ermöglicht. Aber auch die Sprache und Form der Sitzungen müssten an die Bedürfnisse von jungen Menschen angepasst werden.

Mobilität von Kindern und Jugendlichen gestalten

Es ist geplant, das Thema Verkehr im neuen Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ weiter zu konkretisieren, auch im Hinblick auf den SUMP-Prozess (Sustainable Urban Mobility Plan). Dazu gehören die Berücksichtigung der besonderen Mobilitätswünsche und -bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ebenso wie eine stärkere Beachtung und verbindliche Berücksichtigung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen als Verkehrsteilnehmer*innen. Der Ausbau des ÖPNV-Angebots unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien, insbesondere von Personen mit Behinderungen oder Einschränkungen, und die Verminderung gesundheitlicher Gefährdung und Schädigung von Kindern und Jugendlichen durch den Verkehr (Reduzierung von Unfallgefahren, Luftverschmutzung und Lärmbelastigung) stehen im Fokus, darüber hinaus der Ausbau von Fahrradstraßen, Radwegen und Schnellwegrouten, die Einführung von Schulstraßen und mehr. Essenziell im Sinne der kinderfreundlichen Kommune ist in diesem Prozess die verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Prozessen rund um das Thema „Verkehr“.



In Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung als federführendes Amt für das Thema „Verkehr“ muss geschaut werden, zu welchen Themenstellungen bereits im Vorgriff des anstehenden SUMP-Prozesses eine Zusammenarbeit erfolgen kann.

Im Rahmen der Erstellung des neuen Aktionsplans soll geprüft werden, inwiefern die genannten Themenstellungen als konkrete Maßnahmen in den neuen Aktionsplan einmünden können. Die Aufzählung versteht sich daher nicht als abschließend. Unsere Erfahrungen aus der ersten Siegelphase zeigen, dass sich weitere Themen in den verschiedenen Arbeitsgruppen und Beteiligungsformaten zum neuen Aktionsplan-Entwurf noch entwickeln können. Außerdem wissen wir, dass sich im weiteren Prozess auch Maßnahmen über den Aktionsplan hinaus entwickeln können.

Zur Zusammenarbeit mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und den Sachverständigen

Die Zusammenarbeit mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und den Sachverständigen gestaltete sich stets positiv und konstruktiv. Der Austausch im Rahmen der halbjährlich stattfindenden, zuletzt digitalen, Dialogforen bot eine Vielzahl an Anregungen und Impulsen für die eigene Tätigkeit. Insbesondere der interkommunale Austausch, auch zum Thema Kinder- und Jugendrechte in Zeiten einer Pandemie, erwies sich als sehr wertvoll. Der regelmäßige und intensive Dialog mit den Mitarbeiter*innen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ wurde stets durch eine wertschätzende Haltung getragen, in der auch die Herausforderungen zur Umsetzung des Vorhabens offen kommuniziert werden konnten. Für Anregungen, zum Beispiel zur Anpassung der Zeitschiene der Re-Zertifizierung, zeigte sich der Verein stets offen.

Perspektivisch ist die Stadt Köln sehr daran interessiert, intensiver mit den Sachverständigen zusammenzuarbeiten, um deren Fachexpertise in die weitere Umsetzung des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ stärker einfließen zu lassen. Positiv herausstellen möchten wir in diesem Zusammenhang die wertvollen Anregungen, Impulse und Kritik für und an unserem Prozess, die uns dabei helfen, uns weiterzuentwickeln und besser zu werden.



Danksagung

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie bedankt sich bei allen Vertreter*innen der Verwaltung und den politischen Vertreter*innen, die den Prozess der kinderfreundlichen Kommune aktiv unterstützt haben und weiterhin unterstützen.

Darüber hinaus möchten wir uns beim Kölner Jugendring e.V., bei den Vertreter*innen der freien Träger und den weiteren Akteur*innen bedanken, die mit großem Engagement Maßnahmen unterstützt haben oder noch aktiv mitgestalten.

Zu guter Letzt möchten wir uns natürlich und vor allem bei allen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bedanken, die uns tatkräftig bei der Erstellung des Aktionsplans oder im laufenden Prozess unterstützen.

Ein ganz besonderer Dank gilt darüber hinaus all jenen, die sich mit ihrem Engagement für die Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Köln einsetzen.



7. Anlagen

Kontakte und Ansprechpersonen

Koordination des Siegelverfahrens und des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“

kinderfreundliche-kommune@stadt-koeln.de

Anica Latzer – Amt für Kinder, Jugend und Familie

Tel. 0221/221-211 96

Weitere Infos gibt es unter folgendem Link:

<https://www.stadt-koeln.de/artikel/68837/index.html>

Kooperatives Kinder- und Jugendbüro

Alter Markt 62–64

50667 Köln

jugendbuero@stadt-koeln.de

jugendbuero@koelner-jugendring.de

Yvonne Lemke

Tel. 0221/221-314 60

Willi Becker – Amt für Kinder, Jugend und Familie

Tel. 0221/221-314 61

Michelle Titzer – Amt für Kinder, Jugend und Familie

Tel. 0221/221-314 62

Christina Bergmann – Kölner Jugendring e.V.

Tel. 0177/699 65 17

Instagram: Jugendbüro Köln ([jugendbuero_koeln](https://www.instagram.com/jugendbuero_koeln))

Weitere Infos gibt es unter folgendem Link:

www.stadt-koeln.de/service/adressen/10573/index.html

Familienbüro Köln

Ottmar-Pohl- Platz 1

51103 Köln

familienbuero@stadt-koeln.de

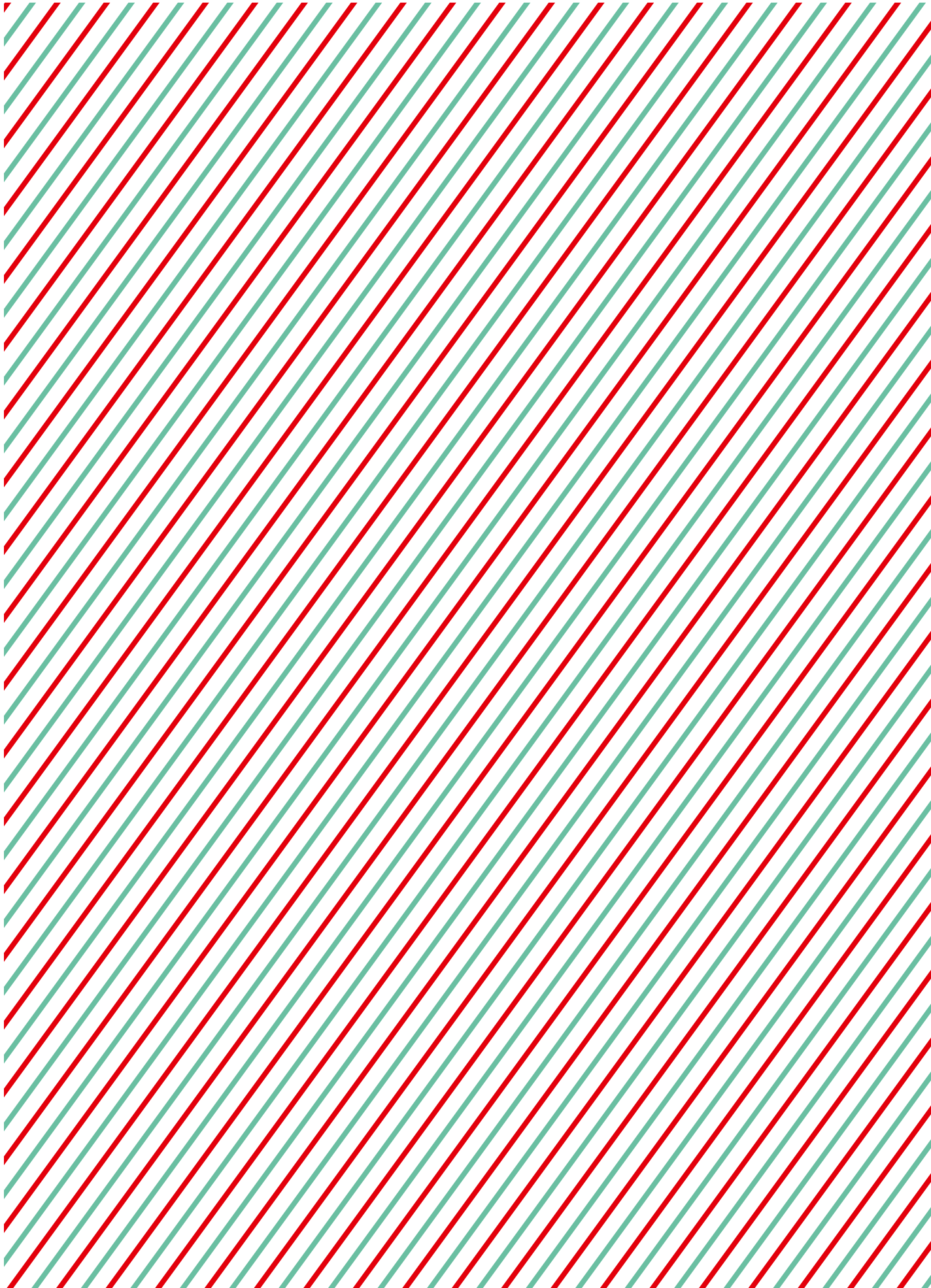
Tel. 0221/221-212 21

Weitere Infos gibt es unter folgendem Link:

www.stadt-koeln.de/service/adressen/10644/index.html

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
BauGB	Baugesetzbuch
BSV	Bezirksschülervertretung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BzgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
CFCI	Child Friendly Cities Initiative
DKHW	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
GFB	Gesundheitsorientierte Familienbegleitungen
GoJa	Gesundheitsorientierte Jugendarbeit
JBA	Kölner Jugendberufsagentur
JSBK	Jugend Sucht Beratung Köln
JuLeiCa	Jugendleitercard
KFK	Kinderfreundliche Kommune Köln
KI	Kommunales Integrationszentrum der Stadt Köln
KidS	Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln
KJB	(Kooperatives) Kinder- und Jugendbüro
KKSF	Kölner KinderSportFest
MKFFI	Ministerium für Kinder, Jugend und Familie, Flüchtlinge und Integration (des Landes Nordrhein-Westfalen)
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
SUMP	sustainable urban mobility plan
TuS	Turn- und Sportverein
UN	United Nations
UNICEF	United Nations Children's Fund
VHS	Volkshochschule



Impressum



Die Oberbürgermeisterin

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Text & Gestaltung

Känguru Colonia Verlag GmbH

www.kaenguru-colonia-verlag.de

Petra Hoffmann

Illustration: Petra Sonnenberg (www.frausonnenberg.de)

Layout: Annette Süß (www.annettesuess.de)

Druck

inpuncto:asmuth druck + medien gmbh

13-CS/51/500/01.2022